

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



PI. 15/46
16.03.16

46. Sitzung

am 16. März 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.05 Uhr
Ende: 16.28 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Begrüßung einer Zuhörergruppe	4004	10. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Sanierungsstau an den Hochschulen beheben (Drucksache 15/1737)	4018
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4004	11. Beschlussfassung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sanierungsstau an den Hochschulen anpacken - Übertragung der Bauherrenfunktion prüfen! (Drucksache 15/1743)	4018
Änderung der Tagesordnung	4004	Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1729.....	4018
1. Wahl einer/eines Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Saarländisches Datenschutzgesetz (Wahlvorschlag des Erweiterten Präsidiums Drucksache 15/1732)	4004	Abg. Schmitt (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1742.....	4020
Wahlergebnis	4005	Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1737	4022
2. Wahl einer Direktorin/eines Direktors der Landesmedienanstalt des Saarlandes gemäß § 58 Abs. 1 des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Wahlvorschlag des Erweiterten Präsidiums Drucksache 15/1731)	4005	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1743	4023
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	4005	Abg. Thul (SPD).....	4025
3. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (Drucksache 15/1734)	4005	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	4027
Abg. Hans (CDU) zur Begründung.....	4005	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1729, Ablehnung des Antrages	4029
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4009	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1742, Annahme des Antrages	4029
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4011	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1737, Ablehnung des Antrages	4029
Abg. Pauluhn (SPD).....	4012	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1743, Ablehnung des Antrages	4029
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4015	Unterbrechung der Sitzung	4029
Minister Bouillon	4017	5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorschlag einer gemeinsamen Europäischen Einlagensicherung ablehnen - Harmonisierung von Haftung und Kontrolle statt Vergemeinschaftung von Bilanzrisiken (Drucksache 15/1733)	4029
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	4018	Abg. Thielen (CDU) zur Begründung..	4030
4. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: In die Zukunft des Landes investieren - Sanierungsstau an den Hochschulen des Saarlandes beheben (Drucksache 15/1729)	4018		
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Investitionen in den Hochschulbau (Drucksache 15/1742)	4018		

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4033	7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Allianz für einen europaweiten Atomausstieg; gegen eine Renaissance der Atomkraft und für die Energiewende in Europa (Drucksache 15/1735 - neu)	4046
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	4033		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4034		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4035		
Abg. Thielen (CDU).....	4036		
Minister Toscani.....	4036	8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schnellstmögliche Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom! (Drucksache 15/1730)	4046
Abstimmung, Annahme des Antrages	4036		
6. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Altersarmut bekämpfen - Rentenniveau anheben, Mindestlohn erhöhen (Drucksache 15/1728)	4037	14. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Atomausstieg europaweit - Energiewende in Europa forcieren, neue Technologien nutzen (Drucksache 15/1739)	4047
12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Viel erreicht und noch viel vor: Zeit für mehr Solidarität (Drucksache 15/1738)	4037	Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1735 - neu	4047
13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen gegen Altersarmut ergreifen, Rentensystem reformieren! (Drucksache 15/1741)	4037	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1730	4049
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1728	4037	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1739	4050
Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1738.....	4038	Abg. Palm (CDU).....	4051
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1741	4041	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	4053
Abg. Scharf (CDU).....	4043	Abg. Heinrich (CDU).....	4054
Abg. Maurer (PIRATEN).....	4044	Minister Jost.....	4057
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	4045	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4059
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1728, Ablehnung des Antrages	4046	Abg. Heinrich (CDU).....	4060
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1738, Annahme des Antrages	4046	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1735 - neu -, Annahme des Antrages ..	4060
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1741, Ablehnung des Antrages	4046	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1730, Ablehnung des Antrages	4060
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1739, Annahme des Antrages	4060
		Präsident Meiser:	
		Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Landtagssitzung.	

(Präsident Meiser)

Mit Blick auf die öffentliche Diskussion um Kreuze in öffentlichen Räumen erlaube ich mir eine kurze Vorbemerkung. Wir haben hier im Landtag viele Anfragen zu dem Thema erhalten. Deshalb darf ich darauf hinweisen, dass ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen zu diesem Thema auch in diesem Hause - das will ich als Präsident feststellen - im Landtag kein Antrag auf Abhängen des Kreuzes gestellt worden ist, sodass klar ist, im Landtag des Saarlandes bleibt das Kreuz hängen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

Ich denke, die inhaltliche Auseinandersetzung zu diesem Thema habe ich als Präsident allen Fraktionen zu überlassen. - So weit meine Vorbemerkung zu diesem Thema.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich eine Gruppe der Arbeitsvermittlung „Dienstleistung mit System“ unter Leitung von Herrn Marc Bilke begrüßen. Sie sind im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit bei uns zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 46. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „In die Zukunft des Landes investieren - Sanierungsstau an den Hochschulen des Saarlandes beheben“, Drucksache 15/1729, haben die Koalitionsfraktionen, die PIRATEN-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1742 den Antrag „Investitionen in den Hochschulbau“, die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1737 den Antrag „Sanierungsstau an den Hochschulen beheben“, und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1743 den Antrag „Sanierungsstau an den Hochschulen anpacken - Übertragung der Bauherrenfunktion prüfen!“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1742, 15/1737 und 15/1743 als Punkte 9, 10 und 11 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Altersarmut bekämpfen - Rentenniveau anheben, Mindestlohn erhöhen“, Drucksache 15/1728, haben die Koalitionsfraktionen und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1738 den Antrag „Viel erreicht und noch viel vor: Zeit für mehr Solidarität“

und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1741 den Antrag „Maßnahmen gegen Altersarmut ergreifen, Rentensystem reformieren!“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1738 und 15/1741 als Punkte 12 und 13 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig.

Ich komme zu Punkt 7 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Antrag „Allianz für einen europaweiten Atomausstieg; gegen eine Renaissance der Atomkraft und für die Energiewende in Europa“ zwischenzeitlich als Drucksache 15/1735 - neu - eingebracht. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, beides Anträge den Atomausstieg betreffend, Drucksachen 15/1735 - neu - und 15/1730, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Zu dem Thema hat die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1739 einen eigenen Antrag eingebracht, den Antrag „Atomausstieg europaweit - Energiewende in Europa forcieren, neue Technologien nutzen“. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1739 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Auch das ist einstimmig.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl einer/eines Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Saarländisches Datenschutzgesetz (Wahlvorschlag des Erweiterten Präsidiums Drucksache 15/1732)

Der Landtag wählt nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Saarländisches Datenschutzgesetz eine Landesbeauftragte/einen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die bisherige Amtsinhaberin Judith Thieser ist am 18. Oktober 2015 verstorben. Ein Vorschlag mit den Bewerbern liegt uns als Drucksache 15/1732 vor.

Das Erweiterte Präsidium hat sich für eine schriftliche Wahl ausgesprochen. Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig gekennzeichnet ist. Ich bitte, den Umschlag mit dem Wahlzettel in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte die Schriftführer, die Herren Abgeordneten Andreas Augustin und Klaus Kessler, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

(Präsident Meiser)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die beiden Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 51 Stimmen abgegeben, davon 51 gültige Stimmen. Für Frau Monika Grethel wurden 49 Stimmen abgegeben, für Herrn Dr. Thomas Heinz Lenhard wurden 2 Stimmen abgegeben. Ich stelle fest, dass Frau Monika Grethel mit der gemäß § 62 Abs. 2 Landtagsgesetz notwendigen Stimmenmehrheit zur Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewählt ist. Frau Grethel, ich spreche Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aus. Wir wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe viel Erfolg. Auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament! - Vielen Dank!

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl einer Direktorin/eines Direktors der Landesmedienanstalt des Saarlandes gemäß § 58 Abs. 1 des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Wahlvorschlag des Erweiterten Präsidiums Drucksache 15/1731)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die siebenjährige Amtszeit des Direktors der Landesmedienanstalt Saarland, Dr. Gerd Bauer, läuft im April ab. Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Saarländischen Mediengesetzes vom 27. Februar 2002 wird die Direktorin oder der Direktor vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder auf die Dauer von sieben Jahren gewählt.

Das Erweiterte Präsidium hat einen Wahlvorschlag unterbreitet, der uns als Drucksache 15/1731 vorliegt. Gemäß § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat der Wahl durch Handaufheben widersprochen, sodass schriftlich zu wählen ist. Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen wiederum am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig angezeichnet wird. Ich bitte, den Umschlag mit dem Wahlzettel in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte die Schriftführer, die Herren Abgeordneten Andreas Augustin und Klaus Kessler, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Bevor wir mit der Auszählung der Stimmen beginnen, bitte ich um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 51 Stimmen abgegeben, davon 51 gültige Stimmen, davon 42 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und vier Enthaltungen. Ich stelle fest, dass Herr Uwe Conradt mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln

(Verbreitet Beifall)

der Mitglieder des Landtages zum Direktor der Landesmedienanstalt Saarland gewählt ist und spreche ihm im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche aus. - Wir werden dann Frau Grethel und Herrn Conradt bekanntgeben, in welche Lokalität Sie demnächst einladen dürfen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Sprechen.)

Nochmal herzlichen Glückwunsch. - Ich sehe, es kommen schon Vorschläge

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (Drucksache 15/1734)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Es vergeht eigentlich kaum ein Tag, an dem wir nicht von Bedrohungen oder Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hören oder lesen. Gerade erst gestern hat der Landespolizeipräsident noch einmal auf die erschreckende Statistik hingewiesen, was Gewalt gegen Polizeibeamte angeht. Viele von Ihnen haben vielleicht auch entsprechende Studien zum Thema Gewalt gegen die Polizei gelesen. Es gibt zum Beispiel die Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, die von zehn Landesinnenministerien in Auftrag gegeben wurde. Sie hat im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2010 einen deutlichen Anstieg der Gewaltübergriffe feststellen können. Und diese Zahlen sind erschreckend.

Bei den weniger schwerwiegenden Angriffen, die eine Dienstunfähigkeit von einem Tag bis sechs Tagen mit sich bringen, war ein Anstieg von 93,5 Prozent festzustellen. Bei den schwerwiegenden Angriffen, also solchen, die Dienstunfähigkeiten von sie-

(Abg. Hans (CDU))

ben Tagen bis zu zwei Monaten nach sich ziehen, haben wir einen Anstieg von 60,1 Prozent zu verzeichnen. Auch das Lagebild 2012 über Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, das vom BKA in Auftrag gegeben worden ist, verzeichnet eine Zunahme von Widerstandshandlungen in einem deutlichen Ausmaß. Vor allem Rohheitsdelikte sind gestiegen, gefährliche Körperverletzungen sind im Jahresvergleich um 8,8 Prozent gestiegen, Körperverletzungen um 5,1 Prozent. Sie sind also deutlich angestiegen. Und das Saarland liegt - gemessen an unserer vergleichsweise geringen Einwohnerzahl - nach den Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg leider Gottes bei der Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit an führender Stelle, was den Widerstand gegen die Staatsgewalt anbelangt. Allein 2014 wurden im Saarland in diesem Zusammenhang 362 Fälle festgestellt, wobei über 1.000 Polizistinnen und Polizisten von dieser Gewalt betroffen waren.

An dieser Stelle sei mir dann auch die Bemerkung erlaubt, dass bei Betrachtung der Zahlen all diejenigen, die immer wieder gebetsmühlenartig behaupten, es gäbe keine Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, durch diese Zahlen eines Besseren belehrt werden. Und ich kann Ihnen auch deutlich sagen: Auf solche Führungspositionen, auf eine führende Rolle bei der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, können wir im Saarland gerne verzichten. Und deshalb ist es gut und richtig, dass wir mit diesem Gesetz daran arbeiten, dass die Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten eingedämmt wird, dass wir gesetzgeberisch dagegen vorgehen. Und das ist der Grund, weshalb wir Ihnen heute dieses Gesetz als Koalition vorlegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durch einen ersten Schritt für einen besseren Schutz unserer Polizei hin zu einer Stärkung der inneren Sicherheit im Land weiterkommen. Die seitens der Koalitionfraktionen vorgeschlagenen Änderungen in diesem Gesetz hin zu mehr innerer Sicherheit umfassen zwei Themenkomplexe. Zum einen wollen wir unsere Vollzugspolizei mit Körperkameras ausstatten, den sogenannten Bodycams, wie man das heutzutage nennt. Und wir werden in diesem Zusammenhang die Rechtsgrundlagen im Saarländischen Polizeigesetz ändern. Zum anderen werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Aspekt beleuchten, der aus meiner Sicht nicht weniger wichtig ist, und zwar die Einführung des sogenannten Polizeiordnungsdienstes. Gegenstand des Ihnen vorliegenden Gesetzes ist die Einführung des sogenannten Polizeilichen Ordnungsdienstes. In diesem Zusammenhang werden wir 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeiordnungsdienst einstellen, die künftig die Vollzugspolizei entlasten.

Lassen Sie mich aber zunächst auf den ersten Themenkomplex des Gesetzentwurfs eingehen, nämlich die Körperkameras. Mit diesen Kameras, die an der Einsatzuniform der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angebracht werden, können im Einsatz beim Vorliegen der Voraussetzungen der neuen Ermächtigungsgrundlage Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt werden. Das ist gleich aus mehreren Gründen für unsere Beamtinnen und Beamten ein großer Vorteil gegenüber der bisherigen Situation. Erfahrungen anderer Bundesländer haben gezeigt, dass der Einsatz von Videotechnik, die offen und sichtbar am Körper getragen wird - wir reden hier nicht über irgendwelche agentenartigen Knopfkameras -, oftmals deeskalierend wirkt und dass im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Kameras vor allem die von mir eben angesprochenen Gewaltdelikte gegenüber Polizeibeamten zurückgegangen sind.

Diese Erfahrungen, insbesondere die Erfahrungen aus dem Bundesland Hessen, das bereits seit 2013 auf diese neue Technik setzt, sind durchweg positiv. Dort konnte eine abschreckende Wirkung nachgewiesen werden. Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind in Hessen durch den Einsatz dieser neuen Technik um 40 Prozent zurückgegangen. Deshalb haben wir die Einführung dieser Bodycams auch für den saarländischen Polizeidienst vorgesehen. Dieses Ansinnen der Koalitionfraktionen hat, wie wir festgestellt haben, auch die volle Unterstützung der Gewerkschaften der Polizei, die sich auch im Vorfeld sehr gewinnbringend in die Diskussion eingebracht haben, nicht nur über die Medien, sondern auch im direkten Gespräch mit den Arbeitskreisen und den Fachpolitikern in der Koalition. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bedanken. Es sind heute Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft da. Ich begrüße stellvertretend Herrn Alles. Es sind Vertreterinnen und Vertreter der GdP da, an deren Stelle ich Herrn Porzel sehr herzlich begrüßen darf. Ich darf mich bei Ihnen noch einmal ganz herzlich bedanken für die konstruktive Einbringung Ihrer Expertisen.

(Beifall bei den Koalitionfraktionen.)

In diesem Zusammenhang haben wir auch intensiv darüber diskutiert, unter welchen Rahmenbedingungen der Einsatz von Körperkameras an den Polizeiuniformen Sinn macht. Aus unserer Sicht macht tatsächlich nur die Kombination aus Bild- und Tonaufnahmen Sinn. Es macht keinen Sinn, reine Bildaufnahmen anzufertigen. Das haben letztendlich auch die Ergebnisse der Auswertungen der Erfahrungen in Hessen gezeigt. Die Auseinandersetzungen beginnen meist verbal und steigern sich dann bis hin zur körperlichen Gewalt oder sogar bis hin zum Einsatz von Waffen, die gegen die Polizei gerichtet werden. Hessen hatte anfangs beim Einsatz von Kör-

(Abg. Hans (CDU))

perkamas auf Tonaufnahmen verzichtet. Wegen der Erfahrungen, die dort gemacht wurden, hat man jetzt auf Tonaufnahmen großen Wert gelegt, weil dadurch erst eine umfassende Würdigung des eigentlichen Einsatzgeschehens möglich ist. Wenn man nur Bildaufzeichnungen hat, das ergibt sich von selbst, fehlen einfach wichtige Hinweise, wie eine Gewaltsituation möglicherweise eskaliert ist. Deshalb halten wir neben der Bildaufnahme auch die Tonaufnahme durch die Bodycam für zwingend erforderlich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerade vor diesem technischen Hintergrund zeigen sich die Vorteile der Einführung der sogenannten Bodycams. Durch den Einsatz der Kameras bekommen die Beamtinnen und Beamten ein wichtiges Instrument an die Hand, das im Nachhinein auch Unklarheiten beseitigen kann, das im Nachhinein vor allem auch, was die Arbeit der Polizei anbelangt, Rechtsunsicherheiten ausräumen kann.

Meine Damen und Herren, das Saarländische Polizeigesetz ermöglicht ja bereits jetzt unter bestimmten Voraussetzungen Bild- und Tonaufzeichnungen. Aktuell ist zum Beispiel der Einsatz von Kameras bei öffentlichen Veranstaltungen, bei Kundgebungen und bei sonstigen Menschenansammlungen möglich. Nicht zulässig ist bislang aber der Einsatz im Rahmen von Personenkontrollen oder in ähnlichen Situationen. Für diese Einsatzszenarien existiert keine Rechtsgrundlage. Das ist der Grund, weshalb wir jetzt in einem neuen Absatz 3 in § 27 des Saarländischen Polizeigesetzes diese Rechtsgrundlage schaffen, wonach Beamtinnen und Beamte der Vollzugspolizei in öffentlich zugänglichen Räumen - das ist ein wichtiges Merkmal - personenbezogene Daten im Rahmen der offenen Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnung erheben und kurzfristig speichern können, soweit dies für den Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder von Dritten zur Abwehr einer konkreten Gefahr notwendig ist.

Die Kameras können also nur zur Abwehr einer konkret vorliegenden Gefahr eingesetzt werden. Da jede Bild- und Tonaufzeichnung letztlich einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt, erfolgt die Aufzeichnung offen. Zudem muss allgemein erkennbar sein, ich erwähnte es eingangs, dass die Beamtin oder der Beamte mit einer Körperkamera ausgestattet ist. Das kann zum Beispiel durch Schilder auf der Uniform oder in einer anderen geeigneten Form gekennzeichnet werden. Der Innenminister konnte im Vorgriff auf die heutige Beratung im Parlament schon den einen oder anderen Hinweis geben, wie das geschehen kann.

Ein weiterer Teilaspekt, auf den ich der guten Ordnung halber in aller Kürze eingehen möchte, stellt das sogenannte Pre-Recording dar; ich kann es

nicht ändern, das ist ein weiterer englischsprachiger Fachbegriff. Durch die Formulierung im Gesetzentwurf werden solche Vorabnahmen zugelassen. Mit Vorabnahme ist gemeint, dass die Kamera mit einem kurzen zeitlichen Vorlauf aufnimmt, um später, wenn die Aufzeichnung durch die Beamtin oder den Beamten ausgelöst wird, das Entstehen der Gefahrensituation besser dokumentieren zu können. Die Bodycam nutzt dabei technisch gesehen eine Zwischenspeicherfunktion, die die Bildaufzeichnung für einen definierten Zeitraum bereits vor der manuellen Auslösung der Aufzeichnung im Arbeitsspeicher verfügbar hält. Die endgültige Speicherung erfolgt aber nur, wenn letztlich auch manuell die Aufzeichnung ausgelöst worden ist. In allen anderen Fällen, in denen keine Aufzeichnung ausgelöst worden ist, wird diese Vorabaufzeichnung kontinuierlich durch neue Daten überschrieben und ist damit gelöscht.

Durch die Polizei eingesetzt werden können diese Kameras in öffentlich zugänglichen Räumen. Als Beispiele hierfür kann man die Verkaufshallen von Geschäften und Kaufhäusern, Tankstellen, Einkaufspassagen, Restaurants, Cafés, Schalterhallen von Banken, Flughäfen und Bahnhofshallen nennen. Ein Einsatz in privaten Räumlichkeiten ist nach den Regelungen, die in diesem Gesetzentwurf von uns getroffen worden sind, nicht vorgesehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen: Es handelt sich bei der Zulassung des Einsatzes von Körperkameras nicht um das Verfügbarmachen eines repressiven Mittels, es geht uns vielmehr um ein Mittel zum beiderseitigen Schutz. Es geht um ein Mittel zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten, aber es geht natürlich auch um den Schutz derjenigen, die vom Polizeihandeln betroffen sind, um den Schutz derjenigen, die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegenüberstehen. Es geht, meine Damen und Herren, bei diesem Gesetzentwurf daher auch um die Nachvollziehbarkeit von Polizeihandeln, es geht um Transparenz des Polizeihandelns im Rahmen der anschließenden Auswertung. Deshalb sind diese Regelungen für uns ein wichtiger Schritt hin zu mehr innerer Sicherheit im Saarland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer wichtiger Baustein im Interesse der inneren Sicherheit - das ist der zweite Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs - ist die Einführung des sogenannten Polizeilichen Ordnungsdienstes. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Sicherheitslage, die uns im Moment allenthalben vor Augen steht, und angesichts der daraus resultierenden Belastung der Vollzugspolizei bedarf es einer schnellen Lösung. Wir brauchen eine schnelle Entlastung. Wir können nicht warten, bis weitere Polizeikommissarinnen und -kommissare ausgebildet sind;

(Abg. Hans (CDU))

das dauert uns in dieser Situation zu lange. Deshalb schaffen wir nun eine Möglichkeit, um schnell zu einer Entlastung zu kommen, bei Aufgaben, die nicht unbedingt durch voll ausgebildete Polizeikommissarinnen und -kommissare bearbeitet werden müssen. Das gelingt uns durch die Schaffung des Polizeilichen Ordnungsdienstes.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Des sogenannten mit Pfefferspray bewaffneten Briefträgers.)

Diese Personen, Herr Kollege Ulrich, können die Vollzugspolizei beim Objektschutz und bei Wachaufgaben entlasten. Sie können die Beamtinnen und Beamten auch bei der Verkehrsüberwachung entlasten, und sie können zum Beispiel auch, wie der Minister gestern ebenfalls zutreffend dargestellt hat, bei Abschiebungen entlasten. Mit Abschiebungen haben wir es im Moment aufgrund des Flüchtlingszustroms ja regelhaft zu tun, wenn kein Asylgrund vorliegt. Bei allen diesen Aufgaben müssen nicht unbedingt voll ausgebildete Kommissarinnen und Kommissare tätig werden, insoweit entlastet der Polizeiliche Ordnungsdienst.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine dreimonatige Ausbildung, die, Herr Kollege Ulrich, eine rechtliche und eine einsatztaktische Schulung beinhaltet. Zu ihrem Eigenschutz werden ihnen Handfesseln zur Verfügung gestellt, zu ihrem Eigenschutz wird ihnen auch ein Reizstoffsprühgerät zur Verfügung gestellt. Es ist eben nicht ausgeschlossen, dass der Polizeiliche Ordnungsdienst, wie dies auch bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die voll ausgebildet sind, der Fall ist, Aggressionen auf sich ziehen kann. Deshalb müssen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso wie die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ordnungsgemäß geschützt sein. Sie müssen sich verteidigen können, und das erreichen wir mit den vorgesehenen Möglichkeiten der Ausstattung des Polizeilichen Ordnungsdienstes. Wir lassen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten nicht schutzlos, und ebenso wenig lassen wir die Mitarbeiter des Polizeilichen Ordnungsdienstes schutzlos.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Außerdem kann der Polizeiliche Ordnungsdienst eine berufliche Grundlage sein für Menschen, die sich für einen späteren Einstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes interessieren, die sich für die Laufbahn des gehobenen Dienstes entscheiden möchten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeilichen Ordnungsdienstes können sich durch die Ausbildung, die sie in den drei Monaten durchlaufen, aber auch durch ihre tägliche Arbeit wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen, die den Weg in die Ausbildung zum Polizeikommissar beziehungsweise zur Polizeikommissarin ebnen und vereinfachen, in Einzelfällen sicherlich auch erst ermög-

lichen. Viele, die es aufgrund ihrer Vorkenntnisse normalerweise wohl nicht geschafft hätten, können durch die Vorbereitung im Polizeilichen Ordnungsdienst die Grundlage für den Aufstieg in den gehobenen Dienst schaffen. Allein schon deshalb ist der Polizeiliche Ordnungsdienst aus meiner Sicht eine sehr gute Möglichkeit, die vielen Menschen im Saarland, die sich für diese Aufgabe entscheiden, große Chancen eröffnet.

Herr Kollege Ulrich, Sie haben es eben noch einmal mit einem Zwischenruf geäußert; Sie haben gesagt, das seien bessere Briefträger mit Pfefferspray.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Bei anderer Gelegenheit haben Sie gesagt, es handle sich um Hilfssheriffs. Dazu muss ich sagen, Herr Kollege Ulrich: Das ist nicht nur respektlos, sondern verkennt auch die Tatsache, dass es hierbei um Leute geht, die sich für einen Dienst an der Gesellschaft entscheiden. Es handelt sich, genau wie bei denjenigen, die sich entscheiden, Polizistin oder Polizist zu werden, um Menschen, die sagen: Wir wollen uns in den Dienst der inneren Sicherheit stellen, wir wollen uns in den Dienst der Gesellschaft stellen und deshalb in den Polizeilichen Ordnungsdienst eintreten. - Meine Damen und Herren, das ist eine ehrenwerte Arbeit! Es ist eine ehrenwerte Arbeit, für mehr innere Sicherheit zu sorgen. Wenn Sie nun sagen, Herr Kollege Ulrich, das seien Briefträger mit Pfefferspray, wird dies dieser ehrenwerten Arbeit nicht gerecht. Das ist respektlos, und das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück!

(Beifall von den Regierungsfractionen und Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, dieses Gesetz ist meiner Ansicht nach ein erster Schritt hin zu einer Verbesserung der inneren Sicherheit im Saarland. Diese Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes kann auch nur ein erster Schritt sein. Wir müssen die innere Sicherheit im Saarland stets im Auge behalten und uns vor dem Hintergrund neuer Bedrohungen anschauen, wo weitere gesetzliche Veränderungen im Saarländischen Polizeigesetz notwendig sind, etwa bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum - der Minister hat es gestern schon angedeutet. Die Bilder der schrecklichen Ereignisse des letzten Jahres von Paris, Belgien, aber sicherlich auch die Ausschreitungen der Silvesternacht sind uns alle noch vor Augen. Wir wissen, dass wir deshalb moderne Technik - und dazu zählt eben Videoüberwachung - einsetzen müssen, um terroristischen Bedrohungen, um Bedrohungen durch Gruppierungen besser begegnen zu können.

(Beifall von der CDU.)

(Abg. Hans (CDU))

Wir wissen, dass sich zahlreiche Attentäter der Anschläge von Paris zum Beispiel in der Grenzregion, in der Wallonie und im Elsass, aufgehalten haben. Allein deshalb muss uns klar sein, dass diese Leute möglicherweise auch im Saarland irgendwann Unterschlupf finden, dass sie sich auch hier bewegen. Deswegen müssen wir alles einsetzen, was möglich ist, um die Sicherheitslage in unserem Bundesland zu verbessern. Deshalb haben sich die Fragestellungen in der Sicherheitspolitik verändert. Neue Fragen brauchen auch neue Antworten. Dem müssen wir durch Änderungen im Polizeirecht Rechnung tragen.

Die Polizeigesetze anderer Bundesländer zeigen, dass man teilweise schon weitere Schritte geht, dass weitergehende Präventivmaßnahmen zur Gefahrenabwehr notwendig sind. Man erkennt, dass die Polizeigesetzgebung deshalb einem ständigen Wandel unterliegt, dass sie den neuen Herausforderungen angepasst werden muss.

Meine Damen und Herren, das sind neue Fragen, denen wir uns hier im saarländischen Landtag stellen müssen. Es sind die Fragen der Menschen. Die Menschen erwarten zu Recht auch Antworten auf diese Fragen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist mit der Vorlage dieser Novellierung des Saarländischen Polizeigesetzes getan. Wir werden mit dem Sicherheitspaket, das in Höhe von 5 Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 schon im Landeshaushalt eingestellt ist, diesen Ansprüchen gerecht. Wir geben Antworten auf diese Fragen mit der Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeiordnungsdienst, mit der Einstellung von zusätzlichen 15 Mitarbeitern im Bereich der Verwaltung der Polizei, durch die Personalaufstockung im Landesamt für Verfassungsschutz, durch die Einstellung von jeweils zehn zusätzlichen Polizeianwärtinnen und Polizeianwärtinnen pro Jahr. Das ist insgesamt die größte Nachpersonalisierung in der saarländischen Polizei seit 20 Jahren. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, diese Maßnahmen hier kleinzureden. Das ist ein erheblicher Kraftakt, den wir im Saarland trotz der Haushaltsnotlage bewerkstelligen, weil wir uns der Anforderungen der Menschen an die innere Sicherheit bewusst sind. Deshalb werden wir mit diesem Kraftakt, den wir gemacht haben, um die Sicherheit im Land zu verbessern, mit dieser Änderung des Polizeigesetzes einen Weg zu mehr innerer Sicherheit im Saarland einschlagen. Wir müssen diesen Weg entschlossen weitergehen, meine Damen und Herren, damit die Menschen sich hier sicher fühlen können, damit sie in unserem Lande sicher leben können. Wir werden mit diesem Schritt gemeinsam für mehr innere Sicherheit im Saarland sorgen, für eine bessere Ausstattung der saarländischen Polizei,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

denn ich bin der festen Überzeugung, dass Polizeiarbeit nur dann gelingen kann, wenn man der Polizei auch die besten technischen Möglichkeiten an die Hand gibt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Pfefferspray!)

Deshalb bitte ich um eine breite Unterstützung in diesem Hause, auch möglicherweise durch Sie, Herr Kollege Ulrich, der Sie sich sonst nur durch unqualifizierte Zwischenbemerkungen hervortun. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf wurde ja bereits für September 2015 angekündigt. Jetzt haben wir März und er liegt vor. Wir befassen uns bei diesem Entwurf zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes vor allen mit zwei Punkten, der Kollege Tobias Hans hat das ja gerade sehr ausführlich und umfänglich vorgestellt. Es geht zum einen um die Einführung von Bodycams, den kleinen Kameras am Körper von Polizistinnen und Polizisten, zum Zweiten geht es um die Einführung des Polizeilichen Ordnungsdienstes, umgangssprachlich auch Hilfspolizisten genannt. Da gibt es ja unterschiedliche Bezeichnungen.

Gleich vorab: Wir werden uns bei der Abstimmung in der Ersten Lesung enthalten. Das möchte ich kurz begründen. Die technischen Einzelheiten hat der Kollege Hans eben sehr ausführlich erläutert, das brauche ich nicht noch mal zu machen, das spart mir Zeit. Sie haben mir viel Arbeit abgenommen. Wir unterstützen den Einsatz von Bodycams aufgrund der nicht mehr wegzudiskutierenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Das ist ein präventiver Ansatz, den wir begrüßen. Wir wissen, dass durchschnittlich im Saarland pro Woche zwei bis drei Polizistinnen oder Polizisten verletzt werden. Meine Damen und Herren, ganz klar: Das kann nicht sein, das darf nicht sein, dem muss ein Riegel vorgeschoben werden!

(Beifall von der LINKEN.)

Da müssten Sie von den Regierungsfractionen eigentlich auch klatschen.

(Heiterkeit. - Zurufe von der CDU-Fraktion.)

Bodycams sind sicherlich kein Allheilmittel, aber wenn sie nur bei besonderen Gefahrenlagen eingesetzt werden sollen, wenn mit ihrem Einsatz die Zahl der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten zurück-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

geht, sie also dem Schutz der Beamten dienen, ist dieser präventive Einsatz das richtige Mittel. Übrigens wurde das - Sie haben es gesagt - seit Langem auch von den verschiedenen Gewerkschaften und auch vom Bund der Kriminalbeamten gefordert. Ich grüße Sie, Herr Porzel und Herr Alles. Schön, dass Sie hier sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als im vergangenen Jahr die Diskussion um die Körperkameran aufkam, waren für uns noch viele Fragen offen, vor allem die Speicherdauer war ja noch nicht ganz klar. Im Gesetzentwurf ist nun klargestellt worden, dass die Bildaufzeichnungen nach zwei Wochen gelöscht werden sollen, wenn sie nicht zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung erforderlich sind. Der Einführung von Bodycams können wir unter diesen Voraussetzungen zustimmen.

Nicht zustimmen können wir jedoch der geplanten Einführung eines Polizeilichen Ordnungsdienstes. Im Gesetzentwurf lesen wir, dieser solle der Unterstützung der Vollzugspolizei dienen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtiger wäre doch gewesen, ehrlich und klar zu sagen: Die saarländischen Polizistinnen und Polizisten kriechen angesichts eines Höchststandes an Überstunden und eines hohen Krankenstandes auf dem Zahnfleisch! Diese Hilfspolizisten sollen sie entlasten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die Zahl der nicht vergüteten Mehrarbeitsstunden im Jahr 2015 und der Krankenstand wurden in der letzten Woche aufgrund meiner Anfrage bekannt. Eine personelle Verstärkung angesichts von 276.601 Überstunden und 61.400 Krankentagen war dringend notwendig. Zwar wird dieser polizeiliche Ordnungsdienst, der nun in einem Dreimonats-Crash-Schnellkurs ausgebildet wird, die Spitze der Belastung abmildern, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Ordnungsdienst ersetzt doch keinen einzigen voll ausgebildeten Polizisten!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Gute Arbeit in der Polizei schafft man nur mit der notwendigen Anzahl von entsprechend qualifizierten und ausgebildeten Schutzpolizisten und Kriminalbeamten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dafür bekommen wir auch Unterstützung aus den Beamtenkreisen selbst. Die Polizistinnen und Polizisten unterstützen uns bei diesem Ansinnen.

Da ändert auch die Neueinstellung von 30 Hilfspolizisten nichts. Das ist doch eine Beruhigungsspielle für die Bevölkerung! Ehrenwerte Arbeit, so wie Sie es eben gesagt haben, Herr Hans, muss doch auch mit vollwertigen Stellen anerkannt werden! Das Sicherheitsgefühl der Saarländerinnen und Saarländer hat

ja längst gelitten, was sich auch am Anstieg der Zahl der Anträge für den kleinen Waffenschein zeigt, auch an der Zahl von mehr oder minder aktiven sogenannten Bürgerwehren.

Es war ein großer Fehler von CDU und SPD, ausgerechnet bei der Sicherheit der Saarländerinnen und Saarländer sparen zu wollen. Nicht Schuldenbremse oder schwarze Null sollten im Mittelpunkt stehen, sondern die Interessen der saarländischen Bevölkerung. Der Stellenkahltschlag bei der Polizei war falsch, die Ergebnisse aus der Evaluierung der Gewerkschaft der Polizei sprechen auch eine deutliche Sprache.

(Sprechen bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Wir haben stets gefordert, dass an der ursprünglich geplanten jährlichen Neueinstellung von 100 Polizeianwärtern nicht gerüttelt wird. Die Zahlen wurden stattdessen auf 80 abgesenkt, um dann später wieder auf 90 erhöht zu werden. Jetzt endlich wurde der Fehler erkannt, nun soll im Herbst die Polizeistärke bei Polizei und Ordnungsdienst erhöht werden, darüber soll zumindest nachgedacht werden. Das ist ja schon mal was.

Wie wir jetzt gehört haben, gibt es auch Stimmen aus der SPD-Fraktion, die Zahl der Neueinstellungen bei der Polizei auf 100 jährlich zu erhöhen, vielleicht sogar auf über 100. Das sind Signale in die richtige Richtung, meine Damen und Herren! Das unterstützen wir. 30 Hilfskräfte des Polizeilichen Ordnungsdienstes sind dabei der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein, der die eigentlichen Probleme der Polizei ganz sicher nicht lösen kann.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Dank aussprechen für die Arbeit der Polizei angesichts dieses ungeheuer hohen Krankenstandes und der Überstundenzahl. Das ist unglaublich tolle Arbeit, die Sie leisten und die auch in der Bevölkerung gewürdigt wird, und natürlich auch von uns.

Wir werden in einer Anhörung zum Gesetz sicherlich noch wichtige Hinweise erhalten, auch in Bezug auf die Bodycam. Vielleicht gibt es hier und da einige Änderungen. Aus den eben von mir genannten Gründen werden wir uns heute enthalten. Wir denken, wir werden aus der Anhörung einige wichtige Erkenntnisse erhalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Wir setzen die Aussprache mit der PIRATEN-Fraktion fort. Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich natürlich, dass ich die Chance noch nutzen kann, die SPD-Fraktion vielleicht noch umzustimmen. Ich möchte vorweg sagen, dass ich in Bezug auf dieses Polizeigesetz etwas stärker in die Opposition gehen werde, als wir das bisher in der Debatte von der Opposition gehört haben. Ich sehe nämlich in dem vorliegenden Entwurf grobe Mängel.

Wieder einmal steht eine Reform des Polizeigesetzes an. Wieder einmal macht die Große Koalition keine gute Figur, was die Änderungen in diesem Polizeigesetz im Detail betrifft. Sicher werden die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, wenn sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, den billigen Versuch erkennen, eine kleingesparte Polizei jetzt wieder mit fragwürdigen Mitteln zu stützen, anstatt Geld in die Hand zu nehmen für mehr gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Was eigentlich notwendig wäre!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben einmal den fragwürdigen Polizeilichen Ordnungsdienst. Vor allem fragwürdig in der mangelnden Ausgestaltung, wie es bisher im Gesetzentwurf steht. Wir haben zum Zweiten das unwirksame Mittel der Bodycam. Es steht außer Frage, dass wir ein Problem mit Gewalt gegenüber Vollzugspolizeibeamtinnen und Vollzugspolizeibeamten haben, das stellen wir auch nicht in Abrede. Die Frage, die uns bei dieser ganzen Sache umtreiben muss, ist doch: Kann die Bodycam Abhilfe schaffen? Das müssen wir klar verneinen, weil die Bodycam als Einsatzmittel schlicht und ergreifend ungeeignet ist, um das Ziel zu verfolgen, Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten einzudämmen.

Schauen wir uns doch mal die typischen Situationen an, die dazu führen, dass Polizisten und Polizistinnen angegriffen werden. Der klassische Fall betrifft natürlich Menschen unter Alkoholeinfluss, Menschen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Die werden sich nicht darum scheren, ob da eine Kamera im Spiel ist oder nicht. Es sind weiter die klassischen Affekthandlungen. Auch hier ist gar nicht die Überlegung da, ob man bei dieser Handlung aufgezeichnet wird, sondern es ist eben ein Affekt. Und dann noch das Schlimmste: der heimtückische Plan, einen Polizisten anzugreifen und zu verletzen. Hier wird die Kamera nur insofern eine Rolle spielen, als sich der heimtückische Täter überlegen wird, wie er das anstellen kann, ohne gefilmt zu werden. Wie soll die Bodycam in diesen Fällen helfen, die Verbrechen zu verhindern? Es ist durch dieses technische Mittel schlicht und ergreifend nicht möglich.

Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit Hessen. Ja, ich kenne den Modellversuch aus Hessen und habe

mir genau angeschaut, was dort passiert ist. Wenn man sich das im Detail anschaut, dann ist der besondere Faktor in Hessen der, dass die Truppenstärke der Polizei erhöht wurde für die Trupps, in denen die Kamera eingesetzt wurde. Es bedeutet, dass anstatt zwei oder drei Polizisten in dieser Truppe dann eben vier oder fünf unterwegs sind, einer davon mit Kamera. Es macht natürlich einen Unterschied, wenn ich mit einer solchen polizeilichen Macht dastehe als nur mit zwei oder drei Beamten. Und das ist die andere Situation, die zu den verschiedenen Fallzahlen geführt hat, nicht das Vorhandensein einer Bodycam.

(Beifall von den PIRATEN.)

Die Quintessenz, die man allerdings aus dem Modellversuch ziehen kann und die wir auch daraus ziehen sollten, ist die: Es gibt tatsächlich ein Mittel, das direkt hilft gegen Gewalt gegen Polizeikräfte, nämlich das Einstellen von mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Es ist nicht nur so, dass die Bodycam nicht hilft, sie schadet darüber hinaus auch noch. Wir haben heute Morgen in einer führenden Lokalzeitung ein Foto betrachten können, wie eine Bodycam aussehen kann. Sie ist alles andere als dezent. Es ist auch so gewünscht, denn die Präsenz der Bodycam ist Teil des Konzeptes. Das hat aber auch Risiken und Nebenwirkungen, nämlich dass die Bodycam in Zukunft als Barriere zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Polizeibeamten steht. Wir bauen damit eine psychologische Barriere auf bei all den Bürgerinnen und Bürgern, die eben nicht vorhaben, gegen die Polizei gewalttätig zu werden, sondern einfach nur mit der Polizei interagieren. Gerade in psychologisch schwierigen Situationen, wie sie eben bei Polizeieinsätzen vorkommen, ist es ein nicht zu unterschätzender Faktor, und deshalb kann die Bodycam hier durchaus schädlich sein.

(Der Redner hebt sein Handy hoch.)

Man muss sich nur mal vor Augen führen, wir würden ein gutes Gespräch zu zweit führen und ich würde Sie die ganze Zeit mit meinem Handy filmen. Wie würde das aussehen, welches Gefühl würde Ihnen das vermitteln?

(Abg. Hans (CDU): Das ist eine ganz andere Situation. - Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Man muss sich als Bürger beim Gespräch mit der Polizei auch geborgen fühlen.

(Abg. Hans (CDU): Beim Gespräch läuft die Kamera doch nicht!)

Sie ist aber vorhanden. Versuchen Sie nicht, sich herauszureden, als würde die Kamera immer nur zu bestimmten Situationen herausgeholt werden.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

(Abg. Hans (CDU): Das steht im Gesetz, das müssen Sie lesen!)

Dann gibt es im gesamten Ausdruck dieses Gesetzes eine ungesunde Fixierung auf die Gewaltverhütung. Damit besteht die Gefahr, eine Kamera-Rüstungsspirale aufzubauen. Wenn die Polizei anfängt zu filmen, dann möchte auch der Bürger anfangen zu filmen, dann haben wir dort wieder neue Maßnahmen. Ich finde das sehr schwierig.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Auch im Gesetz gibt es keine entsprechenden Regelungen, dass man die Beweissicherung über die Kamera machen könnte, wenn der Bürger eine Beschwerde gegenüber der Polizei hatte. Warum sollte man sich diese Blöße geben?

Wie gesagt, die Bodycam ist wirkungslos und tendenziell gefährlich. Das können wir von daher nicht unterstützen.

(Oh-Rufe und Lachen bei der CDU. - Zurufe der Abgeordneten Schmitt (CDU), Hans (CDU) und Scharf (CDU).)

Bleiben wir beim Polizeilichen Ordnungsdienst. Im Gesetz ist nur sehr vage formuliert, wie Sie sich den Polizeilichen Ordnungsdienst vorstellen. Da stellt sich mir die Frage, warum Sie nicht explizit ins Gesetz geschrieben haben, was Sie mit dem Polizeilichen Ordnungsdienst wollen. Ich kann das leider nur aus der Begründung des Gesetzestextes ableiten. In Baden-Württemberg beispielsweise wurde extra ein Gesetz geschrieben, das ganz klar die Befugnisse des Polizeilichen Ordnungsdienstes definiert. Hier muss man eindeutig nachsteuern. So aber bleiben viele Fragen offen.

Im Gesetz steht eben keine Regelung zur Ausbildung dieser Hilfspolizistinnen und Hilfspolizisten. Es steht auch nichts über den möglichen Übergang vom Hilfspolizeidienst in den Polizeivollzugsdienst. Falls es den gibt, wie soll er ausgestaltet sein? In der Gesetzesbegründung finde ich wieder verschiedene Möglichkeiten, was die Aufgaben sein sollen, welche beschränkten Befugnisse der Polizeihilfsdienst hat. Da steht dann Objektschutz, Wachaufgaben, Verkehrsüberwachung, Hilfe bei Abschiebungen. Klar, aber warum schreibt man das nicht ins Gesetz? An der Stelle braucht es Klarheit. Das muss, wenn man ihm überhaupt zustimmen kann, im Gesetz stehen. So kann man dem nicht zustimmen.

Ich halte Ihren Vorschlag in der Form für einen Schnellschuss. Es fehlt ein tragfähiges Sicherheitskonzept, das dahintersteht, das auch wirklich die Fehler angeht, die Sie, Herr Kollege Hans, zum Teil auch korrekt benannt haben. Eines muss klar sein: Der Polizeiordnungsdienst befreit keinen in diesem Parlament von der Pflicht, eine ausreichende, gut

ausgebildete Polizei zur Verfügung zu stellen. Auch hier geht der Schuss ins Leere. Diesem Gesetzentwurf können wir so nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, zusammenfassend können wir alle gemeinsam trotz unterschiedlicher Bewertungen des Gesetzentwurfs, trotz unterschiedlicher Bewertungen aus der Mitte der Opposition, eines festhalten, nämlich dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen deutlich mehr Finanzmittel im Bereich der inneren Sicherheit einsetzen als ursprünglich geplant, und das in schwieriger Haushaltssituation unverändert. Ich finde, das ist eine Leistung an sich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir geben damit eine Antwort auf die Herausforderungen der Zeit und steuern im Rahmen der Ausschöpfung unserer Finanzpotenziale entschieden und spürbar auch im Bereich der inneren Sicherheit nach. Das ist eine wichtige Botschaft nicht nur für dieses Haus, für die politische Debatte, sondern das ist insbesondere in schwieriger Zeit eine wichtige Botschaft für die saarländische Polizei, insbesondere die jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die nach ihrer Ausbildung jetzt in den Dienst kommen, und auch eine für die, die jetzt gerade im Auswahlverfahren sind und sich auf eine Stelle bei der Polizei im Saarland bewerben. Sie werden nach ihrer Ausbildung, in drei Jahren für mehr Sicherheit im Saarland zur Verfügung stehen. Dieses Parlament gibt dazu den notwendigen Rahmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben in der Koalition bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2016-2017 ein Maßnahmenpaket geschnürt, das weit mehr als nur einen Akzent auf den Bereich der inneren Sicherheit setzt. Es ging uns zunächst darum, durch den zusätzlichen Mittelansatz in Höhe von 5 Millionen Euro - das entspricht auf ein Haushaltsjahr gerechnet etwa 5 Prozent unserer jährlich notwendigen Haushaltseinsparquote insgesamt und macht deutlich, wie hoch dieser Ansatz für die Polizei, den Polizeikörper, aber auch für die Sicherheit unserer Polizeivollzugsbeamten selbst ist - die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Zeit zu geben.

Es wurde schon gesagt, aber ich will das auch noch einmal deutlich machen, dass mehr Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt werden, als ur-

(Abg. Pauluhn (SPD))

sprünglich in der Planung waren. Wenn ich sage „ursprünglich“, dann bezieht sich das sogar noch auf einen Gesetzentwurf der Vorgängerregierung, maßgebend für die letzte Polizeireform im Jahre 2011, bevor die Große Koalition hier die Regierung übernommen hatte. Wir steuern im Bereich des Tarifpersonals deutlich nach. Wir verstärken die IT-Forensik, wir stärken den Verfassungsschutz.

Ich denke, man kann deshalb zum Schluss kommen, es handelt sich um ein sehr umfassendes Sicherheitspaket, das dieses Parlament bereits mit der Haushaltsverabschiedung im Dezember beschlossen hat. Nach der Bereitstellung des finanziellen Rahmens, der finanziellen Rahmenbedingungen, schaffen wir heute auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung des polizeilichen Ordnungsdienstes und für mehr Sicherheit für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst durch dieses Instrument der Bodycams.

Ich will zu den Diskussionen, die eben vom Kollegen Hilberer geführt wurden, sagen, man kann aus oppositioneller Sicht durchaus diese Bodycams verteufeln, wie das eben geschehen ist, sie kleinreden in ihrer Wirkung. Man kann sagen, die Regierung macht da nicht genug, die Koalitionsfraktionen machen da nicht genug. Das können Sie uns vorwerfen, Herr Hilberer, aber Sie müssen sich darüber im Klaren sein, Sie werfen das dann auch den Polizeigewerkschaften vor, die genau dieses Instrument vehement eingefordert haben. Sie werfen das denjenigen im Polizeiapparat vor, die nach den Untersuchungen und Auswertungen sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz dieses Instrument eingefordert haben.

Sie sagen „Unsinn“ zu einem Instrument, das auf der Innenministerkonferenz, wenn ich recht informiert wurde, von allen Innenministern bundesweit unterstützt und getragen wird. Wir können heute feststellen, dass nach Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen nacheinander alle Bundesländer genau auf dieses Instrument zum Selbstschutz auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten setzen. Wer unter diesen Ergebnissen dann noch von einem untauglichen Instrument redet, setzt sich, finde ich, nicht sehr seriös mit dem Thema auseinander und gibt vielleicht selbst eine Antwort auf eine andere Entscheidung, die bei den PIRATEN schon vor Längerem gefällt ist, dass man mit dem Politikbetrieb nach dieser Legislatur aufhören will.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Heute steht mit dem Gesetz zur Änderung des SPoIG ein für die saarländische SPD, unsere Landtagsfraktion und für die Koalitionsfraktionen ein wirklich wichtiges Thema zur Debatte. Es geht dabei nämlich unter anderem um die Frage, welchen Beitrag wir Parlamentarier hier im Parlament dazu leis-

ten können, um unsere Polizeibeamtinnen und -beamte besser vor Angriffen und Gewalt zu schützen. Dass wir uns dieser Aufgabe in dieser Regierung zusammen besonders verpflichtet fühlen, hat bereits Justizminister Reinhold Jost unlängst in einer Gesetzesinitiative zur deutlichen Verschärfung des Strafrahmens bei tätlichen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte sowie sonstige Amtsträger unter Beweis gestellt. Das war eine erste Verschärfung der Gesetzeslage, die auch zu mehr Schutz für Polizeibeamtinnen und -beamte führen soll. Schon vor Monaten wurde bei diesem Thema immer eher neutral und sachlich von zunehmender Gewalt auch in der jetzigen Debatte gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gesprochen. Heute ist Gelegenheit, das noch einmal etwas zu konkretisieren. Ich will das tun.

Allein im letzten Jahr hat es im Saarland, in unserem so beschaulichen Bundesland, 360 Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegeben. Das ist statistisch betrachtet eine pro Tag. Infolgedessen haben 110 betroffene Polizistinnen und Polizisten oftmals wegen gravierender gesundheitlicher Auswirkungen eine Dienstunfallanzeige gestellt. In vielen Fällen sind Beamtinnen und Beamte aufgrund solcher Gewalttaten verletzt worden, manche sind sogar dauerhaft dienstunfähig. Das macht auch die Qualität der neueren Zeit, was Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte angeht, aus. Da hat es durchaus in den letzten Jahren eine Veränderung gegeben. Deshalb muss die Zeit heute auch andere Antworten auf diese Phänomene geben als bisher. Insofern folgen wir richtigerweise dem, was Untersuchungen ergeben haben, was Gewerkschaften fordern, ja, was die Polizei selbst einfordert. Wir tun das ausgesprochen fundamental, mit Argumenten untermauert und richtigerweise.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Kolleginnen und Kollegen der saarländischen Polizei haben einen nachvollziehbaren Anspruch, dass wir uns im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten hinter sie stellen, dass wir uns - vielleicht kann man das in dem Zusammenhang sagen - sogar vor sie stellen und dass wir gesetzlich reagieren. Die Möglichkeit, mit Bodycams gefahrengeinigtes Verhalten des polizeilichen Gegenübers gefahrenminimierend zu beeinflussen, ist schon seit Monaten, wenn nicht gar seit Jahren - wenn man auf Hessen blickt - untersucht worden und hat zu positiven Ergebnissen geführt.

Kollege Hilberer, bei der hessischen Polizei war ursprünglich Sachsenhausen als Anwendungsgebiet genau für einen solchen Fall gedacht, den Sie vorhin geschildert haben, wo man es oft mit einer angetrunkenen Klientel zu tun hat. Dort hat sich gezeigt, dass die Angriffe um mehr als 30 Prozent zurückgegangen sind. Alleine das Tragen und damit das Deut-

(Abg. Pauluhn (SPD))

lichmachen, dass durch Filmen verwertbares Material gesammelt wird, hat bei dieser Klientel schon dazu geführt, dass man sich jetzt mehr zurückhält als in der Vergangenheit.

(Abg. Augustin (PIRATEN): Eben nicht dadurch alleine!)

Ich finde, das ist durchaus als Erfolg zu sehen. - Wir stehen auch zu dem Ansatz, sowohl Bild- als auch Tonaufzeichnungen in Kombination vorzuhalten, da nur so der Sachverhalt im erforderlichen Fall authentisch dokumentiert werden kann. Wir sehen es als richtig an, mit der Konditionierung konkreter Gefahr die Gefahrenschwelle eher niedrig anzusetzen. Und wir empfinden es als Selbstverständlichkeit, dass die Durchführung solcher Aufnahmen offen kommuniziert wird und für jeden sichtbar ist. Genau das ist bereits gefahrenabwehrend.

Wir halten es - darauf hat der Kollege Hans schon hingewiesen - im Kontext der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Unverletzlichkeit der Wohnung schließlich für unablässig und konsequent, die Aufnahmemöglichkeiten auf öffentlich zugängliche Räume zu begrenzen und nicht auf den sensiblen Bereich der Wohnung auszudehnen. Die Koalitionsfraktionen sind davon überzeugt, dass - wie in anderen Bundesländern, in denen dieses gefahrenabwehrende Instrument bereits Anwendung findet - auch bei uns alleine die Tatsache der Wahrnehmung der kleinen Kamera dazu führt, dass bei potenziellen Gewalttätern die Schwelle zur Gewaltbereitschaft sinkt und damit auch die Gefahr für Polizistinnen und Polizisten signifikant abnimmt.

Der Gesetzentwurf verfolgt einen zweiten Ansatz. Nach der grundsätzlichen Bereitschaft zur Einführung eines Polizeilichen Ordnungsdienstes schaffen wir heute nun auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die in Ausbildung befindlichen jungen Frauen und Männer ab Juni ihren Dienst auch antreten können. Nicht zuletzt, aber auch im Zusammenhang mit dem seit Frühjahr 2015 andauernden Zustrom von Flüchtlingen sind alle staatlichen Stellen, so auch unsere Polizei, vor große Herausforderungen gestellt; das steht sicherlich außer Zweifel.

Wir haben in der saarländischen Regierungskoalition zur Bewältigung dieser Herausforderungen bereits wichtige und gute Weichenstellungen vorgenommen. Wir haben im Bildungsbereich nachgesteuert, wir haben im Sozialbereich nachgesteuert. Wir steuern im Bereich des Wohnungsbaus nach und wir haben auch die Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit erkannt. Deshalb war es folgerichtig, auch eine Antwort darauf zu geben, wie wir möglichst schnell auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf reagieren können.

Die Aufstockung der jährlichen Neueinstellungen von Kommissaranwärterinnen und Kommissaran-

wärtern, die Einstellung von Tarifbeschäftigten zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit sowie das eben schon zitierte Fünf-Millionen-Programm für die zwei Haushaltsjahre zeigen eine eindeutige politische Zielrichtung. Die angesprochenen Mehreinstellungen dieses Jahres wirken - das kann man nicht wegdiskutieren, selbst wenn wir in diesem Jahr, Kollegin Huonker, noch 20 Polizeibeamtinnen und -beamte mehr eingestellt hätten - erst in drei Jahren, manche sogar erst in vier. Wir müssen aber auf die Herausforderungen dieser Tage reagieren. Deshalb ist eine Einsatzeinheit für besondere Einsätze, die niederschwelliger sind, die es aber auch bei der Polizei gibt und wo der Polizeivollzugsbeamte entlastet werden kann, die richtige Antwort auf die Fragen dieser Zeit. Das kann man nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der POD wird nach drei Monaten Ausbildung für bestimmte Aufgaben einsatzfähig sein, 30 Kräfte werden ab dem 01. Mai zur Verfügung stehen. Wir überlegen, ob das reicht. Das wird sich mit der Zeit zeigen und das wird auch untersucht werden müssen. Wir werden am Ende des Jahres sicherlich noch mal darüber zu reden haben, ob auch in diesem Bereich nachgesteuert werden muss oder nicht. Mir erscheint es wichtig, dass wir auch mit der Einführung des Polizeilichen Ordnungsdienstes keine Abkehr von der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei vollziehen. Diese Koalition steht eindeutig zur zweigeteilten Laufbahn. Wir wollen bei der Ausbildung, beim Einsatz nicht sparen. Das ist eine klare Aussage und ich halte es auch für despektierlich, wenn in dem Zusammenhang von „Polizei light“ oder „Briefträgern mit leichten Waffen“ gesprochen wird. Das wird den Einsätzen der Personen, die jetzt in Ausbildung sind, in keiner Weise gerecht und muss zurückgewiesen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es geht ausschließlich um die kurzfristige Zurverfügungstellung von Personal, das zur Unterstützung und damit zur Entlastung der Polizei begleitend und helfend zum Einsatz kommen soll. Es steht außer Zweifel, dass in einer Ausbildungszeit von drei Monaten nicht die gleichen umfangreichen polizeilichen Kompetenzen vermittelt werden können wie in einem dreijährigen Studium. Von daher stand es für uns auch nie zur Debatte, die gesetzlichen Rahmenbedingungen derart zu ändern, um letztlich Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder gar Waffen als Zwangsmittel zur Durchführung von Maßnahmen zu billigen.

Ich könnte mir schlechterdings überhaupt nicht vorstellen, diesen neuen Kräften nach ihrer dreimonatigen Ausbildung eine Schusswaffe oder einen Schlagstock an die Hand und mit auf den Weg zu geben. Ich denke, die Kompetenz des Tragens und

(Abg. Pauluhn (SPD))

der Anwendung solcher Einsatzmittel erfordert die gleiche Sorgfalt, wie sie in dem dreijährigen Studium zum Polizeivollzugsbeamten vermittelt wird. Darunter sollte man nicht gehen. Insofern hat die Koalition auch an dieser Stelle - ich bin dem saarländischen Innenminister für die Diskussion sehr dankbar - die richtige Entscheidung getroffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da das beschriebene Aufgabenprofil des POD die Begleitung, die Unterstützung und die Hilfe von Polizeibeamtinnen und -beamten vorsieht, kann es aber auch - auch das muss Berücksichtigung finden - zu gefahrgeneigten Situationen kommen. Für den Notfall und ausschließlich zum Zwecke der Eigensicherung - das will ich noch mal betonen - ist das Mitführen von Reizstoffen, also dem Reizgas, sowie von Fixierungsinstrumenten, sprich Handschellen, geboten. Das verankert dieses Gesetz aus Gründen des Eigenschutzes des Polizeilichen Ordnungsdienstes und das ist deshalb auch richtig.

Mit Blick auf weitere Anforderungen und die stetige Evaluierung der Handlungsinstrumente im Bereich der inneren Sicherheit ist aber auch eines deutlich geworden, und das haben insbesondere die schrecklichen Ereignisse in London und in Spanien vor einigen Jahren sowie die fürchterlichen Ereignisse in Frankreich vor einigen Monaten gezeigt. Eine allumfassende Videotechnik kann den Polizisten auf der Straße nicht ersetzen. Das muss uns klar sein. Das hat auch in anderen Ländern nicht dazu geführt, dass man Straftaten von gewaltiger Auswirkung verhindern konnte. Insofern kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir sowohl die Reform, die noch unter Jamaika in Gang gesetzt wurde, nachdrücklich für richtig halten als auch das dichte Netz unserer 20 Polizeiinspektionen und 36 Wachen, an dem wir festhalten wollen. Das ist für die Zukunft wirklich notwendig. Wenn wir durch erhöhte Ruhestandsversetzungen dazu kommen müssen, noch mehr Polizeibeamte einzustellen, dann wird das diese Koalition umsetzen. Eines ist sicher: Wir wollen das dichteste Netz an Wachen und Polizeiinspektionen in Deutschland halten. Das ist das, was sich jetzt schon im Saarland abbildet. Ich finde, das ist die richtige Ausrichtung der Sicherheitspolitik der neuen Zeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Haushaltsverabschiedung haben wir wichtige Weichenstellungen für die Polizei vorgenommen: mehr Personal im Tarifbereich und merkliche Erhöhung der Einstellungsquote. Ein Thema wurde heute noch gar nicht genannt: Nie war das Förderungsbudget bei der Polizei höher als heute. Es bleibt mit 300.000 Euro im Jahr gleich hoch. Das ist auch ein

Signal in die Polizei und eine Wertschätzung für Ihre Aufgaben, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Personalvertretungen. Nehmen Sie das mit. Es ist uns wichtig, dass das bei den Kolleginnen und Kollegen beim Personal der Polizei ankommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Damit komme ich zum Schluss. Mit der Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes schaffen wir weitere notwendige Voraussetzungen wie die kurzfristige Unterstützung durch den POD und das gefahrenabwehrende Instrument der Bodycams. Beides ist notwendig. Beides wird von den Beamtinnen und Beamten gefordert. Deshalb werbe ich mit ruhigem Gewissen und mit innerer Überzeugung für diese beiden Instrumente. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung dieses Hauses, zumindest eine solche, die über die Ansätze der Großen Koalition hinausgeht. Es ist schon gesagt worden, dass sich die LINKE zumindest in der Ersten Lesung enthalten wird. Alles Weitere wird die Beratung zeigen. Insofern vielen Dank für die Debatte.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den beiden Instrumenten unserer Polizei ein Rüstzeug auf den Weg geben, den Herausforderungen dieser Zeit zu begegnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in Erster Lesung eine Änderung des saarländischen Polizeigesetzes. Es geht dabei im Wesentlichen um zwei Punkte. Erstens soll eine Rechtsgrundlage für die Vollzugspolizei zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen mit sogenannten Bodycams geschaffen werden. Das sind die in bestimmten Gefahrensituationen am Körper mitgeführten Kameras. Zweitens soll den Hilfspolizisten im Polizeilichen Ordnungsdienst, der neu eingeführt werden soll, zur Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben zur Eigensicherung die Befugnis erteilt werden, Reizstoffe und Fesseln einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorweg zu sagen: Wir als GRÜNE lehnen diese beiden Maßnahmen nicht grundsätzlich ab. Wir sehen aber insbesondere bei der Einführung der Bodycams noch eine Menge Detailprobleme und Regelungsbedarf. Ich werde gleich noch näher darauf eingehen, soweit mir die Zeit bleibt.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Aber was den Polizeilichen Ordnungsdienst POD und den Einsatz der Hilfspolizisten angeht, möchte ich in aller Deutlichkeit unsere Grundsatzposition zum Ausdruck bringen; in diese Richtung war auch der Zwischenruf von Hubert Ulrich gemeint: Hilfspolizisten können keine regulär ausgebildeten Polizeikräfte ersetzen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheitslage in diesem Land hat sich gegenüber früher deutlich verändert; das wissen wir alle. Die Aufgaben und Anforderungen an die Polizei sind gewachsen. Die Grenze der Belastbarkeit ist mittlerweile erreicht. Die Gewerkschaften haben das immer wieder herausgestellt. Die Kollegin Huonker hat darauf hingewiesen, dass der Überstundenberg mittlerweile mehr als sage und schreibe 270.000 Stunden umfasst. Das ist eine deutliche Sprache zur Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen der saarländischen Polizei. Deshalb sagen wir, es ist falsch, in dieser Situation am Stellenabbau der saarländischen Polizei festzuhalten. Es ist nämlich im Doppelhaushalt festgelegt worden, bis zum Jahr 2017 20 reguläre Polizeistellen zu streichen und stattdessen 30 Hilfspolizisten einzustellen. Das ist doch keine Lösung!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zu den Bodycams. Ihre Einführung hat das Ziel, die zunehmende Gewalt gegenüber Polizeibeamten durch eine abschreckende und deeskalierende Wirkung zu reduzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Grundsatz stimmen wir dieser Zielrichtung zu. Die angespannte Lage der saarländischen Polizei unter anderem infolge der Sparmaßnahmen im Personalbereich, aber auch durch die Wahrnehmung neuer und zusätzlicher Aufgaben darf nicht noch durch eine wachsende Zahl tätlicher Übergriffe, die wir zur Kenntnis genommen haben, verschärft werden. Insofern ist es legitim, zur Eigensicherung der Polizei auf eine solche Maßnahme zu setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies darf nicht dazu führen, dass wir leichtfertig mit Datenschutzaspekten umgehen. Immerhin - das muss man wissen - ist die vorgesehene Regelung eine starke Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. In dem Zusammenhang darf natürlich nicht nur das Interesse und die Perspektive der Polizei eine Rolle spielen. Der Einsatz von Bodycams muss der Schutzbedürftigkeit Dritter dienen, aber auch der Aufzeichnung von möglichem Fehlverhalten der Polizei selbst Rechnung tragen. Ich bin dem Kollegen Hans dankbar, dass er in seiner Rede vorhin darauf hingewiesen hat.

Allerdings werden die wirklich konkreten Fragen, die sich beim Einsatz dieser Bodycams stellen, in dem Gesetzentwurf leider nicht beantwortet. Es ist aus unserer Sicht problematisch, wichtige einsatz-, anwendungs- und datenschutzrechtliche Regelungen in diesem Gesetz nicht zu regeln und somit einer parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Zu diesen Gesichtspunkten wird im Gesetz leider nichts gesagt. Es wird noch nicht einmal ein Hinweis auf eine notwendige Ausführungsverordnung gegeben.

Wir haben beispielsweise Klärungsbedarf zu folgenden Fragen. Wie ist der Einsatz von Bodycams geregelt in Bezug auf Anlass, Ort und Zeit? Gibt es vorher festgelegte Ereignisse, bei denen diese Kameras zum Einsatz kommen? Oder macht man das von der jeweiligen Lage abhängig? Wird eine ganzheitliche Situation berücksichtigt oder wird nur ein Ausschnitt gefilmt, beispielsweise eine Auseinandersetzung zwischen zwei Einzelpersonen? Oder wird eine Gesamtsituation aufgezeichnet? Wer hat die Einschaltbefugnis? Wie ist die Benutzerverwaltung der Daten geregelt? Wer hat den Löschzugriff? Durch wen erfolgt die Datenauswertung? Eine wichtige Frage: Wer kontrolliert eigentlich das Ganze? Abschließend noch eine Frage: Welche Möglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger, Auskunft über ihre Daten zu erhalten oder auch Beschwerden dazu einzulegen? Das alles sind Fragen, zu denen wir im Gesetz keinerlei Aussagen finden. Vielleicht erhalten wir zu diesen Gesichtspunkten in den notwendigen Anhörungsverfahren die eine oder andere Antwort. Wir sind gespannt darauf.

Noch ein Wort zu den Erfolgen der Bodycams in anderen Bundesländern, beispielsweise in Hessen. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Die Erfolge gibt es! Wir müssen aber auch sehen, in Hessen gibt es ganz andere Gefahrenbrennpunkte und -szenarien. Vor allen Dingen ist die Polizeiausstattung in Hessen doch eine deutlich bessere als bei uns im Saarland.

Grundsätzlich müssen wir auch wissen, dass zum Einsatz der Bodycams ein Kameraführer gehört, das heißt, wir müssen auch an eine Personalverstärkung in dieser Situation denken. Beispielsweise brauchen zwei Streifenpolizisten, wenn ein Bodycam-Kameraführer dabei ist, natürlich noch eine dritte Person, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Wir sind also wieder bei der Personalausstattung der Polizei, und da habe ich vorher gesagt, dass wir die Sparmaßnahmen in diesem Bereich nicht akzeptieren können.

(Beifall von den GRÜNEN.)

Ich komme zum Schluss. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diesen Gesetzentwurf, aber zahlreiche offene Fragen - einige davon habe ich gerade angesprochen - sind nicht beantwortet worden. Vieles ist

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

nicht im Gesetz geregelt und eine Anhörung wird zeigen, wie wir weiter mit diesem Gesetz zu verfahren haben. Aus diesem Grunde enthalten wir uns heute in Erster Lesung bei diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Inneres und Sport, Klaus Bouillon.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass grundsätzlich auch bei den GRÜNEN Einigung besteht, was die Bodycams und den Polizeilichen Ordnungsdienst angeht. Die Argumente der Redner unserer Koalition, die kontrovers, aber überwiegend positiv diskutiert wurden, darf ich unterstützen. Es steht für uns fest, dass diese Gesetzesänderung die Polizei stärkt, dass sie die Polizistinnen und Polizisten schützt und dass sie die Täter abschreckt. Dies kann man aufgrund der Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht wurden, unisono sagen. Auch die Tatsache, dass andere Bundesländer folgen, zeigt, dass es der richtige Weg ist, mit diesen Dingen anzufangen. Selbst die Bundespolizei wird in den nächsten Monaten die Dinge auf den Weg bringen, weil klar ist, dass wir damit Beweismaterial und Abschreckungsmöglichkeiten haben.

Ich kann Ihre Ansicht nicht teilen, Herr Kessler, dass es andere Brennpunkte in Hessen gibt. Wir liegen an fünfter Stelle nach den Stadtstaaten. Wir haben leider Gottes auch im Saarland Brennpunkte, was Kriminalität und vieles mehr angeht. Das heißt, wir sollten es tun, und ich bin sicher, die Zweifel, die Sie - völlig berechtigt - haben, können wir in der Anhörung ausräumen. Natürlich haben wir Dienstpläne, natürlich gibt es Ausführungsverordnungen, natürlich müssen wir sicherstellen, in welchen Situationen die Kamera angeschaltet wird. Natürlich muss festgestellt werden, wann gelöscht wird. Wir brauchen im Sinne des Datenschutzes konkrete Verantwortlichkeiten: Wer trägt die Verantwortung, wer sagt, dass sofort oder erst nach 14 Tagen gelöscht wird?

Was den Polizeilichen Ordnungsdienst angeht, wissen wir alle: Wenn wir jetzt Anwärter für den Polizeidienst einstellen, dann dauert es drei bis vier Jahre, bis sie uns nützen. Sie nützen nichts im Jahre 2016, sie nützen nichts im Jahre 2017, 2018 und vielleicht nützen sie auch im Jahr 2019 noch nichts. Wenn Sie dann sagen, die Landesregierung würde sparen, dann darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Maßnahmen lenken, die wir seit 2015 getroffen haben. Diese Landesregierung unterliegt dem Sparzwang, wir ste-

hen unter der Knute von Berlin, aber wir haben gleichwohl vieles aufgefangen und werden noch vieles auffangen. Ich darf daran erinnern - das sind ungefähr die Zahlen, die mir alle Fachleute bestätigt haben -: Wir haben bisher ungefähr 135 Stellen bei der Polizei eingespart, 65 in der Operative, ungefähr 70 in der Etappe, wobei man, wenn man die Dinge genau kennt, Etappe nicht als Verwaltung interpretieren darf, sondern auch als operatives Geschäft.

Aber, das ist bisher zu kurz gekommen, wir haben seit 2015 138 Leute in die Sicherheitsstruktur der Polizei eingestellt. Wir haben Ruhestandsbeamte verlängert Dienst ausüben lassen, wir haben die Lebensarbeitszeit über das 65. Lebensjahr hinaus verlängert, wir stellen jetzt diese 30 Leute ein plus 15 weitere in der Verwaltung, Dolmetscher, Administrationssachbearbeiter, Fachleute, die zum Verfassungsschutz wechseln. Es klingt etwas überraschend: Wir haben eigentlich mehr Menschen eingestellt, als bisher eingespart wurden. Hinzu kommen noch 45 450-Euro-Jobs und es werden weitere 450-Euro-Jobs folgen.

Wir haben vieles aufgefangen. Diese Landesregierung und die Koalition haben nicht gespart. Die Finanzierung von 10 Anwärtern wird ungefähr 400.000 Euro pro Jahr kosten. Dann reden wir in drei Jahren von 1,2 Millionen Euro. Aber was hat diese Landesregierung getan? Trotz der schwierigen Haushaltslage investiert sie in zwei Jahren 5 Millionen. Das sollte doch zeigen, dass wir auf einem guten Wege sind. Gehen Sie bitte davon aus, dass weitere Schritte folgen werden.

Wir arbeiten intensiv mit der Evaluierungskommission daran, die Dinge zu verbessern. Die ersten Zwischenergebnisse werde ich aller Voraussicht nach vor den Sommerferien verkünden und Sie werden sehen, dass wir weitere Fortschritte erzielen werden. Das Ziel bleibt nach wie vor - trotz der schwierigen Situation -, die Präsenz unserer Polizei in der Fläche zu verstärken. Das werden wir schaffen. - In diesem Sinne Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1734 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1734 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen

(Vizepräsidentin Ries)

wurde und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen wurde. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu den Punkten 4, 9, 10 und 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: In die Zukunft des Landes investieren - Sanierungsstau an den Hochschulen des Saarlandes beheben (Drucksache 15/1729)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Investitionen in den Hochschulbau (Drucksache 15/1742)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Sanierungsstau an den Hochschulen beheben (Drucksache 15/1737)

Beschlussfassung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sanierungsstau an den Hochschulen anpacken - Übertragung der Bauherrenfunktion prüfen! (Drucksache 15/1743)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Uni-Standort Saar präsentiert sich mit viel Licht, aber auch mit vielen dunklen Schatten. Auf der einen Seite sieht man tolle neue Gebäude, wie das Helmholtz-Institut und das Max-Planck-Institut oder die Science-Parks oder das neue Gebäude der Physiologie und Biophysik in Homburg. Das sind unbestritten Leuchttürme für Wissenschaft und Forschung. Das darf allerdings nicht über eine marode Infrastruktur in vielen anderen Bereichen hinwegtäuschen. Auf der anderen Seite fehlt für die Gebäude des alltäglichen Unibetriebes mit Tausenden von Studierenden das Geld für die Sanierung. Das wird deutlich sichtbar am Beispiel der Philosophischen Fakultät. Ich nenne hier den bröckelnden Putz, die Schimmelbildung, veralteten Brandschutz, Betonschäden, uralte Leitungen und Lüftungsanlagen. All dies ist leider eine Negativwerbung für unsere Uni-

versität. All das hat einen Namen, nämlich „Sanierungsstau in Höhe von rund 400 Millionen Euro“, meine Damen und Herren!

Im Rechenzentrum bricht bei einem Stromausfall alles zusammen, weil es keine ausreichende Notstromversorgung gibt. Der Uni sind dadurch alleine in den letzten beiden Jahren nach eigenen Angaben Forschungsdaten im Wert von fast einer Viertelmillion Euro verloren gegangen. Insgesamt ist jedes zehnte Gebäude wegen Baumängeln akut von der Schließung bedroht. Die Uni hält die Nutzung teilweise für nicht mehr vertretbar. Sie kennen alle diese Schreckensszenarien. Um diese Gebäude auf einem gewissen Niveau zu halten, damit sie nicht ganz verfallen, müsste die Universität rund 33 bis 35 Millionen Euro ausgeben, und zwar jährlich. Im Bauhaushalt sind für dieses Jahr 22 Millionen Euro eingeplant, für nächstes Jahr 20 Millionen. Der größte Teil davon ist für Neubauten vorgesehen. Für Sanierungen bleiben letztlich gerade einmal 8 Millionen Euro, sagt die Universitätsleitung.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Es fehlen also jährlich zig Millionen Euro, Herr Kollege Schmitt, wenn dieser Doppelhaushalt so beibehalten wird. Das wäre fatal für die Universität. Es geht hierbei um zentrale Entwicklungszentren unseres Landes. Man darf sie nicht verrotten lassen. Deshalb muss dieser Investitionsstau dringend aufgelöst werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, auch uns ist klar, dass viele Ursachen der Misere im komplizierten Konstrukt der Zuständigkeiten liegen. Die Uni ist in Sachen Bau Eigentümerin, aber letztlich nur Bittstellerin beim Land. So hat es ein Protagonist letztens treffend ausgedrückt. Sie ist bei Bauprojekten auf die Genehmigung durch verschiedene Dienststellen angewiesen. Erste Schritte wären deshalb aus unserer Sicht zum Beispiel eine klare Neuregelung der Abläufe bei Baubeantragung, kürzere Wege, regelmäßige Treffen der Verantwortlichen auf beiden Seiten.

(Abg. Thul (SPD): Das wird doch gemacht!)

Herr Kollege Thul, es wird aber nicht wirksam gemacht, sonst wäre die Lage nicht so, wie sie ist. Der Blick zur HTW ist bekanntermaßen ebenfalls sehr ernüchternd. Das kernsanierte Hochhaus steht leer, und dies seit Längerem. Offenbar ist es ein Ding der Unmöglichkeit, in dieser verpfuschten öffentlich-privaten Partnerschaft ein paar Treppenhäuser zu vergrößern, Türen zu verbreitern und die Brandschutzaufgaben zu erfüllen. Dieser Bau ist ein trauriges Denkmal für Unfähigkeit und Überforderung in diesem Land. Sie sollten jeden Tag auf dieses traurige Denkmal schauen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich sage Ihnen noch eines: Monat für Monat werden zigtausende Euro nur an Mieten für Ausweichquartiere und für Betriebskosten für das ungenutzte Gebäude gezahlt. Das erwähne ich nur am Rande. Selbst wenn das Hochhaus eines Tages doch noch von der HTW genutzt werden kann, fehlt der Hochschule noch immer Platz. Es ist traurig, dass diese Raumnot schon lange Zeit bekannt ist und trotzdem nicht wirklich etwas passiert.

Meine Damen und Herren, derzeit ist die HTW an 14 unterschiedlichen Standorten untergebracht. Wir haben letztes mit dem Wissenschaftsausschuss vor Ort im Gespräch gehört, wie die Misere aussieht. Wir haben es direkt von den Dekanen erfahren. Falls Sie es vergessen haben, erinnere ich Sie gerne: Das Hochhaus ist da, steht aber leer, die peinlichen Gründe sind bekannt. Das Zentralgebäude ist im Moment nicht im Bau, zwei neue Bauten zusätzlich sind eigentlich notwendig. Die Gebäude 1 bis 3 sind im Moment mit einer Teilsperre belegt. Sie müssten eigentlich abgerissen und neugebaut werden. Es wurde uns ebenfalls gesagt, dass in den letzten drei Monaten circa acht Begehungen vor Ort stattgefunden haben, eine mitten in einer Klausur.

Es ist nur noch von Krisenmanagement die Rede. Damit sei der Hochschulentwicklungsplan obsolet. Damit sei dann auch die Ziel- und Leistungsvereinbarung obsolet. Das Ganze sei existenzbedrohend, so die Dekane. Dies haben sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Meine Damen und Herren, wenn die HTW ihr Renommee behalten soll, dann müssen alle diese Raumprobleme ganz dringend gelöst werden. Dafür haben Sie mit die Verantwortung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, man braucht sich nichts vorzumachen. Wenn hier im Land die Hochschulen regelrecht verrotten, dann leidet unser Hochschulstandort und dann wird unser Hochschulstandort im Wettbewerb mit anderen Regionen immer unattraktiver. Wir brauchen deshalb eine Bestandsaufnahme über die Gebäude, die saniert werden müssen. Wir brauchen einen echten Masterplan für den Hochschulbau. Wir schlagen eine Hochschulstandort-Entwicklungsplanung vor, wie es sie etwa in Bonn, Düsseldorf, Duisburg und Essen gibt. Dazu gehören klare Analysen über Flächenbedarfe und Nutzungen. Universität und Land könnten so längerfristig planen. Das wäre ein wichtiger Schritt.

Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass wir die Kürzungen im Bereich der Universität ablehnen. Ebenso lehnen wir es ab, wie Sie stur zuschauen, dass der Botanische Garten - der einzige, den wir in unserem Land haben - derzeit wohl verrottet und dichtmachen muss. Ich sage Ihnen ganz klar: Es ist ein Unding, die Verantwortung für den Botanischen

Garten auf die Universität zu schieben, die Sie gerade bis an ihre Grenzen kleinkürzen. Das ist ein Unding. Es ist unverzeihlich. Ich werde es Ihnen niemals verzeihen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe.)

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Der Garten ist Kultur. Ich rege mich über seine Schließung wirklich auf. Ich rege mich auch über Ihre letzten Äußerungen in der LPK auf. Ihr Mangel an Kulturverständnis ist offenbar so erschreckend, dass auch der größte Kulturfonds nichts nutzt, um das noch einmal wettzumachen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die IHK hat zu Recht kritisiert, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nur etwa die Hälfte des Investitionsbedarfs an der Universität decken. Bundesweit liegt der Deckungsgrad bei fast zwei Dritteln. Das Land investiert also deutlich weniger als viele andere Bundesländer. Noch etwas hat Ihnen die IHK in Stammbuch geschrieben: Das Saarland und seine Gemeinden liegen bei den Investitionen deutlich zurück. Wir liegen laut Bundesstatistik pro Kopf 114 Euro unter dem Länderschnitt. In den letzten zehn Jahren hat sich auf diese Art und Weise eine Investitionslücke von 1 Milliarde Euro aufgetan. 1 Milliarde Euro, die wir so gut gebrauchen könnten! Hier muss dringend umgesteuert werden - und zwar grundlegend.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie führen in Ihrem Koalitionsantrag wichtigen Neubaumaßnahmen auf. Aber das hilft nicht, den Verfall der bestehenden Bauten zu stoppen.

(Abg. Thul (SPD): Es gibt Ersatzbauten!)

Fairerweise muss man auch sagen, dass eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für den Hochschulbau kommen muss. Da sind wir uns völlig einig. Daher haben Sie auch recht, wenn Sie sagen, ein Infrastrukturfonds des Bundes wäre sehr hilfreich. Er muss eigentlich dringend kommen. Das ist auch klar. Da sind wir bei Ihnen. Einiges ist in diesem Antrag wirklich in Ordnung. Deswegen werden wir ihn natürlich auch nicht ablehnen. Aber man muss Sie auch immer wieder an Ihren Koalitionsvertrag erinnern, den Sie einmal formuliert haben. Darin haben Sie versprochen: „Wir werden die erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Hochschul-, Forschungs- und Universitätsklinikbau fortführen.“ So heißt es dort. Es steht dort weiter: „Die Finanzierung unserer Hochschulen hat auch in Zukunft Priorität in der politischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung.“

Folgen Sie also dem, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag formuliert haben, liebe Kollegen. Denn die Hilferufe der Hochschulen waren bisher schon laut

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

genug. Sie müssten wirklich bei Ihnen angekommen sein. Die Resonanz Ihrerseits als Verantwortliche war aber eher verhalten. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass sich Ihr Sparkurs an allen Ecken und Enden auswirkt - und zwar negativ. Wir meinen, der Wissenschaftsstandort Saarland hat mit Sicherheit mehr verdient. Das haben auch die PIRATEN und die GRÜNEN in ihren Anträgen ausgedrückt. Wir werden diesen Anträgen natürlich zustimmen. Wie gesagt, dieser verheerende Sanierungsstau an unseren Hochschulen muss aufgelöst werden. Das wäre ein klarer Kurs in Richtung mehr Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass es an der Universität des Saarlandes wie auch an der Hochschule für Technik und Wirtschaft einen Sanierungsrückstand gibt, wie es an vielen Hochschulen in Deutschland der Fall ist. Er rührt daher, dass die meisten Bauten in derselben Zeit entstanden sind, in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren. Die Qualität der Bauten in diesen Jahren kennen wir alle zur Genüge, auch die energetischen Maßnahmen, die eigentlich notwendig wären, um sie herzurichten. Da sie aber alle etwa aus derselben Zeit stammen, kommt der Sanierungsbedarf natürlich geballt.

Das wissen wir nicht erst seit gestern. Deswegen widmen wir uns diesem Thema aber auch nicht erst seit gestern. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir in unserem Antrag auch aufführen, was in den letzten Jahren schon geschehen ist und dass wir im Bereich Hochschulbau in den ganzen letzten Jahren im Schnitt pro Jahr immer 30 Millionen investiert haben. Das macht den größten Block des Bauhaushaltes aus und da sind noch nicht einmal die Ausgaben für das Universitätsklinikum mitgerechnet, die teilweise ja auch der Lehre zugutekommen.

Frau Spaniol, wenn Sie sagen, das seien ja alles nur Neubauten gewesen,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Zum Teil!)

das waren keine Sanierungsmaßnahmen, dann stimmt das so nicht. Es stimmt auch für den laufenden Haushalt nicht. Es ist sehr wohl richtig, dass im laufenden Haushalt tatsächlich eine Neubaumaßnahme für ein Praktikumsgebäude der Pharmazie vorgesehen ist - das ist eine der größten Maßnahmen, die vorgesehen sind -, aber das ist ein Ersatzneubau. Und ausgerechnet diesen Bau beklagen

Sie in Ihrem Antrag, den Sie uns vorlegen, und die Universität als allerdinglichsten! Da können Sie doch nicht sagen, wir machen jetzt Neubau anstatt Sanierung! Das ist ein Ersatzneubau, um das alte Gebäude abreißen zu können. Von daher verstehe ich Ihre widersprüchliche Argumentation überhaupt nicht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Quatsch! Das ist im Antrag ganz klar formuliert.)

Vielleicht erklären Sie mir dann, was Ihre Kritik an den Neubauten soll!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Es gibt doch gar keine Kritik an den Neubauten. Es muss aber zusätzlich noch Sanierungen geben!)

Sie haben gesagt, wir machen einen Neubau und keine Sanierung. Das eine Gebäude ersetzt das alte, definitiv auf den Punkt gebracht!

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ich möchte einmal einige Maßnahmen anführen, was in den letzten Jahren geschehen ist, weil Sie sagen, das betrifft alles nicht den alltäglichen Studienbetrieb und das, was Hunderttausende von Studenten berührt: Wir haben die Mensa saniert. Wir haben die Unibibliothek saniert. Das war eine Maßnahme, die fast in die 30 Millionen ging. Von den öffentlichen Plätzen will ich gar nicht reden. Ich spreche einmal vom Audimax-Gebäude, das von fast jedem Studenten genutzt wird. Auch die Gebäude vom Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung oder vom Max-Planck-Institut im Stuhlsatzenhausweg oder das neue CISPA-Gebäude, das sind ja nicht nur Leuchttürme, sondern dort sitzen auch Studenten. Diese Gebäude werden in der Pharmazie und in der Informatik mit für den Lehrbetrieb gebraucht und werden auch ganz dringend benötigt, weil die Universität in den letzten Jahren in dem Bereich gewachsen ist.

Ich will damit sagen: Es war eigentlich keine Maßnahme unnötig, die wir in den letzten Jahren gemacht haben. Und die 30 Millionen gab es ja im Schnitt. Auch keine der Maßnahmen, die im laufenden Haushalt sind, ist unnötig, und wir wissen selbstverständlich, dass weitere Maßnahmen notwendig sein werden. Das betrifft Universität, Hochschule für Technik und Wirtschaft und die künstlerischen Hochschulen gleichermaßen. Dennoch wird es uns - und würde es auch Ihnen - nicht gelingen, auf einen Schlag 300 Millionen locker zu machen. Es klingt ja oft so, als ob morgen die Gebäude geschlossen würden und als ob dringendst alle Gebäude auf einen Schlag gemacht werden müssten. Das ist die Größenordnung, über die wir reden!

(Abg. Schmitt (CDU))

Kurz zum Thema HTW. Ja, die drei Bestandsgebäude müssen irgendwann abgerissen werden. Nein, das werden wir nicht auf einen Schlag schaffen, denn das wird insgesamt eine dreistellige Millionen-summe sein. Das sage ich Ihnen jetzt schon voraus. Das kann man nur Schritt für Schritt machen. Und der erste Schritt wird sein, dass wir dort einen Ersatzneubau an anderer Stelle schaffen müssen, dazu brauchen wir erst das Grundstück. In dem Zusammenhang bitte ich übrigens auch alle Kolleginnen und Kollegen, sich mit dafür einzusetzen, dass wir an dieses Grundstück rankommen. Sie wissen teilweise um die Problematik. Dann werden wir die anderen Bestandsgebäude abreißen können.

Aber an einer Stelle verahre ich mich dann doch ein bisschen gegen die Kritik, die uns gegenüber geäußert worden ist, im Jahre 2008 sei überhaupt nicht gesehen worden, dass die Hochschule wachse, die Pläne seien völlig unzureichend und selbst dann, wenn wir Ersatzneubauten für die Bestandsgebäude der HTW plus Zentralgebäude plus Hochhaus hätten, würde das alles immer noch nicht reichen. Wir müssen schon aufpassen, dass wir das Notwendige tun und das Wünschenswerte vielleicht etwas zurückstellen. Notwendig ist, dass wir mit dem Hochhaus weiterkommen, das aber ein Privatbau ist, so dass nicht die Landesregierung per ordre du mufti beschließen kann: Wir bauen jetzt Türen um. Das muss der Privatinvestor tun, der übrigens jetzt die Baugenehmigung hat, und wenn er das in absehbarer Zeit nicht tut, wird das Land vom Vertrag zurücktreten müssen. Aber das ist die Problematik. - Was dann als Nächstes ansteht, ist das Zentralgebäude. Die Planungen sind ja schon in der Mache. Der dritte Punkt wird sein Ersatzneubau und Abriss der Bestandsbauten. Mehr sehe ich aber in den nächsten zehn Jahren an Möglichkeiten, im Bereich der HTW zu investieren, nicht. Das ist aber auch schon eine ganze Menge, denn anschließend ist die HTW komplett erneuert, mit komplett modernen und neuen Gebäuden, von denen keines älter als zehn Jahre ist. Das muss man an der Stelle auch festhalten.

(Beifall von der CDU und dem Abgeordneten Thul (SPD).)

Wir wissen, dass es an der Universität um das Praktikumsgebäude Pharmazie geht, dass wir in Homburg das neue Lehrsaalgebäude brauchen, dringend erforderlich, immer wieder gewünscht, genauso wichtig wie eine Sanierungsmaßnahme. Eines der dringendsten Probleme, die weiter anstehen, sind das Rechenzentrum und die Gebäude C5 2 und C5 3. Das sind zwei Gebäude der Philosophischen Fakultät, es ist nicht die Philosophische Fakultät. Auch dort haben wir sanierte Gebäude. Das muss in den Jahren 2018/19 vonstattengehen. Bis dahin brauchen wir aber eine Bibliothekslösung für die Philosophischen Fakultäten, sonst können wir nicht den

einen Bau sanieren und den anderen anschließend abreißen; das ist die Problematik. Aber das steht auf der Tagesordnung dessen, was unbedingt geschehen muss. Deshalb müssen wir mehrgleisig fahren, was die Finanzierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der nächsten Jahre angeht. Das, was es an Sanierungsstau an deutschen Universitäten gibt, weil die fast alle Gebäude aus den Fünfziger-, Sechzigerjahren haben, lässt sich für die Länder, auch für Nicht-Haushaltsnotlageländer, alleine nicht bewältigen. Deswegen brauchen wir dringend einen Sanierungsfonds, der uns dabei unterstützt.

Zweitens. Natürlich müssen wir der Universität und den anderen Hochschulen, übrigens auch den künstlerischen, Planungssicherheit geben, und deswegen brauchen wir eine Überarbeitung unserer Masterpläne, die dann bis ins Jahr 2025 reichen. Wir haben Masterpläne sowohl für den Campus Alt-Saarbrücken der HTW als auch für den Campus Saarbrücken der Universität. Aber die bedürfen jetzt wieder einer zeitlichen Fortentwicklung und dort müssen wir uns auf Maßnahmen bis 2025 hinein verständigen, damit wir wissen, was in dieser Zeit geschehen kann und muss. Und wir brauchen auch für kleinere Baumaßnahmen - das ist bereits vom Finanzministerium zugesagt - auch immer Reserveplanungen, damit Gelder auch tatsächlich abfließen.

Was uns, glaube ich, nicht weiterhilft, ist an der Universität eine zusätzliche Bauverwaltung mit zusätzlichem Personal, das zusätzliche Kosten bindet, die dann auch nicht verbaut werden können. Ich weiß, dass die Universität sich das wünscht. Aber ich sage Ihnen: Ehe wir dort neues Personal zusätzlich installieren, das uns dann an anderer Stelle fehlt, sollten wir versuchen, mit dem vorhandenen Personal dafür zu sorgen, dass das Geld auch tatsächlich abfließt. Ich bin sicher, dass uns das im laufenden und im nächsten Jahr gelingen wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen schreiben wir auch hier rein, dass wir eine regelmäßige Berichtspflicht an den Landtag haben wollen. Das ist ja auch keine Selbstverständlichkeit, denn wir wollen sehen, dass das Geld auch tatsächlich fließt, das wir im Haushalt eingestellt haben. Für den Bereich Hochschulbau wird es die nächsten Jahre - da bin ich der festen Überzeugung - ein Stück mehr geben müssen. Wir haben aber im laufenden, beschlossenen Bauhaushalt noch eine andere große Maßnahme eines anderen Ministeriums drin, die auch dringend notwendig war und die auch nicht länger geschoben werden konnte. So gibt es von Jahr zu Jahr immer Verschiebungen von zwei, drei Millionen, sodass ich hoffe, dass wir in den Jahren 2018/19 bei den Hochschulen etwas mehr drauflegen können.

(Abg. Schmitt (CDU))

Wir müssen aber auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten ausloten, wir müssen auch über das Thema einer Bündelung von Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung neu nachdenken. Allerdings geht es da nicht um Privatisierung, sondern es geht um Aufgaben innerhalb der öffentlichen Hand, es geht darum, diese neu zu ordnen oder zumindest einmal zu prüfen. Deswegen haben wir auch diesen Handlungsauftrag der Landesregierung mitgegeben. Es geht hier um 100-prozentige Landesgesellschaften und das wollen wir zumindest einmal geprüft haben, auch was Investitionsmöglichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten angeht, ohne dass wir uns dazu schon eine abschließende Meinung gebildet haben. Aber vielleicht kann uns dies im Hinblick auf die Schuldenbremse Handlungsspielräume verschaffen.

Diesen mehrgleisigen Weg müssen wir gehen. Wir müssen den Sanierungsrückstand schrittweise abbauen. Wir müssen die notwendigen Neubaumaßnahmen schrittweise vervollständigen. Dazu brauchen wir einen mittelfristigen Plan und dazu bekennen wir uns auch. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich der Abgeordneten Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Hochschulen sind das Aushängeschild des Landes und der Motor unserer Zukunft. Doch wenn man sich den Zustand einiger Gebäude, besonders an der Universität des Saarlandes, anschaut, dann macht das Land damit leider keine gute Werbung für sich: Herabbröckelnder Putz, gestützte Fassaden, kurzum ein Sanierungsstau in dreistelliger Millionenhöhe. Der Presse war zu entnehmen, dass auf dem alten Praktikumsgebäude der Pharmazie, einem zweistöckigen Bau aus den Siebzigerjahren, bereits ein kleiner See entstanden ist, der schon so groß ist, dass Fische darin schwimmen. Und schlimmer noch: Eine Stromleitung verläuft knapp über dem Wasser. Die technische Ausstattung, besonders die Belüftungsanlage sowie die Abzugsanlage, ist hoffnungslos veraltet. Man muss sich einmal vorstellen, dass Pharmaziestudenten mit dieser veralteten Technik, die jederzeit ausfallen kann, dort mit hochgiftigen Stoffen hantieren, weil es einfach zu ihrem Studium dazugehört.

Ein weiteres großes Problem ist das Rechenzentrum der Universität. In den letzten beiden Jahren ist es aufgrund von zwei Stromausfällen, die veralteten Kabeln geschuldet waren, zweimal zu einem Total-

ausfall gekommen. Und dadurch, dass es keine ausreichende Notstromversorgung gab, wurde nicht nur zweimal der komplette Universitätsbetrieb lahmgelegt, sondern es gingen auch Forschungsmaterialien im Wert von etwa 250.000 Euro verloren. Und das ist wirklich kein gutes Aushängeschild, wenn man Startups an die Universität holen möchte oder Drittmittelanwerbung weiter ausbauen will.

An der HTW des Landes gibt es ebenfalls die ersten Gebäude, die in einem solchen Zustand sind, dass sich eine Sanierung nicht mehr lohnt, sondern ein Neubau lohnender ist. Und man fragt sich, wie lange es dauert, bis die Gebäude richtig nutzbar sind, wenn selbst das neu gebaute Hochhaus immer noch nicht bezugsfertig ist. Aber auf das Thema HTW-Hochhaus werde ich hier nicht weiter eingehen. Das haben wir an anderer Stelle schon zur Genüge getan. Dass der Sanierungsstau aller Gebäude von heute auf morgen nicht behoben werden kann, steht außer Frage und das verlangen wir als Opposition auch gar nicht.

Was wir verlangen, ist, dass es einen richtigen Prioritätenplan gibt, und den fordern wir auch. Wir hatten das Thema bereits im vergangenen Jahr im Haushaltsausschuss behandelt. Damals wurde uns versprochen, dass ein Prioritätenplan vorgelegt wird. Das ist bis heute nicht geschehen. Bereits Anfang Juli 2015 forderten wir in einer Anfrage an die Landesregierung eine Darlegung, welcher Sanierungsbedarf besteht und ob es denn einen Prioritätenplan gibt. Die Antwort, die fünf Monate später kam, verwies auf den Haushaltsplan 2015 und den Regierungsentwurf für den Haushalt 2016/2017. Dort können wir zwar nachlesen, was in der Umsetzung bereits verankert ist, aber der Bedarf ist immer noch nicht klar. Wir haben deshalb nachgebohrt, denn wir wollten eine Antwort haben; das war Anfang Dezember. Man hat uns darauf vertröstet, dass eine Antwort Ende Februar kommen würde. Wir haben jetzt Mitte März, aber wir haben die Antwort immer noch nicht. Das lässt natürlich darauf schließen, dass es gar keine richtige Prioritätenliste gibt. Oder warum ist es so schwer, die Frage nach der Prioritätenliste zu beantworten?

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Wenn es sie gibt, Herr Thul, legen Sie sie vor, oder die Landesregierung soll unsere Anfrage beantworten. Jedenfalls bekleckert sich die Staatskanzlei, die dafür zuständig ist, so nicht mit Ruhm.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sehen - und es freut mich, dass das hier im Hause alle so sehen -, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn wir wollen, dass unsere Hochschulen auch weiterhin leistungsfähig sind. Ein Studium an einer saarländischen Hochschule, sei es die Universität des Saarlandes, die medizinische Ein-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

richtung in Homburg, die HTW oder die künstlerischen Hochschulen, soll nicht nur qualitativ hochwertig sein, was die Lehre angeht, es soll auch mit bester technischer Ausstattung in intakten Gebäuden stattfinden. Wir fordern, die Sanierung trotz des Sparhaushaltes zügiger voranzutreiben und das - wie bereits geschehen - mit einem Prioritätenplan.

Ein weiterer von der UdS stark kritizierter Punkt ist die Bearbeitungszeit, denn Bauprojekte müssen vom Land genehmigt werden, obwohl die Universität Eigentümer der Gebäude ist. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob man die Bauherreneigenschaft auf die Universität überträgt oder nicht. Die GRÜNEN fordern in ihrem Antrag, das zu prüfen. Wir werden uns diesem Antrag nicht verwehren. Wir erachten es an dieser Stelle allerdings für sinnvoller, dass man das komplette Landesamt für zentrale Dienste mit mehr Personal aufstockt; denn wir sehen, dass nicht nur die Universität Bauanträge stellt, sondern auch andere Einrichtungen. Davon würden also außer der Universität und anderen Hochschulen auch weitere Einrichtungen profitieren. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Bauanträge auch in den kommenden Jahren nicht kleiner werden wird.

Natürlich werden oft die vielen Neubauten angesprochen. Der Kollege von der CDU hat das eben getan. Das honorieren wir ja auch; das ist keine Frage. Es gibt sehr viele Neubauten, auch Ersatzbauten, und das loben wir auch. Aber Neubauten bringen nichts, wenn wichtige Gebäude verfallen, für die es keine Ersatzbauten gibt.

(Abg. Thul (SPD): Neubauten bringen immer etwas.)

Ja, ich korrigiere mich: Natürlich bringen die Neubauten etwas, aber sie bringen natürlich nichts, wenn das Gebäude nebensächlich, das gebraucht wird, zerfällt. Aber Danke für Ihre Richtigstellung, Herr Thul.

Zum Antrag der Großen Koalition möchte ich mich noch kurz äußern, leider nur ganz knapp, da der Antrag, wie gewohnt, sehr kurzfristig kam. Er ist im Großen und Ganzen eine Zusammenfassung des Status quo, was ja auch in Ordnung ist, aber das heißt nicht, dass wir alles gut finden. Die Masterpläne sind zu begrüßen. Wir finden es auch toll, dass der Umsetzungsstand - vorhin wurde schon gesagt, es ist nichts selbstverständlich - dem Land zugeht. Dass dies gefordert wird, begrüßen wir sehr. Ebenso die weitere Anwerbung von Bundesmitteln. Wir sind in einem Haushaltsnotlageland, wir sind auf Bundesmittel angewiesen. Deshalb werden wir auch dem Antrag der Großen Koalition zustimmen.

(Vereinzelt Beifall.)

Ja, da darf man ruhig einmal applaudieren. Ich bitte aber auch, dass den Anträgen der Oppositionsfraktionen zugestimmt wird, weil ich denke, dass wir hier doch an sehr vielen Stellen den Finger in die Wunde legen und im Großen und Ganzen alle das Beste für unsere Hochschulen und für unser Land wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es genügt ein kurzer Spaziergang über das Universitätsgelände, um die maroden Gebäude zu erkennen, die notdürftig mit Bauzäunen abgesperrt werden. Der Sanierungsbedarf ist enorm. Die zwei Gebäude der Philosophischen Fakultät hat Kollege Schmitt schon angesprochen.

Kolleginnen und Kollegen, leider ist heute ein trauriger Tag. Heute ist die letzte Plenarsitzung im Saarland mit einem Botanischen Garten. Und wenn nicht noch ein Wunder passiert, dann hat die Landesregierung den Botanischen Garten sterben lassen.

(Der Abgeordnete Ulrich (B 90/GRÜNE) überreicht der Ministerpräsidentin eine abgestorbene Pflanze. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Und aus diesem traurigen Anlass überreichen wir heute der Ministerpräsidentin ein Symbol, das an den sterbenden Botanischen Garten erinnert, eine verrottete Pflanze.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Anhaltende Zurufe von den Regierungsfractionen und Sprechen.)

Kolleginnen und Kollegen, meine Redezeit läuft weiter, ich fahre daher in meiner Rede fort.

(Abg. Abg. Pauluhn (SPD): Die ist aus seinem Vorgarten! - Abg. Schmitt (CDU): So ein Theater! - Wer hat eigentlich die Pflanze eingehen lassen?)

Wenn die Landesregierung den aktuellen Entwicklungen weiterhin tatenlos zusieht, ist zu befürchten, dass in einigen Jahren ein geordneter Lehr- und Forschungsbetrieb nicht mehr zu gewährleisten sein wird. Die nicht eingehaltenen Brandschutzstandards bei einigen Gebäuden stellen ein Sicherheitsrisiko dar, durch Schimmelbildung bestehen Gefahren für die Gesundheit. Kolleginnen und Kollegen, die Zustände für Personal und Studierende sind nicht zumutbar!

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

(Sprechen bei den Regierungsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Wer hat eigentlich die Pflanze sterben lassen?)

Kollege Schmitt, Sie können sich gleich zu Wort melden. - Zur Kritik von Ihnen, Herr Kollege Schmitt, an der Rede der Kollegin Spaniol bezüglich der Neubauten möchte ich vielleicht doch noch etwas klarstellen: Es kann doch nicht sein, das auf der einen Seite durch Drittmittel finanzierte Forschungsgebäude hochgezogen werden, auf der anderen Seite aber viele Studierende und Mitarbeiter in feuchten und bröckelnden Gebäuden ihren Alltag verbringen müssen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! Danke!)

Die Prioritätenliste kann, Kollegin Maurer hat es eben angesprochen, seit Jahren nicht sauber abgearbeitet werden. Immer wieder werden akute Notfälle vorgezogen, aber selbst das gelingt nicht immer und es muss dann, wie Kollege Schmitt eben sagte, immer wieder geschoben werden. Bereits im Jahr 2010 hat die UdS den Sanierungsbedarf auf dem Uni-Campus auf 320 Millionen Euro beziffert, der Rechnungshof hat diese Zahl in seinen Bericht übernommen. Jährlich stehen der Universität deutlich weniger Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Da häufig nur Notreparaturen stattfinden, dürfte die Summe für den Sanierungsbedarf mittlerweile deutlich höher liegen; die UdS beziffert sie derzeit auf 400 Millionen Euro. Von den 28 Millionen Euro des Jahres 2015 sind die Finanzierungsmittel für Hochschulbaumaßnahmen auf 22 Millionen Euro in diesem Jahr und auf 20 Millionen im kommenden Jahr gesunken.

Aber selbst bei bewilligten Projekten läuft die Realisierung schleppend, wegen unklarer Zuständigkeiten im Ministerium. Es kommt einfach deutlich weniger an, als ursprünglich geplant war. In den zurückliegenden Jahren wurde deutlich weniger ausgegeben. Da das Land als Bauherr auftritt, kam es laut Aussage der UdS zu solchen Verzögerungen, dass nahezu die Hälfte der Mittel gar nicht abgerufen werden konnte. Das Amt für Bau und Liegenschaften kommt bei den Projekten nicht nach. Kolleginnen und Kollegen, Ziel muss es sein, dass zumindest die eigentlich bewilligten Mittel auch tatsächlich abfließen. Diesbezüglich sind die Hochschulen, es wurde bereits erwähnt, aktuell nur Bittsteller. Da das Land als Bauherr auftritt, kam es in der Vergangenheit zu erheblichen Verzögerungen bei Projekten, sodass hohe Millionensummen aus dem Landesbauhaushalt ungenutzt geblieben sind. Daher fordern wir GRÜNE, dass das Land für diese Gebäude die Übertragung der Bauherrenfunktion auf die Hochschulen prüft, wie dies in anderen Bundesländern bereits der Fall ist. Auf diesem Wege könnte die Uni-

versität notwendige Sanierungsmaßnahmen ohne Zeitverzögerung in die Wege leiten.

Die aktuelle Prioritätenliste der UdS umfasst 30 - ich betone: 30! - Baustellen. Eine Studie des Instituts für Hochschulentwicklung, des HIS, beziffert, dass das Saarland 47 Prozent unter dem eigentlich bestehenden Bau- und Instandsetzungsbedarf bleibt.

Kollege Schmitt hat ja über realisierte und geplante Projekte ausführlich gesprochen. Auch der Antrag der Großen Koalition zählt diese Maßnahmen auf. Im Grunde ist der Antrag der Großen Koalition eine Aufzählung von Maßnahmen; nichts Falsches steht drin. Er ist gespickt mit Forderungen, die wir begrüßen. Daher werden wir auch dem Antrag der Großen Koalition zustimmen. Allerdings steht in diesem Antrag nicht alles drin, es fehlt Entscheidendes, und hier setzen die Anträge von GRÜNEN, der LINKEN und von PIRATEN an. Daher, so meine ich, sollte das ganze Parlament auch unseren Anträgen zustimmen.

Die Gebäude 1 bis 3 der HTW - Gebäude 1 ist allerdings nur ein Treppenhaus - wurden ebenfalls bereits angesprochen. Eine Sanierung wäre dringend geboten. Das hierbei zusätzlich bestehende Problem ist, Kollege Schmitt hat es angesprochen, dass diese Gebäude derzeit noch in der Nutzung durch die Ingenieurwissenschaften stehen. Die Ingenieurwissenschaften können aber auch nicht einfach ständig umziehen, denn ihre Labore bringen komplexe Anforderungen mit sich. Wenn gesagt wird, dass es einen Campus Alt-Saarbrücken geben soll, muss die Landesregierung auch dafür sorgen, dass die HTW dies umsetzen kann. Das eigentliche Problem lautet: Wohin sollen die Ingenieure? Dieses Problem ist nach wie vor ungelöst. Kollege Schmitt hat auf das in Betracht kommende Grundstück hingewiesen; wir werden uns gewiss alle dafür einsetzen, seine Nutzung zu ermöglichen.

Kolleginnen und Kollegen, angesichts des erheblichen Sanierungsstaus werden Landesmittel allein nicht ausreichen. Um die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können, bedarf es einer deutlichen Aufstockung der Bundesmittel für den Hochschulbau. Der Bund steht hier in der Pflicht. Gewiss, nicht nur der Bund, sondern auch das Land - aber eben auch der Bund. Immerhin werden ja höhere Studierendenzahlen gefordert, daher müssen auch die maroden Gebäude instandgesetzt werden.

Ich möchte hier noch einmal kurz unsere Kernforderungen aus den letzten Haushaltsberatungen nennen: Das Globalbudget sollte auf den Stand gebracht werden, wie er zu Zeiten der Jamaika-Regierung gegeben war: 10 Millionen Euro mehr für die UdS, 2 Millionen Euro mehr für die HTW. Diese Forderungen zum Haushalt hat die Große Koalition lei-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

der abgelehnt. - Meine Redezeit ist zu Ende. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Sebastian Thul von SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich als ersten Satz in meine Rede geschrieben, dass wir nun wieder zur Sachlichkeit zurückfinden sollten. Den Satz hatte ich dann gestrichen, weil ich dachte, dass hier alles ja recht sachlich abläuft.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und dann so etwas!)

Nach der Überreichung einer Trockenpflanze muss ich nun doch wieder appellieren, dass wir in diesem Haus zur Sachlichkeit zurückfinden sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Gegenrufe von den Regierungsfraktionen. Die Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Schmidt (SPD) führen ein Zwiegespräch.)

Ich möchte an dieser Stelle etwas vorwegschicken: Es liegen heute vier Anträge zum Thema Hochschulbau vor. Ich habe von allen Oppositionsparteien - - Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Ries:

Ja, ich bitte nun doch ein bisschen um Ruhe! Man kann sich ja auch draußen vor der Tür unterhalten. Hier hat der Redner das Wort!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Schmidt war's!)

Abg. Thul (SPD):

Es liegen vier unterschiedliche Anträge zum Thema Hochschulbau vor. Ich habe nun aber von allen Oppositionsparteien vernommen, dass sie unserem Antrag zustimmen werden. Ich habe es eben im Zwiegespräch mit den Kollegen gesagt: „Man hätte dann doch eigentlich auch einen gemeinsamen Antrag anfertigen können.“ - Es wurde erwidert: „Ja, eigentlich schon...“ - Und ich füge hinzu: Aber dann hätte man uns nicht so schön bashen können. Das ist wohl der einzige Grund für diese Anträge: Regierungsschelte zu betreiben. Im Kern sind wir uns nämlich alle einig.

(Zuruf der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Die Forderungen, in unseren Hochschulbau mehr Geld zu investieren, sind verständlich. Wir Hochschulpolitikerinnen und -politiker in diesem Hause sind uns durchaus einig. Es kann daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Debatte eigentlich

nur darum gehen, wie wir es schaffen, unsere Hochschulen so auszustatten, dass ein ordnungsgemäßer Lehr- und Forschungsbetrieb möglich ist. Wir alle wollen doch erreichen, dass sich die bauliche Situation an unseren Standorten entspannt. Gerade zu den Themen Sanierungsplan und Gebäudemanagement muss man langfristig planen, um sie zu einem Erfolg zu führen. Dies wurde mit den in unserem Antrag beschriebenen Masterplänen getan. Auch Kollege Schmitt hat ja eben darauf hingewiesen, dass man diese Masterpläne immer wieder weiterentwickeln und anpassen muss. Nur mit diesen Masterplänen aber lässt sich eine Gebäudestruktur erhalten, die sowohl den Lehrenden als auch den Lernenden und vor allem auch den Mitarbeitern ein vernünftiges Arbeiten ermöglicht.

Kommen wir zurück zum eigentlichen Thema, zur heutigen Situation rund um den saarländischen Hochschulbau. Völlig klar ist, dass die bauliche Infrastruktur die Basis für modernes Lehren und Lernen ist. Wer würde schon behaupten, dass er sich in Gebäuden wohlfühlt, in denen der Putz von den Wänden fällt? Ohne ein funktionierendes Dach über dem Kopf kann weder vernünftig geforscht noch vernünftig gelehrt werden. Dies betrifft gleichermaßen Lehrende wie Lernende, aber auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Hochschulen, das will ich in diesem Zusammenhang auch noch mal betonen, eine exzellente Arbeit abliefern - trotz dieser Umstände.

Um sich dem Thema seriös zu widmen, ist es zunächst einmal nötig, sich die Ist-Situation anzuschauen. Wie sieht es auf am Campus der UdS aus? Der SR hat heute dazu berichtet und auch eine Bildergalerie auf der Webseite angeboten. Da sieht man nur die Schattenseiten. Aber es wurde auch von „viel Licht“ gesprochen. Auf der einen Seite sieht man Hochglanzbauten, futuristisch in Szene gesetzt, man sieht neue Institute, die entstanden sind, und das Starterzentrum. An dieser Stelle gehört es auch zur Ehrlichkeit, in dieser Debatte zu fragen: Warum sind diese Gebäude, die so futuristisch und neu sind, eigentlich so futuristisch und neu? Der Bund hat gesagt: Wir müssen unsere An-Institute besonders fördern und hat ein Programm aufgelegt, mit dem die außeruniversitäre Forschung in den letzten Jahren massiv gefördert wurde, weil ein hoher Nachholbedarf gegenüber der universitären Forschung gegeben war. Man hat also da einen Sanierungsstau gehoben, aber nicht aus Landesmitteln - außer zur Kofinanzierung -, vielmehr man hat in diesem Fall auf Bundesmittel zurückgegriffen. Auch das entnehme ich den Redebeiträgen der Opposition: Wir sind uns alle einig, dass der Bund zukünftig auch wieder mehr in den Hochschulbau investieren muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Thul (SPD))

Der Kollege Schmitt hat schon angesprochen, dass diese Gebäude alle aus der gleichen Zeit stammen, und man sieht, dass einige von ihnen ihren Lebenszyklus bereits vollendet haben. Die Frage, ob wir diese Gebäude sanieren, stellt sich aus Sicht der Verantwortlichen überhaupt nicht mehr. Genau dies hat die Landesregierung erkannt. Es ist auch nicht wirklich schwer zu erraten, bereits der äußere Zustand der Gebäude lässt es in manchem Fall erahnen.

Insofern wehre ich mich gegen den Vorwurf, wir würden das Thema Hochschulbau vernachlässigen oder nicht anpacken, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gegenteil ist der Fall: Wir investieren das Geld, das wir haben, gutes Geld, und bauen, sanieren und nehmen auch Ersatzbauten vor. Heute Morgen ist immer wieder gesagt worden, es handele sich nur um Neubauten. Es sind Neubauten, es sind Ersatzbauten, es sind gute Bauten, und an denen gibt es überhaupt nichts rumzumäkeln, liebe Opposition!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will Ihnen einmal kurz darlegen, was wir investiert haben, und dann vergleichen, wie die entsprechenden Zahlen in anderen Bundesländern aussehen. Wir - die jetzige und die Vorgängerregierungen einschließlich Jamaika - haben in den letzten zehn Jahren insgesamt rund 270 Millionen Euro für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der UdS einschließlich der Medizinischen Fakultät in Homburg investiert. Diese Investitionen werden sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Finanzplanung sieht vor, dass wir in den kommenden Jahren im Schnitt fast 40 Millionen Euro pro Jahr für den Hochschulbau verausgaben.

Dies heißt im Klartext: Wir wissen um die Bedeutung der Infrastruktur an den Hochschulstandorten. Wir kümmern uns um den Hochschulbau, wir investieren in Steine und damit auch in die Zukunft der saarländischen Hochschulen, aber es gibt auch noch einiges zu tun, und das muss jetzt angepackt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für die Uni stehen derzeit zwei Projekte im Fokus: das Zentrale Hörsaalgebäude in Homburg und das Praktikumsgebäude der Pharmazie in Saarbrücken. Hier sind die Zuweisungen der Mittel bereits erfolgt, für das Praktikumsgebäude sind das immerhin über 18 Millionen Euro, für den Zentralen Hörsaal mehr als 14 Millionen Euro. Ich finde, das kann sich durchaus sehen lassen!

Im Übrigen, auch weil Sie das in Ihrem Antrag ansprechen: Die Planung der Vorhaben und die Erstellung der Prioritätenliste sind bereits im Gang und das in enger Abstimmung mit allen handelnden Akteuren. Wir alle, und das betone ich noch mal, wollen bessere Bedingungen für Lehrende und Lernende.

Um ein besseres Gespür dafür zu bekommen, ob das Saarland viel oder zu wenig Geld in seinen Hochschulbau investiert, ist es ratsam, einmal zu schauen, wie wir uns im Vergleich mit den anderen Bundesländern schlagen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltsnotlage erscheint mir ein solcher Vergleich auch dringend geboten. Ich beziehe mich in meinen weiteren Ausführungen auf eine Datenerhebung bezüglich der Bau- und Instandsetzungsausgaben der verschiedenen Länder, bei der man deutlich sieht, dass das Saarland gar nicht so schlecht dasteht, wie manch einer es beschreibt. Wir investieren bei einer einzigen Uni im Land im Durchschnitt 16 Millionen pro Jahr. Länder, die zwei Unis im Land haben wie beispielsweise Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt, geben jeweils 19 Millionen Euro im Schnitt pro Jahr aus - für zwei Unis wohlgemerkt. Selbst ein Bundesland wie Bayern, das Geberland ist und zweifelsohne finanziell besser ausgestattet ist als das Saarland, gibt für fünf Unis im Schnitt nur 78 Millionen Euro pro Jahr aus.

Werte Fraktionen der Opposition, wir befinden uns im Vergleich mit den anderen Bundesländern leider in guter Gesellschaft! Wenn ich auf Tagungen der Wissenschaftspolitik-Sprecher bin, bekomme ich aus allen Ländern die gleiche Rückmeldung, egal wer das Land regiert und egal, ob es Geber- oder Nehmerland ist: Der Hochschulbau liegt in allen Ländern leider im Argen. Und ich muss sagen, man kann an diesen Zahlen erkennen, dass es für uns als Haushaltsnotlageland durchaus ein Kraftakt ist, so viel zu investieren. Wir sind uns alle, denke ich, einig, dass der Bund da massiv Geld zuschießen muss.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, kann man nur zu diesem Schluss kommen: Natürlich haben auch die anderen Bundesländer mit finanziellen Problemen beim Hochschulbau zu kämpfen, aber uns ist die Bedeutung des Themas bewusst und das kann man an den Zahlen auch deutlich ablesen. Wir investieren nach unseren Kräften in den saarländischen Hochschulbau, denn nur mit einer ordentlichen Ausstattung heute kann man auch schlaue Köpfe von morgen ausbilden! Wir müssen künftig noch mehr Anstrengungen unternehmen und brauchen dabei auch die Unterstützung dieses Parlamentes und letztlich auch des Bundes. Dafür sollten wir gemeinsam eintreten. In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin des Saarlandes und Wissenschaftsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal hoffe ich, dass der Kollege Ulrich und die Kollegen der GRÜNEN-Fraktion diese arme Pflanze nicht haben qualvoll verdursten lassen, nur damit sie heute die Gelegenheit haben, ein etwas fragwürdiges Foto zu bekommen. Das wäre sicherlich nicht im Sinne des Pflanzenschutzes und sicherlich nicht vereinbar mit dem Programm der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren in der Tat hier ein ernstes Thema. Ich bin froh, dass die Debatte doch deutlich gemacht hat, dass wir alle in diesem Hause - das eint uns sicherlich - uns sehr bewusst sind, wie wichtig das Thema Hochschulen - ihre Gesamtfinanzierung, aber eben auch die Bauinvestitionen - für unser Land ist. Ich glaube, wir sind uns alle auch bewusst, wie sensibel dieses Thema ist. Es ist ein schmaler Grat, auf der einen Seite festzulegen, was es an Sanierungsbedarf gibt - das gilt im Übrigen nicht nur für den Hochschulbereich, sondern für die gesamte öffentliche Infrastruktur, etwa die Schulen, die sich in Trägerschaft der Kreise und Gemeinden befinden. Es ist ein Leichtes, zusammenzurechnen, was es an Sanierungsbedarf gibt. Man braucht kein großer Rechenkünstler zu sein, um zu sagen, dass weder das Land noch die Kreise noch die Kommunen dieses Geld auf einen Schlag aufbringen können. Man muss sehr aufpassen, dass man nicht selbst als Institution den Eindruck erweckt, dass das Studieren in Saarbrücken nur noch mit einem Bauhelm auf dem Kopf möglich ist. Insofern sind alle Beteiligten, auch die der Universität selbst, zu einem sorgsam Agieren in dieser Diskussion aufgefordert.

Wir sind uns in einem vollkommen einig: Wir brauchen mit Blick auf die Sanierung, auch auf den Neubaubedarf an den Hochschulen in unserem Land sicherlich mehr Geld. Wir alle würden uns wünschen, dass wir dieses Geld hätten. Das ist im Übrigen kein Wunsch, den wir alleine im Saarland haben, sondern den hegen die anderen 15 Bundesländer genauso. Nun gibt es zwei Möglichkeiten, wie man an dieses zusätzliche Geld herankommt. Entweder man sagt: Wir nehmen die Spielräume, die wir im Landeshaushalt haben, und schichten um zugunsten der Hochschulen. Ich habe allerdings bei den Haushaltsberatungen bisher keine Anträge gesehen, auch nicht von der Opposition, die konkret gesagt hätten, wir verzichten etwa im Hochbaubereich auf diese und jene Projekte, und das Geld wird dann genutzt, um verstärkt in die Universität zu investieren. Oder aber wir brauchen zusätzliches Geld im Landeshaushalt, was realistischerweise eigentlich nur

über eine entsprechende Beteiligung des Bundes kommen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Frühjahr des vergangenen Jahres in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe genau über dieses Thema debattiert. Alle Länder haben die Forderung erhoben, dass der Bund sich in Zukunft eben nicht mehr nur, wie nach der Föderalismusreform festgelegt, an Großgeräten und Sonderforschungsbauten beteiligt, sondern auch an „ganz normalen“ Hochschulbauten. Der Bund hat das abgelehnt und gesagt, wir haben eine Föderalismusreform, wir haben den Artikel 91b, der das ausschließt. Daraufhin hat die Kultusministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt - in der das Saarland durch die Kollegin Susanne Reichrath vertreten ist -, die eine Erhebung macht, wie groß der Sanierungs- und Baubedarf im Hochschulbereich in allen Bundesländern ist. Dazu ist eine Studie beim HIS in Hessen in Auftrag gegeben worden über den Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025. Diese Studie läuft derzeit noch und steht vor dem Abschluss. Insofern werden wir dann einen Überblick haben und auch sehen, der Kollege Thul hat es zu Recht angesprochen, dass wir im Saarland keine singuläre Situation haben, sondern dass es in der Tat einer der großen Infrastrukturbedarfe der Zukunft bundesweit ist.

In den Anträgen und auch in der Diskussion sind Vorschläge und zum Teil auch Vorwürfe gemacht worden, die darauf abzielen: Wie können wir mit Blick auf die Mittel, die wir zur Verfügung haben, die Dinge noch besser steuern als bisher? Sehr geehrte Frau Kollegin Maurer, wir haben gestern im Kabinett Ihre Anfrage beantwortet. Sie ist zugeleitet worden. Ich weiß nicht, ob sie schon da ist, das kann ich jetzt nicht sagen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir in der Antwort nochmal darauf hingewiesen haben, dass gerade im Haushaltsplan 2016-2017 in den Kapiteln 20 11, 20 12 und 20 21 die Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen veranschlagt sind, die sozusagen schon ins Auge gefasst worden sind, baulich aber noch nicht in der Realisierungsphase sind.

Ich darf vielleicht dazu ausführen - das werden Sie dann nachlesen können -, dass eine Liste der großen Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Million Euro ohne Baunebenkosten, zu denen 2016-2017 lediglich sogenannte Baunebenkosten anfallen, als Erläuterung zum zentralen Nebenkostentitel unter Kapitel 20 04, Titel 748 01 ausgewiesen ist. Weitere Einzelmaßnahmen mit einem Bauvolumen von jeweils bis zu 1 Million Euro werden jährlich im Rahmen des Sammeltitels für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten umgesetzt und finanziert. Insofern sehen Sie, dass in der Haushaltsplanung an den entsprechenden Stellen genau

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

aufgelistet ist - das können Sie dann nachlesen -, was für die nächsten Jahre vorgesehen ist.

Das zeigt, dass wir sehr wohl eine Prioritätenliste haben. Die wird in den Baubesprechungen mit den Hochschulen mit Blick auf den mittelfristigen Planungszeitraum, aber auch mit Blick auf das jeweilige Haushaltsjahr besprochen. Es ist hier zudem ein sogenannter Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) angeregt worden, der auch in anderen Ländern durchaus gemacht wird, wie etwa in Nordrhein-Westfalen. Man muss aber auch deutlich sagen, dieser HSEP ist eben keine wirkliche Prioritätenliste, die das auch in der Umsetzung ergibt. Es gab gerade 2015 im Arbeitskreis Hochschulbau einen Bericht des Kanzlers der Bergischen Universität Wuppertal, Dr. Roland Kischkel, ein ausgewiesener Experte. Er hat darauf hingewiesen, dass die ganzheitliche Standortplanung in der Regel eben nicht abgearbeitet werden könne, sondern vielmehr die bauliche Entwicklung nach Maßgabe der aktuell jeweils gegebenen Möglichkeiten passiert.

Das heißt nichts anderes, als dass wir im Saarland die baulichen Fortschritte dort vorantreiben können, wo wir die finanziellen Mittel dafür haben. Bei aller Prioritätenliste, da werden Sie mir sicherlich zustimmen, wenn wir in einem akuten Fall etwa Probleme mit dem Brandschutz oder der Sicherung von Gebäuden haben, dann kann niemand auf der Welt sagen, es steht aber nicht in unserer Prioritätenliste, das machen wir jetzt nicht, sondern das rutscht dann in der Priorität nach vorne. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genauso pragmatisch gehen wir die Dinge an, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann hat die Kollegin Maurer noch auf den beklagenswerten Zustand des Praktikumsgebäudes der Pharmazie hingewiesen. Ja, er ist beklagenswert. Sehr geehrte Frau Kollegin Maurer, das ist genau der Grund, weshalb das Praktikumsgebäude der Pharmazie neu gebaut wird und zwar für nicht wenig Geld, das hat der Kollege Thul eben dargelegt. Ich sage es an dieser Stelle ganz offen, genauso wie für das zentrale Hochschulgebäude der UKS nehmen wir dazu auch entsprechende Hochschulpaktmittel. Gerade diese beiden Gebäude kommen zu 100 Prozent den Studierenden und vor allen Dingen auch den Studienanfängerinnen und -anfängern zugute, weil sie diese Gebäude brauchen, um ihr Studium aufnehmen beziehungsweise fortsetzen zu können.

Es gibt einen weiteren Punkt, der angesprochen worden ist, das ist die Frage der Übertragung der Bauherrnereignschaft und der Funktionalitäten an die Hochschulen selbst. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin in der Sache vollkommen offen. Man muss sich aber wirklich sehr genau vor Augen führen, was es für Vorteile und eben für

Nachteile hätte. Wir haben dort, wo wir zeitlich wirklich Druck hatten - das war beim CISPA-Gebäude der Fall -, die Universität gebeten, die Bauherrnereignschaft zu übernehmen, was sie auch getan hat. Die Universität hat dafür aber auch externen Projektsteuerer eingesetzt, der entsprechend bezahlt werden musste, weil sie gesagt hat, sie verfüge nicht über das eigene Personal, um das steuern zu können. Das heißt, wenn wir eine solche Eigenschaft übertragen, dann müssen wir der Universität auch das entsprechende Personal geben. Jetzt könnte man sagen, das geben wir aus unserer Hochbauabteilung an die Universität ab. Unsere Hochbauabteilung kümmert sich aber eben nicht nur um Hochschulbauten, sondern auch um viele andere Projekte. Das heißt, es wandert dann kein Personal eins zu eins an die Universität, sondern wir werden in unserer Hochbauabteilung wahrscheinlich Personal nachfüllen müssen, um die anderen Aufgaben bewältigen zu können, weil es dort nicht die saubere Trennung gibt, dass der eine nur Hochschulbau und der andere die weiteren Projekte bearbeitet. Wir würden hier also einen massiven Personalaufbau haben. Ich glaube, in Zeiten, in denen wir darüber reden, wie wir mit unseren Haushaltsmitteln möglichst effektiv unsere Aufgaben erledigen können, wäre es eher das Falsche zu sagen, wir gehen in Doppelerledigungen, anstatt zu sagen, wir bündeln dort vernünftig zusammen, wo das bisher schon der Fall ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das entbindet uns aber nicht davon - darauf haben die Kolleginnen und Kollegen der Opposition und der Regierungsfractionen zu Recht hingewiesen -, das Handling im jetzigen Verfahren besser und effektiver zu gestalten. Deswegen ist für uns wichtig, das begrüße ich sehr, zum Beispiel auch diese Berichterstattung über Baufortschritte des Monitorings ins Auge zu fassen. Wir müssen einfach schneller werden. Je schneller man vorgeht, gerade bei den kleinen Baumaßnahmen, umso mehr kann man verhindern, dass große Schäden überhaupt erst entstehen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Ich will abschließend noch eines zum Rechenzentrum sagen, weil das angesprochen worden ist. Ich war gestern den ganzen Tag auf der CeBIT. Die Wirtschaftsministerin war am Montag auf der CeBIT. Wenn man sich anschaut, was alleine im Saarland zurzeit unter den neuesten Qualitätskriterien und im Übrigen zertifiziert auch von anderen Anbietern - sei es ganz privat oder seien es Anbieter, bei denen die öffentliche Hand auch Anteile in den Unternehmen hat - an neuen Rechenzentren mit großen Kapazitäten gebaut wird, dann ist es, glaube ich, auch legitim, darüber nachzudenken, ob wir jetzt an jeder Stelle im eigenen Landesbereich eigene Rechenzentren neu bauen müssen oder ob man sich zum

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Beispiel auch an anderer Stelle Dienstleistungen und Kapazitäten im Rechenzentrum einkaufen oder anmieten kann. Ich glaube, da muss man vollkommen ideologiefrei herangehen.

Man muss eine saubere Kosten-Nutzen-Analyse erstellen und sagen, die Lösung, die günstiger ist, die wirtschaftlicher ist und die die gleiche Sicherheit gewährleistet, sollten wir dann machen. Diese Verfahren laufen im Moment gerade, weil auch wir an der einen oder anderen Stelle neben der Universität noch andere Bedarfe haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dort zu vernünftigen Lösungen kommen.

Wenn heute von diesem Parlament das klare Signal ausgeht, wir stehen zu den Hochschulen in diesem Land - -

(Zuruf.)

Das gilt auch für die HTW. Ich freue mich sehr, dass gerade auch der Kollege der GRÜNEN uns darin unterstützt zu sagen, ja, mit Blick auf das Thema Erweiterung und Ersatz für Bauten für die HTW gibt es ein bevorzugtes Gelände, von dem wir glauben, dass es gut geeignet wäre, um das möglichst schnell zu machen. Dazu brauchen wir aber zwei Partner. Das ist das Land und das ist die Stadt Saarbrücken. Und da bin ich mir ganz sicher, sehr geehrter Herr Kollege, dass Sie Ihren Einfluss geltend machen, dass die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN im Saarbrücker Stadtrat das genauso konstruktiv begleiten, wie Sie es hier in die Debatte eingebracht haben. Ich bin da im Übrigen sehr zuversichtlich. Wir befinden uns in vernünftigen Gesprächen mit der Stadt Saarbrücken. Ich glaube, wir haben hier - die Stadt Saarbrücken und das Land gemeinsam - ein hohes Interesse daran, die HTW in einer Art Citycampus in der Stadt Saarbrücken selbst zu entwickeln. Jeder weiß um den Wert eines in der Innenstadt gelegenen Campus. Das wollen wir auch halten.

Wenn heute von diesem Haus das gemeinsame Signal ausgeht, wir stehen zur Universität, wir stehen zu unseren Hochschulen, wir wollen dort auch weiter in den Bau investieren, und wenn vielleicht dann auch von der Opposition an der einen oder anderen Stelle in den nächsten Haushaltsberatungen oder wo auch immer einmal der Vorschlag kommt, was eventuell an anderer Stelle verzichtbar oder verschiebbar ist, damit man der Priorität für die Universität auch kraftvoll Ausdruck verleiht, und wenn von diesem Landtag das klare Signal ausgeht, wir wollen hier eine vernünftige Kooperation auch mit der Bundesebene, dann, glaube ich, ist das ein gutes Signal auch für die Hochschulen in diesem Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1729. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1729 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1729 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. - Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 15/1742. - Wer für die Annahme der Drucksache 15/1742 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- und die PIRATEN-Fraktion. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1737. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1737 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1743. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1743 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1743 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. - Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, zugestimmt haben die Fractionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns hier wieder um 13.30 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.31 Uhr bis 13.31 Uhr unterbrochen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und freuen uns, dass schon so viele Abgeordnete und Mitglieder der Landesregierung anwesend sind.

(Heiterkeit.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion

(Vizepräsidentin Ries)

on eingebrachten Antrag betreffend: Vorschlag einer gemeinsamen Europäischen Einlagensicherung ablehnen - Harmonisierung von Haftung und Kontrolle statt Vergemeinschaftung von Bilanzrisiken (Drucksache 15/1733)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Thielen das Wort.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute in diesem Hohen Hause zusammenfinden, dann befinden wir uns zumindest nach Kalenderjahren im Jahr 10 der Finanzkrise. Diese Einschätzung mag zunächst überraschen. Aber aus meiner Sicht und wohl auch aus Sicht vieler Sparerinnen und Sparer in diesem Land können und dürfen wir nicht von normalen Verhältnissen an den Finanzmärkten weltweit und vor allen Dingen in der Europäischen Union sprechen.

Was im Jahr 2007 mit ersten Verwerfungen im Subprime-Markt begonnen hat und im folgenden Jahr mit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers seinen ersten Höhepunkt fand, setzte sich besonders ab dem Jahr 2010 mit der noch immer andauernden Staatsschuldenkrise fort, welche gerade viele Länder der Eurozone bis ins Mark getroffen hat. Der Schritt der Europäischen Zentralbank vom letzten Donnerstag, den Leitzinssatz auf null Prozent zu senken, mag zwar ein Teil der fortwährenden Lösungsansätze sein. Auf der anderen Seite ist er aber auch das Ergebnis beziehungsweise ein Symptom dieser Krise und ein Beleg, dass diese nach wie vor nicht vollständig abgeschlossen ist.

In den letzten Jahren sind viele Hebel angesetzt worden, um diese Krise in den Griff zu bekommen. Die meisten davon waren notwendig, um eine Panik an den Finanzmärkten zu verhindern. Auch waren diese Maßnahmen richtig, um ein stärkeres Ausufern der Krise auf die Realwirtschaft zu verhindern. Wenn wir uns hier heute mit dem Thema Einlagensicherung beschäftigen, so möchte ich zunächst wesentliche Maßnahmen zur Krisenbewältigung an den Finanzmärkten kurz abreißen, damit wir den Rahmen erkennen, in dem wir uns hier bewegen.

Zunächst wurde durch ein koordiniertes Vorgehen der Zentralbanken weltweit die Geldpolitik der Krisensituation angepasst. Die Regulierung wurde verstärkt, um den Aufbau von Risiken, wie sie letztlich zur Krise geführt haben, zu vermeiden. Besonders wichtige Bausteine dabei waren die Erhöhung von Kernkapital und die bessere Überwachung des Bankenhandels. Auch die Neuausrichtung der internen Ratingsysteme ist hier zu nennen. Stresstest wurde nicht nur zum Wort des Jahres 2011, sondern auch

heute noch bereiten die dahinterstehenden Mechanismen manchem Bankvorstand und manchem Risk-Vorstand in den Banken schlaflose Nächte.

Auch ein letzter Punkt soll hier nicht unausgesprochen bleiben. Die Staaten weltweit haben enorme Mittel in die Hand genommen, um Banken zu stützen und um Garantien für die teilweise marode Branche auszusprechen. Leider sind diese Mittel nicht komplett an die Steuerzahler zurückgeflossen. Jedoch hat mir immer noch niemand eine bessere Alternative hierzu aufgezeigt. Denn welcher Effekt das tatsächliche Umkippen eines Instituts haben kann, hat man mehr als zur Genüge beim Fall Lehman gesehen.

Auch und gerade in Europa wurden solche Initiativen unternommen, um die Finanzkrise zu bewältigen. Die stetig gesenkten Leitzinsen, die ich bereits zu Beginn erwähnt habe, und der flankierende Kauf von Anleihen durch die EZB - wenn auch als umstrittenes Mittel - seien an dieser Stelle noch mal genannt. Da ich aber bei allem Zweifel ihrer Vorgehensweise die EZB nicht in die Kritik stellen will, möchte ich auf die Maßnahmen zurückblicken, die die Politik in diesem Zeitraum ergriffen hat.

Der Schuldenerlass und der Euro-Rettungsschirm waren wichtige Maßnahmen, um ein unkontrolliertes Auseinanderdriften der Währungsunion zu verhindern. Die Maßnahmen zur Stärkung der Haushaltsdisziplin in den Einzelstaaten zeigen erste Wirkungen, so schmerzhaft der Weg für einige Staaten auch sein mag. Die Bankenunion schließlich soll diese Maßnahmen abbinden und über gemeinsame Mechanismen für Aufsicht, Abwicklung und gemeinsame Einlagensicherung das Bankensystem in Europa auf eine einheitliche und stabile Basis stellen.

Ich möchte für die CDU-Fraktion an dieser Stelle Folgendes klarstellen: Wir stehen für die europäische Einigung. Daher stehen wir auch zum Euro und somit befürworten wir auch eine starke Bankenunion.

(Beifall bei der CDU und vom Abgeordneten Roth (SPD).)

Was uns jedoch bewegt hat, den vorliegenden Antrag einzubringen, ist, dass wir im Hinblick auf die Entscheidungen auf europäischer Ebene unterschiedlicher Meinung sind, in welcher Form und insbesondere in welcher Reihenfolge die einzelnen Maßnahmen der Bankenunion im Detail umzusetzen sind. Zunächst ist zu unterstreichen, welche zentrale Bedeutung der einheitliche Aufsichtsmechanismus und der einheitliche Abwicklungsmechanismus für uns haben.

Der einheitliche Aufsichtsmechanismus mag für einige Banken in Deutschland eine große Belastung

(Abg. Thielen (CDU))

sein. Er ist aber notwendig, um ein Fehlverhalten, wie es in der Finanzkrise vorgekommen ist, im gesamten Bankensektor zu vermeiden. Gerade die großen Banken sind es doch, die in der Vergangenheit für Probleme gesorgt haben. Nicht ohne Grund ist das Stichwort „too big too fail“ ein negatives Merkmal der Bankenkrise schlechthin. Und ja, auch gerade in Deutschland waren es die großen Banken, die „aufgeblasenen“ Banken, die am Ende die Hilfe des Staates benötigt haben. Beispiele hierfür sind die Hypo Real Estate und die Commerzbank. Aber leider muss man auch einige öffentliche Institute nennen, so einige Landesbanken und die IKB.

Gerade bei diesen systemrelevanten Banken ist eine zentrale Aufsicht nach einheitlichen Kriterien der richtige Weg. Ein Beispiel hierfür ist die Eignung der Prüfer in den Banken. Diese können sich nur dann auf Besonderheiten der Banken konzentrieren, wenn sie sich stärker mit den internationalen Geschäftsmodellen der einzelnen Banken auseinandersetzen. Auch so haben sie bessere Vergleichsmöglichkeiten, um etwaige Schieflagen bereits frühzeitig zu monieren.

Die Anordnung der Aufsicht bei der EZB bringt die Verantwortung hierfür in eine Hand und vermeidet Probleme bei den Zuständigkeiten. Hier mag auch die Kritik wieder angemessen sein, dass die Aufsicht nicht in Union mit der Zentralbank erfolgen soll. Am Ende muss jedoch die Einigung auf eine zentrale Aufsicht im Vordergrund stehen. Daher sollte die Kritik hier nicht überhandnehmen.

In Zusammenhang mit dieser vereinheitlichten Aufsicht muss auch der gemeinsame Abwicklungs- und Stabilisierungsmechanismus als ein großer Sprung angesehen werden. Das angesprochene „too big to fail“ soll eben in Zukunft nicht mehr gelten, und zwar nicht nur von der Größe der Bank her, sondern auch, indem es klare Vorgaben gibt, wie die Sanierung im Extremfall oder auch die Abwicklung in einem ganz extremen Fall vorzustattgehen soll. Hiermit wird diese Verbesserung geschaffen, davon bin ich überzeugt.

Wenn man sich näher mit den Einzelheiten dieser Mechanismen auseinandersetzt, so stellt man fest, dass diese eben gerade nicht nur für den Notfall gelten. Im Gegenteil, gerade die erforderlichen Sanierungspläne sorgen dafür, dass bereits im Vorfeld Strategien der Banken überprüft werden. In engem Dialog mit der Aufsicht werden diese sogenannten Bankentestamente erstellt. Alle Geschäftsaktivitäten der Banken werden der Reihe nach durchleuchtet und nach Risiken bewertet. Dieses Denken vom Ende her ist es, was den Kreditinstituten ganz neue Einsichten bringt und ihnen zeigt, in welchen Bereichen sie anfällig sind und wo Stressszenarien angebracht sind. Im Nachhinein ist es oft ein Gewinn für die Banken, so aufwendig all diese Maßnahmen für

sie auch sind. Mag auch das Erstellen solcher Sanierungspläne schwierig und aufwendig sein, am Ende hilft es vor allem den Instituten selbst.

Auch hier ist es wichtig, dass für den Sanierungs- und Abwicklungsfall klare Maßnahmen definiert werden, die dann auch umzusetzen sind. Hierbei werden vor allem die Kapitalgeber der Banken in die Pflicht genommen, da zum Beispiel Nachschüsse von Kernkapital im Vorfeld zu planen sind und damit auch die bestehende Verantwortung unterstrichen wird. Einheitliche Indikatoren vermeiden vor allen Dingen, dass sich Banken aus ihrer Pflicht stehlen und Schieflagen schönrechnen können.

Wichtig ist für mich hierbei, dass man eben nicht den gleichen Mechanismus bei allen Banken angewendet hat. Bei der Aufsicht gibt es für kleinere Institute ganz andere Kriterien. Auch die von der BaFin definierten Vorgaben für die Mindestanforderungen an Sanierungspläne sind für kleinere Institute vereinfacht und damit viel besser an die jeweiligen Eigenheiten angepasst. Hier wurde am Ende mit Maß und Ziel vorgegangen. Der Aufwand ist gerade für die Institute am größten, welche eben auch die erheblichsten Risiken für die Gesamtwirtschaft in ihren Büchern halten. Auf der anderen Seite ist der erforderliche Aufwand für die Regionalbanken gerade noch tragbar und nicht erdrückend.

Leider - damit sind wir jetzt beim Kern unseres Antrags - stimmen bei der dritten Säule der Bankenunion diese Grundsätze nicht in gleicher Weise überein. Dies gilt für den aktuell von der Kommission vorgelegten Vorschlag, den wir als CDU-Fraktion ablehnen.

Wenden wir uns der Einlagensicherung zu, so müssen wir uns eine wichtige Tatsache in Erinnerung rufen, welche die Finanzkrise mit ausgelöst hat. Das ist etwas, worin die große Mehrheit des Landtages mit mir überstimmen sollte: die fortlaufende Trennung von Verantwortung und Haftung. Die Verbrieftung von schwer zu bewertenden Risiken und die Veräußerung solcher Papiere immerfort am Ende bis hin zum einfachsten Anleger haben dazu geführt, dass das ganze System zu einem Brandbeschleuniger in der Krise wurde. Solche Vorgehensweisen zeigen uns auf, dass hier keine Trennlinie mehr verlaufen darf und wir dies in Zukunft verhindern müssen.

Natürlich kann es nur richtig sein, dass wir die Einlagensicherung auf eine breite Basis stellen. Ich kann dabei nur unterstreichen, dass eine breitere Lösung grundsätzlich die richtige sein kann, da es sich hier wie mit einem Versicherungssystem verhält. So würde ich es auch bevorzugen, wenn die aufzubauenen Fonds für den Abwicklungsfall eher sogar global aufzustellen wären als nur auf den europäischen Raum bezogen.

(Abg. Thielen (CDU))

Jedoch auch hier ein wichtiger Punkt. Bei der europäischen Einlagensicherung verhält es sich jedoch völlig anders. Wir können und dürfen hier nicht außer Acht lassen, dass die deutschen Banken und Sparkassen seit Jahrzehnten mit gutem Beispiel vorangehen. Daher sollten wir uns an diesem System orientieren. Die Branche weiß genau, dass im Bankwesen Vertrauen wichtiger ist als alles andere. Kein Ratingsystem und kein Versicherungsschutz kann dieses Kapital - das Vertrauen - ersetzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bei uns in Deutschland genießen die Kreditinstitute gerade deshalb nach wie vor einen guten Ruf, da sie seit vielen Jahren an diesem Vertrauen gearbeitet haben. Nun zahlen sie es durch Verantwortung zurück. So hat kaum ein Anleger in Deutschland einen Zweifel daran, dass die Einlagensysteme der Banken in Notfällen für sie eintreten und dass die jeweiligen Systeme in den Institutsgruppen in hohem Maße gesichert sind.

Wenn nun die Europäische Kommission der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) hier Vorgaben macht, so ist sie im Gegensatz zu den anderen Säulen der angesprochenen Bankenunion nicht mehr Vorreiter. Ganz im Gegenteil. Hier wird lediglich das System, das wir in Deutschland seit Jahren erfolgreich praktizieren, auch in anderen Ländern umgesetzt. Hier sind wir am entscheidenden Punkt. Die Vorgaben sind noch nicht in allen beteiligten Ländern in entscheidender Form umgesetzt, wie es zu wünschen wäre, um auch die deutschen Sparer zu schützen. Ja, in der Tat, es betrifft auch die deutschen Sparer.

In einer Zeit mit historischen Niedrigzinsen ist es das gute Recht der Bürger, sich nach den lukrativsten Anlagemöglichkeiten umzusehen. In den letzten Jahren sind Modelle aus dem Boden geschossen, welche deutschen Sparern die Möglichkeit eröffnen, über Online-Portale ihr Geld in anderen europäischen Staaten zu weitaus besseren Konditionen anzulegen. Die Anbieter werben dabei stets mit der europäischen Einlagensicherung.

Ob die Kriterien dort tatsächlich bereits umgesetzt wurden, spielt im Endeffekt nur eine völlig untergeordnete Rolle. Dem einfachen Anleger ist es definitiv nicht zuzumuten, dass er sich über die Risiken informiert, die in den bestehenden Finanzsystemen existieren. Deckungshöhe, Auszahlungsverfahren und im Zweifel sogar die Finanzierung der entsprechenden Systeme kann keiner erkennen, außer wenn er in die Krisensituation hineinschlittert und sein Geld zu großen Teilen verloren geht. Um ein Beispiel zu nennen: Es ist vorgesehen, dass die nationalen Sicherungssysteme eine Deckung mit Kapital in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen vornehmen

müssen. In fünf europäischen Ländern ist dies nach wie immer noch nicht umgesetzt.

Daher ist es grob unfair, wenn wir den Vorschlag der Europäischen Kommission weiterspielen, dass die Sicherungssysteme in deutschen Banken und Sparkassen in Zukunft hierfür in Haftung genommen werden sollen. Die drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft haben ihre jeweiligen Systeme der Einlagensicherung über Jahre hinweg aufgebaut und optimiert. So war es gerade für die Regionalbanken, die auch hier im Saarland die stärkste Rolle spielen, nicht einfach, die stetig gestiegenen Anforderungen bezüglich der Sicherungseinrichtungen zu erfüllen.

Dass man nun diesen Haftungsverbund zu erweitern versucht, ist absolut der falsche Weg, sofern nicht alle beteiligten Ländern zunächst eine Harmonisierung an die richtigen und strengen Vorgaben der Richtlinie vornehmen. Die EU-Kommission sieht hierfür einen Zeitraum bis 2024 vor. Dies ist für uns schlicht und einfach nicht akzeptabel. Mit unserem Antrag, den wir heute vorlegen, unterstreichen wir daher, dass wir an der Seite unserer saarländischen Banken und Sparkassen stehen, die in der Vergangenheit die richtigen Schritte unternommen haben, um die Einlagen hier im Lande zu sichern.

Wenn wir von Haftung und Verantwortung sprechen, dann darf es nicht sein, dass man zwar mithaften soll, auf der anderen Seite aber bei der Umsetzung nicht mitgestalten kann. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass der Bundestag Ende Februar zum Ausdruck gebracht hat, dass er einer europäischen Einlagensicherung zum jetzigen Zeitpunkt widerspricht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch wir fordern, dass die Implementierung ausreichender Einlagensicherungssysteme in allen EU-Ländern Vorrang haben muss. Wir wollen eine Bankenunion, aber hier muss wie bei den anderen Säulen auch die richtige Reihenfolge eingehalten werden. Auch dort gelang das nur nach ausführlicher Debatte und nachdem klar Position bezogen wurde. Die ursprünglichen Pläne haben am Anfang meist anders ausgesehen. Erst die von mir geschilderte Umsetzung konnte nur so erfolgen, da man es geschafft hat, in den Verhandlungen ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Aus diesem Grund stützen wir die deutsche Position nachdrücklich mit unserem Antrag zum Wohle der Sparerinnen und Sparer im Saarland und bitten daher um Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorab sagen, dass wir dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion, den Vorschlag einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung in der gegenwärtig vorliegenden Form abzulehnen, zustimmen werden. Er ist nicht dazu geeignet, das Ziel zu erreichen, das eigentlich damit angestrebt wird. In der Tat ist es so, dass eine Einlagensicherung im Grundsatz eine sinnvolle Geschichte ist. Kollege Thielen hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass einige Veränderungen und Verbesserungen erzielt worden sind. Das betrifft die Themen Rating, Hinterlegung mit Eigenkapital sowie verschiedene Reformen, die mit den Namen Basel I, II und III verbunden sind. Diese sind unterschiedlich zu beurteilen.

Insofern ist vom Grundsatz her eine Einlagensicherung - und damit die Absicherung von Einlagen - insbesondere im Interesse der Sparerinnen und Sparer durchaus sinnvoll. Aber in der Form, in der es gegenwärtig geschieht, ist das abzulehnen. Ich will nicht der Versuchung erliegen, eine größere Diskussion über EZB und Ähnliches zu führen. Man könnte natürlich sehr kritisch damit umgehen. Es gab auch einige Anmerkungen dazu, warum die EZB auf der einen Seite das Geld immer billiger macht und auf der anderen Seite die Länder in eine fiskalpolitische Zwangsjacke steckt, sodass sie das billige Geld gar nicht nutzen können. Darüber könnte man ja diskutieren. Dann kämen wir sicherlich zu einer Grundsatzdiskussion über die Frage der Geld- und Wirtschaftspolitik. Das will ich nicht tun.

Aber ich will deutlich machen, dass wir insbesondere einen Punkt unterstreichen, der im Antrag drinsteht. Es wird nämlich auf das Drei-Säulen-System in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Das betrifft speziell den Genossenschaftsbank- und Sparkassensektor. Ansonsten wird darauf verwiesen - das ist sicherlich richtig -, dass in vielen Ländern die Hausaufgaben noch nicht gemacht worden sind, die eigentlich die Voraussetzung dafür wären, dass man ein solches europäisches System macht. Ganz deutlich ist zu sagen, es ist nicht hinzunehmen, dass die Genossenschaftsbanken und Sparkassen möglicherweise für Spekulationsgeschäfte der Großbanken bürgen sollen und diese absichern sollen. Das lehnen wir in jedem Fall ab.

(Beifall von der LINKEN.)

Bevor man zu einer solchen europäischen Lösung kommt, müssen noch ein paar andere Dinge ge-

macht werden. Der Kollege Thielen hat zu Recht angesprochen, dass das Thema „too big to fail“ angegangen werden muss. Es kann nicht sein, dass es sogenannte systemrelevante Banken gibt, die sozusagen überhaupt nicht mehr restrukturiert werden können, sondern bei denen alle anderen dafür einspringen müssen, dass deren faule Kredite und Spekulationsgeschäfte abgesichert werden. Das muss sich ändern. Deswegen sind wir auch für eine Dezentralisierung des Bankensystems; es soll also verändert werden. In der Tat ist es so, dass wir zu einer grundsätzlichen Reform des Bankensystems kommen müssen. Die Einlagensicherung kann kein Ersatz für die notwendige Restrukturierung des Bankwesens sein.

Wir sind der Auffassung, dass diese Aufgaben angegangen werden müssen und dass die bisherigen Instrumente nicht ausreichend sind, um das wirklich zu kontrollieren. Hier steht uns mehr ins Haus. Auch die Bankenaufsicht und die Bankenunion, die Sie angesprochen haben, ist sicherlich ein kritischer Punkt, den man extra diskutieren sollte. Aber wir schließen uns vollständig dem an, indem wir die Einlagensicherung - die im Übrigen zu einer erheblichen Belastung führen würde, auch was die Landeszentralbank angeht - in der jetzigen Form ablehnen, weil wir meinen, hier müssen zuerst die Hausaufgaben dahingehend gemacht werden, dass die Banken restrukturiert werden. Insbesondere dürfen nicht die Bereiche der Banken, die doch noch relativ gut funktionieren und sich in der Krise als relativ stabil erwiesen haben - eben die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen -, dafür erhalten, dass sie die Spekulationsgeschäfte der anderen absichern.

Im Übrigen sind wir in dem Zusammenhang dafür - nur ein weiterer Diskussionspunkt, den ich hier anspreche -, dass man das Investmentbanking von dem normalen Kreditgeschäft trennen sollte. Auch das wäre eine Möglichkeit, um zu einer Absicherung von Risiken zu kommen, sodass nicht alle dafür haften müssen. Im Ergebnis ist es so, dass wir diesem Antrag zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Margriet Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir in unserer Einschätzung jetzt schon zu dritt sind. Die Europäische Kommission plant, die Einlagensicherung von Banken in Europa zu vereinheitlichen. Das haben wir gerade gehört. Neben der europäischen Bankenaufsicht und der Schaffung einheitlicher Re-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

geln zur Abwicklung von Pleitebanken will sie die gemeinsame europäische Einlagensicherung als dritte Säule der geplanten Bankenunion auf den Weg bringen. Erklärtes Ziel ist dabei, die Spareinlagen der Menschen in den europäischen Mitgliedsstaaten abzusichern.

Im Falle einer Bankenschieflage will die EU sicherstellen, dass Gläubiger und Investoren der Bank zuerst herangezogen werden und die Einlagen der Sparerinnen und Sparer geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen künftig alle Banken aus den europäischen Mitgliedsländern in einen Fonds einzahlen, der bei Schieflagen einer Bank in einem Mitgliedsland die Sparguthaben sichert.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind wir davon überzeugt, dass eine europäische Bankenunion genau diese drei Stufen umfassen muss: eine einheitliche Bankenüberwachung, eine einheitliche Bankenabwicklung und eine Absicherung der Einlagen der Sparerinnen und Sparer. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass die Schaffung der Europäischen Bankenunion in eben diesen drei Etappen erfolgen muss. Erst wenn alle Mitgliedsstaaten ihre nationalen Sicherungsfonds angelegt haben, kann auch die letzte Etappe der Bankenunion auf den Weg gebracht werden.

Bislang sind allerdings die Hälfte der europäischen Länder der Pflicht, nationale Sicherungsfonds aufzubauen, noch nicht nachgekommen. Deshalb kann die dritte Säule der Bankenunion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegangen werden, das ist hier auch schon gesagt worden. Ein europäisches Einlagensystem zum jetzigen Zeitpunkt hätte zur Folge, dass stabile und leistungsfähige Bankensysteme und ihre Sicherungssysteme für instabile Systeme haften müssten, und zwar ohne Einfluss auf deren Risikosteuerung. Dies wäre das falsche Signal und würde falsche Anreize setzen. Alle Mitgliedsstaaten müssen sich um ein funktionierendes nationales Finanzsystem kümmern. Erst wenn das gewährleistet ist, können wir die Bankenunion in Form einer gemeinsamen Einlagensicherung vollenden. Deshalb lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt - wie gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt - eine gemeinsame europäische Einlagensicherung ab. Wir rufen alle Mitgliedsstaaten auf, die notwendigen Weichen zur Vollendung der Europäischen Bankenunion zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der EU-Kommission macht es nicht gerade einfach, denn ein vereintes Europa braucht ein starkes und vertrauenswürdiges Bankensystem. Wichtige Schritte in diese Richtung wurden schon gegangen, der Weg zur Bankenunion. Da geht es um Themen wie die Bankenabwicklung, die europaweit gleich geregelt sein muss. Das sind wichtige Schritte, um ein vertrauenswürdiges europäisches Bankensystem wiederherzustellen. Ein funktionierendes europäisches Bankensystem ist schlicht und ergreifend ein Mehrwert für uns alle. Hier dürfen wir uns als Europäerinnen und Europäer auch nicht auseinanderdividieren lassen.

Die Bankenunion hat die Banken in der Eurozone bereits deutlich robuster gemacht und zur Bankenunion gehört eben auch eine gemeinsame Einlagensicherung. Das ist der logische Schritt, der am Ende kommen muss. Gerade hier ist leider der Vorschlag der EU-Kommission zum jetzigen Zeitpunkt nicht besonders hilfreich. Der Vorschlag würde eben gerade nicht zu einer Gleichbehandlung der europäischen Banken führen, die hier das Ziel sein muss. Vor allem gäbe es keine Berücksichtigung der verschiedenen Risiken und Risikogruppen, die wir bei den europäischen Banken in einem sehr heterogenen Sektor immer noch sehen. Gerade die bewährten Mechanismen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken finden in diesem System, so wie es im Vorschlag der Europäischen Kommission genannt wird, keine Berücksichtigung.

Für das Vertrauen der Sparerinnen und Sparer in Europa wäre es katastrophal, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass der gemeine Sparer mit seinem Geld für strauchelnde Krisenbanken haftet. Das muss von Anfang an ausgeschlossen werden und von daher unterstützen auch wir Ihren heutigen Antrag.

Allerdings ist für uns klar, dass das Ziel trotzdem eine gemeinsame europäische Lösung sein muss, eine stringente europäische Lösung, die ein robustes, widerstandsfähiges europäisches Bankensystem zum Ziel hat, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen. Auch bei unserer Unterstützung für Ihren Antrag kann es uns - ich habe den Eindruck aus der Debatte, dass das hier allgemein Konsens ist - nicht darum gehen, nationale Alleingänge zu fördern, sondern darum, für alle Europäerinnen und Europäer das richtige Bankensystem zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Koalition stellt hier heute einen Antrag, den Vorschlag der EU-Kommission zur gemeinsamen Europäischen Einlagensicherung abzulehnen. Die gemeinsame europäische Einlagensicherung ist ein Teil der Maßnahmen, die infolge der Finanzkrise getroffen werden sollen. Sie stellt die dritte Säule der Europäischen Bankenunion dar. Um aber beurteilen zu können, ob diese Maßnahmen richtig sind und wie sie ausgestaltet werden müssen, ist es hilfreich, sich noch einmal bewusst zu machen, wie es überhaupt zum Finanz- und Banken-crash im Jahre 2008 kommen konnte. Es ist wichtig, sich klarzumachen, wo die Wurzel des Problems liegt, um erkennen zu können, welche Maßnahmen man ergreifen muss.

Die Hauptursache der damaligen Krise war, dass die Banken Risiken eingehen konnten, ohne dass sie hierfür die Haftung übernehmen mussten. Es konnte ein Nutzen aus zum Teil sehr hohen Renditen gezogen werden, ohne dass die Kosten für den Ausfall dieser Renditen übernommen werden mussten. Deshalb ist die zentrale Lehre aus der damaligen Finanzkrise, dass der Zusammenhang zwischen Risiko und Haftung hier in Europa wiederhergestellt werden muss. Nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen für die Abwicklung der Banken die Kosten übernehmen, die Banken selbst müssen in Zukunft wieder für ihre Risiken und Verluste geradestehen. Genau hierfür wurde ein gemeinsamer Abwicklungsmechanismus in Europa eingeführt, der garantieren soll, dass die Haftung vorrangig durch die Eigentümer und die Gläubiger erfolgt. Falls diese Mittel aber nicht ausreichen sollten, steht der Abwicklungsfonds zur Verfügung, den die Banken in Europa aber selbst mit finanziellen Mitteln füllen müssen.

Ziel der dritten Säule dieser Bankenunion, also des gemeinsamen Einlagensicherungsfonds, über den wir hier reden, ist es, die Sicherheit für die Sparerinnen und Sparer in Deutschland, aber auch in Europa wiederherzustellen. Es war die zentrale Lehre aus der Finanzkrise von 2008, dass wir wirksame Maßnahmen brauchen, um eine Kapitalflucht aus den Banken zu vermeiden. Eine solche Kapitalflucht haben wir 2008 alle eindrucksvoll erleben dürfen, eine solche Kapitalflucht würde unser komplettes Bankensystem in Europa zerstören, und das darf auf keinen Fall geschehen, das ist allen klar.

Wir müssen bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Einlagensicherungsfonds darauf ach-

ten, dass das Prinzip „Wer riskiert, der haftet“ auch eingehalten wird und nicht wieder unterlaufen werden kann. Auch wir sehen, dass dies zum derzeitigen Zeitpunkt durch den vorliegenden Kommissionsentwurf nicht hundertprozentig garantiert ist.

Erstens gibt es nach wie vor Länder, die die notwendigen Voraussetzungen, Teil eines solchen Einlagensicherungsfonds zu werden, noch nicht erfüllt haben. Zweitens wird der Vorschlag der Kommission der Besonderheit des bundesdeutschen Bankensystems nicht gerecht. Es muss nämlich sichergestellt werden, dass insbesondere die Sparkassen und Volksbanken, die ja eigene Einlagensicherungssysteme besitzen, nicht geschädigt werden und dass dieses Geld eben nicht für riskante Geschäfte in anderen großen Privatbanken missbraucht werden kann.

Wir GRÜNE haben an dieser Stelle auch eigene Vorstellungen, wie eine solche europäische Einlagensicherung aussehen müsste, damit eben nicht wieder neue Fehlanreize für das Privatgeschäft geschaffen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass es eine Art europäische Rückversicherung gibt, die nur im Falle einer nationalen Überlastung eingreift. Für die Beiträge zu dieser Rückversicherung muss aus unserer Sicht aber gelten: „höheres Risiko, höhere Beiträge“. Das muss das Prinzip sein. Wir sollten sicherstellen, dass eben nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowohl in Deutschland als auch im europäischen Ausland für Privatbanken und riskante Geschäfte haften müssen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Rückversicherung muss nach unserer Sicht die Umsetzung klarer Haftungs- und Abwicklungsregelungen sowie die Reduktion nationaler Risiken sein.

Der Antrag, der heute durch die Große Koalition eingebracht wurde, ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht deshalb auch nicht falsch. Wir werden diesem Antrag wie auch die anderen Oppositionsfaktionen zustimmen, auch wenn - das muss man dazusagen - wir durch diesen Antrag in diesem Parlament keinen wirklichen Mehrwert erkennen können. Denn der Deutsche Bundestag, der dafür zuständig ist, hat bereits klar entschieden. Er hat sich ganz klar positioniert, was wir auch für richtig halten.

Aber - das sagen wir dazu - im Sinne der saarländischen Sparkassen und Volksbanken kann man hier zur ideellen Verstärkung der Linie des Deutschen Bundestages einen solchen Antrag einbringen und darüber abstimmen. Wie gesagt, wir können ihm auch deshalb zustimmen, weil die Tonlage des Antrages hier in diesem Hause weitaus europafreundlicher ausgestaltet ist, als es im Antrag im Deutschen Bundestag der Fall gewesen war. Es geht darum, eine gemeinsame Linie herzustellen. Dieser gemeinsamen Linie werden wir hier und heute zustimmen. - Vielen Dank.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen. Natürlich freue ich mich über die breite Einigkeit, die wir heute im Plenum bei diesem Antrag haben. Wir sind uns alle einig, dass die momentane Konstellation, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird, eher Fehlanreize im bisherigen System setzen würde.

Herr Kollege Bierbaum, Sie haben es angesprochen. Natürlich mag es sein, dass bei den großen Banken noch einiges im Argen liegt. Sie haben aber genauso betont, dass wir von den saarländischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken reden. Sie sind hier im Lande dominierend. Man muss auch sagen, die größte saarländische Bank hat ihre Bilanzsumme in der Zwischenzeit halbiert. Das bedeutet, auch hier im Land ist man auf einem guten Weg. Deswegen ist es richtig, dass wir dieses Zeichen setzen. Das andere Thema, das Sie angesprochen haben, war das Trennbankensystem. Die Vorgaben der Liikanen-Kommission sind ja ein anderes Thema. Ich denke, da wird sich in den nächsten Jahren auch noch einiges tun.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen: Die Einlagensicherung ist etwas völlig anderes als ein Abwicklungsmechanismus. Hier muss man behutsam und Schritt für Schritt vorgehen, wie man es auch bei anderen Maßnahmen getan hat. Es ist völlig richtig, man hätte eine ganz große und schnelle Reform in der Bankenkrise machen können, aber diesen Weg hat man nicht beschritten, sondern man hat sich darauf konzentriert, Schritt für Schritt vorzugehen. Genauso soll es auch bei der Einlagensicherung funktionieren, damit man die Systeme sinnvoll und mit Maß und Ziel vereinigen kann.

An die Europäische Kommission gerichtet: Was wir fordern, ist schlicht und einfach, dass europäisches Recht in europäischen Ländern umgesetzt wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen und Europa Stefan Toscani.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über so viel Einmütigkeit im Parlament. Ich will Sie kurz informieren, weil ja die saar-

ländische Landesregierung Adressat dieses Parlamentsbeschlusses ist. Sie fordern die Landesregierung auf, dass wir uns sowohl auf der Bundes- als auch auf der europäischen Ebene im genannten Sinne einsetzen, nämlich: Ja zur Bankenunion, Ja zum Prinzip der Einlagensicherung, aber Nein zur Art und Weise, wie die Kommission diese europäische Einlagensicherung umsetzen will.

Wo kann die Landesregierung das tun? - Einmal im Bundesrat und zum anderen beispielsweise in der Konferenz der Europaminister der Länder. Es gibt bereits Beschlüsse. Darüber wollte ich Sie kurz informieren. Nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat hat sich bereits mit diesem Kommissionsvorschlag beschäftigt, und zwar am 18. Dezember und am 29. Januar. Es gibt mittlerweile zwei Beschlüsse des Bundesrates, die sich genau in diesem Sinne äußern, wie es jetzt Antrag der Koalition tut, nämlich dass die Art und Weise der Einlagensicherung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, von uns abgelehnt wird, weil sie zu weit geht und weil sie die bundesdeutschen Besonderheiten nicht berücksichtigt. In diesem Sinne sind wir ein bisschen vor der Zeit gewesen und haben schon das im Bundesrat umgesetzt - mit Zustimmung der saarländischen Landesregierung -, was Sie in diesem Antrag fordern.

Zum anderen tagt Ende April die Konferenz der Europaminister der Länder. Auch da haben wir das Thema auf der Tagesordnung. Auch da werden sich die Europaminister der Länder genau in dem Sinne positionieren, wie es hier in dem gemeinsamen Antrag vorgeschlagen wird. Insofern empfinde ich diesen Antrag als sehr wichtige Rückenstärkung für die Position der Landesregierung, die wir bislang im Bundesrat eingenommen haben. Insgesamt ist das eine sehr sinnvolle Sache. Ich bedanke mich für diesen Beschlussantrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1733 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag einstimmig, mit Unterstützung aller Fraktionen, angenommen wurde. - Vielen Dank.

Wir kommen zu den Punkten 6, 12 und 13 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Altersarmut bekämpfen - Rentenniveau anheben, Mindestlohn erhöhen (Drucksache 15/1728)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Viel erreicht und noch viel vor: Zeit für mehr Solidarität (Drucksache 15/1738)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen gegen Altersarmut ergreifen, Rentensystem reformieren! (Drucksache 15/1741)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Land ein Problem. Die Altersarmut wächst, sie bedroht den sozialen Frieden und gefährdet ehrenamtliche Tätigkeiten wie soziales Engagement. Dabei beurteilen wir es heute als positives Signal, dass es gleich zwei korrespondierende Anträge gibt.

2014 veröffentlichte der Kölner Stadtanzeiger fünf Punkte, an denen die Leser einschätzen konnten, ob sie von Altersarmut bedroht sein könnten. Interessant ist, dass an erster Stelle die Frage steht: „Sind Sie weiblich?“ Altersarmut ist nämlich zum überwiegenden Teil ein Missstand, der vor allem Frauen betrifft, Frauen, die häufiger ihren beruflichen Werdegang durch Erziehungszeiten oder aber Pflegezeiten unterbrochen haben. Frauen sind daher gerade in unserem Land wesentlich häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Das Verhältnis ist ungefähr 2:1. An zweiter Stelle steht dann schließlich die Frage des Kölner Stadtanzeigers: „Sie haben einen Minijob?“ - Hintergrund ist, dass 1,3 Millionen Menschen arbeiten und trotzdem noch Hartz-4-Leistungen beziehen müssen.

Worauf will ich damit hinaus? Altersarmut beginnt nicht im Alter, sie beginnt im Arbeitsleben, sie beginnt mit jedem Minijob, sie verstärkt sich mit jeder Phase der Arbeitslosigkeit und jeder Unterbrechung in der Erwerbsbiografie. Und das ist das Problem. Gravierend schlagen sich dabei niedrige Löhne und sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse nieder, und das trifft gerade uns im Saarland besonders, haben wir doch einen relativ hohen Niedriglohnsektor und viele Leiharbeitsfirmen und Werkvertragsnehmer. An dieser Stelle passt unser neuer Werbespruch gera-

de nicht, denn Großes entsteht nicht immer nur im Kleinen, viele Arbeitnehmerinnen hängen fest in mehreren kleinen Minijobs, da sie von einem nicht leben können. Und ein großer Arbeitsvertrag, von dem Mann oder Frau leben könnte, ist nicht in Sicht. Die Billiglöhne und Minijobs von heute schaffen in dem Moment die Altersarmut von morgen.

Die Böckler-Stiftung belegt, dass von 2,6 Millionen Menschen, die im Jahr 2013 in einem Minijob gearbeitet haben, nur 621.000, ungefähr ein Viertel, in die Rentenkasse eingezahlt haben. Alle anderen sahen sich dazu nicht in der Lage. Diese Entwicklung belegen die Zahlen des Statistischen Landesamtes ebenfalls. Demnach stieg die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter in den letzten fünf Jahren um fast ein Drittel, 31 Prozent. 1,3 Millionen Menschen arbeiten und beziehen trotzdem noch Hartz-4-Leistungen.

Worauf will ich hinaus? Noch einmal: Altersarmut beginnt nicht im Alter, sie beginnt im Arbeitsleben. Ein Blick in die Zukunft mag vielleicht klarmachen, wo wir hinsteuern. Wenn im Jahr 2031 die ersten Menschen bis 67 arbeiten müssen - ich spreche vom Jahrgang 64 -, sind sie bei einem Rentenniveau von 44 Prozent angekommen. Das Rentenniveau lag im Jahr 2000 noch bei 53 Prozent. Gehen wir von einer Durchschnittsrente aus, die im Jahr 2000 etwa bei 2.200 Euro brutto lag, so werden es im Jahre 2031 nur noch 1.800 Euro sein, also 400 Euro weniger. Diese Spanne können Menschen mit geringem Einkommen durch eine Riester-Rente nicht auffangen. Die Riester-Rente nutzt ihnen nichts, da sie auf die Grundsicherung im Alter voll angerechnet wird. Sie liegt zurzeit bei etwa 788 Euro, inklusive aller Wohnkosten. Oder - um es mit den Worten des Kabarettisten Volker Pispers zu sagen -: „Wer 2.000 Euro brutto oder weniger verdient und riestert, kriegt die Grundsicherung. Wer nicht riestert, kriegt auch die Grundsicherung.“

Eine große deutsche Tageszeitung titelte zum Thema „Die Wahrheit über unsere Rente“ bereits 2013: „Auch Riestern hilft nicht!“ Wer privat vorsorgt, steht zwar im Alter besser da, aber ausgerechnet diejenigen, die vorsorgen müssten, haben kaum das Geld dafür. 18,5 Prozent der rund 15,6 Millionen Riester-Verträge wurden schon wieder storniert und die derzeitigen Minizinsen lassen die Vorsorge weiter schrumpfen. - Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, hat sich bis heute weiter verstärkt. Und an dieser Stelle hakt auch der Entwurf der Fraktion der GRÜNEN, denn die private Altersvorsorge der Geringverdiener ist, wie eben ausgeführt, weder möglich noch sinnvoll. Daher werden wir uns bei dem Antrag enthalten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Oktober letzten Jahres zur Situation der Seniorinnen und Senioren eine Untersuchung veröffentlicht unter dem Titel

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

„Der Arbeitsmarkt in Deutschland - Ältere am Arbeitsmarkt“ und belegt dort: Die Zahl der Älteren in Minijobs ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Ältere sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, letzteres bei einer überdurchschnittlich hohen Erwerbstätigenquote im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Dies bedeutet, dass das Armutsrisiko für diese Senioren weiter angestiegen ist.

Noch ein Wort zum Mindestlohn. Der Mindestlohn hilft, aber er müsste viel höher sein. Auf Anfrage unserer LINKEN-Fraktion im Bundestag, wie hoch denn der gesetzliche Mindestlohn sein müsse, um über Grundsicherung im Alter zu kommen, und zwar dann, wenn man pro Woche 38,5 Stunden gearbeitet hat und 45 Jahre berufstätig war ohne Lücken - -

Vizepräsidentin Ries:

Frau Kollegin, einen kleinen Moment bitte. - Da oben auf der Poessetribüne ist ein unheimlicher Lärmpegel. Das schallt bis hier runter. Ich bitte darum, dass Sie vielleicht ein bisschen leiser sind.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Noch einmal: Die Anfrage der LINKEN ging dahin, wie hoch denn das Mindesteinkommen pro Stunde sein müsste, um im Alter bei voller Erwerbstätigkeit über 45 Jahre noch aus der Armut herauszukommen. Die verblüffende Antwort des Ministeriums: Eine armutsfeste Rente könnte man erst mit 11,50 Euro pro Stunde und einer lückenlosen Arbeitszeit vom 22. bis zum 67. Lebensjahr bekommen. - Mann/Frau braucht also eine lückenlose Beschäftigung, sonst kann dies so nicht funktionieren.

Daher fordern wir als LINKE erstens eine deutliche Anhebung des Mindestlohns, mittelfristig auf mindestens 11,50 Euro, da sonst keiner aus der Armutsfalle kommt, der Geringverdiener ist. Zweitens fordern wir Maßnahmen zur Anhebung des Rentenniveaus auf wieder 53 Prozent, wie es das im Jahr 2000 schon einmal gab. Drittens fordern wir als Notbremse gegen die Armut eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto. Niemand soll von weniger als 1.050 Euro im Monat leben müssen. Den Antrag der Regierungsfaktionen lehnen wir ab, da er der Fehlentwicklung der Absenkung der Rente nicht entgegenwirken will und eine realistische Chance, die Altersarmut in den Griff zu bekommen und wirksam gegenzusteuern, nicht zu sehen ist.

Schließen möchte ich mit dem Wort eines Bischofs aus Österreich, der in Brasilien tätig war. Er heißt Erwin Krätler, ist mittlerweile im Ruhestand. Er hat zum Thema Armut gemeint: „Armut heißt: nicht haben, nicht sein, nicht können, nicht dürfen.“ - Daher bitte ich um Ihre Unterstützung für unseren Antrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Der Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion steht unter der Überschrift „Viel erreicht und noch viel vor: Zeit für mehr Solidarität“. Der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist ein gemeinsames Ziel aller Fraktionen. Das hat man auch dem Vortrag der Kollegin Kugler und dem Antrag der LINKEN entnehmen können. Diskutiert werden aber - durchaus streitig - Wege, wie dies gewährleistet werden kann angesichts sich ändernder Rahmenbedingungen.

Ich stelle zunächst einmal fest, dass die schädliche Ungleichheit, so wie es die Hans-Böckler-Stiftung in einer Untersuchung festgestellt hat, also auch die ökonomisch schädliche Ungleichheit, leider zunimmt. Bei dieser Feststellung geht es also nicht nur um eine ethische Frage, eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern es geht auch um eine wirtschaftlich-rationale Frage, denn wenn Ungleichheiten in den Einkommens- und Kapitalverteilungen ein gewisses Maß überschreiten, werden sie wirtschaftlich schädlich. Das ist einfach zu verstehen: Es verlandet zu viel Geld in einem toten Arm, das nirgendwo mehr in einem Kreislauf auftaucht.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesregierung des Saarlandes und die sie tragenden Fraktionen im Rahmen unserer landespolitischen Einwirkungsmöglichkeiten - das möchte ich besonders betonen, also nicht im Wolkenkuckucksheim, sondern im Hier und Jetzt - viel erreicht und noch viel vor. Ich möchte zunächst einmal verschiedene Dinge auf Bundesebene nennen, die vielleicht als gering angesehen werden, die aber, bis sie so weit waren, in der Praxis durchaus viel Zeit und Kraft gekostet haben. So zum Beispiel die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab dem 01. Januar 2015. Der Mindestlohn ist jetzt etwas über ein Jahr in Kraft, er ist eine Erfolgsgeschichte und soll Januar 2017 fortgeschrieben werden. Die Mindestlohnkommission wird voraussichtlich im Juni tagen. Es handelt sich um eine paritätisch besetzte Kommission mit einem Vorsitzenden und zwei fest installierten renommierten wissenschaftlichen Begleitern, die die Mindestlohnkommission wissenschaftlich flankieren. Von ihrer Ausrichtung her sind sie eher tayloristisch oder eher nachfrageorientiert. Es gibt also zwei unterschiedliche Richtungen bei den Wissenschaftlern, man könnte auch sagen: zwei Schulen. Das gibt es bereits und ich bin gespannt, wie das im Juni laufen wird.

(Abg. Roth (SPD))

Wir haben im Bund auch die abschlagsfreie Rente in der Großen Koalition nach 45 Versicherungsjahren hingekriegt, die sogenannte Rente mit 63 für bestimmte Jahrgänge und eine bestimmte Klientel. Last but not least möchte ich die Mütterrente nennen, die CDU und SPD eingeführt haben, die durchaus viel Geld kostet. Streit gab es nicht um den Bedarf, sondern um die Frage, wie sie finanziert wird. Sie ist aber gemacht worden, denn der Streit war nicht so hinderlich, dass sie nicht in Kraft gesetzt worden wäre.

Im Saarland haben wir mehrere Dinge angepackt. Ich möchte zum einen das Tariftreuegesetz mit einem Vergabemindestlohn nennen, der erstmals am 06. Februar 2013 hier von uns beschlossen wurde. Ich glaube, das geschah sogar einstimmig. Dass wir so etwas gemeinsam hingekriegt haben, das war einer der schönsten Tage, die ich bis jetzt in diesem Parlament hatte. Darauf bin ich heute noch ein bisschen stolz, und zwar auf uns alle und - ehrlich gesagt - auch ein bisschen auf mich persönlich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diesen Mindestlohn - da haben wir etwas gemacht für die Ewigkeit, Oskar - haben wir mittlerweile fortgeschrieben über eine Mindestlohnkommission. Weil ich selbst eingebunden war, kann ich schildern, wie das gelaufen ist. Dies geschah auch in einer paritätisch besetzten Kommission und er wurde letztendlich auf Basis eines Schlichterspruchs auf 8,74 Euro angehoben. Jetzt mag man sagen, das ist ja alles noch mickrig. Aber ich kann denen sagen, die damit noch nichts zu tun hatten, dass die Diskussionen auf diesem Weg alles andere als mickrig waren. Wir haben dort mit den Arbeitgeberverbänden, mit den Wirtschaftskammern und so weiter verhandeln müssen. Da muss man gut vorbereitet sein. Und selbst dieses kleine Ergebnis war alles andere als ein Spaziergang. Die Schlichterin, Wirtschafts- und Finanzministerin a. D. Christiane Krajewski, hat diese Anhebung letztendlich entschieden, was man bei uns nach dem Gesetz machen kann. Wir haben immerhin die Richtung gezeigt. Das muss steigen. Natürlich hätten wir gerne mehr gehabt; darüber brauchen wir gar nicht zu reden.

Wir haben das Programm Arbeit für das Saarland mit 15 Millionen Euro zur Unterstützung von Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen sind. Auch da mag man sagen, man hätte noch mehr machen können. Aber 15 Millionen Euro in unserer Situation, das ist kein Pappenstiel. Und man mag sich einmal vorstellen, wie es auf dem Arbeitsmarkt im Saarland aussehen würde, wenn wir die 15 Millionen Euro nicht in die Hand genommen hätten. Es würde sicherlich nicht so aussehen wie im Moment, wo wir sicherlich auch gerne Verbesserungen hätten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben das Leitprinzip der Guten Arbeit zum Gegenstand unseres Handelns auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaftspolitik gemacht. Wir haben beispielsweise die Wirtschaftsförderung gekoppelt an das Nichtvorliegen von Leih- und Zeitarbeit beziehungsweise daran, dass es sie nur in einem bestimmten, geringen Maße gibt. Unsere Wirtschaftsministerin, Anke Rehlinger, vertritt die Maxime: Wir fördern Zeit- und Leiharbeit nicht noch mit Steuergeldern. Das haben wir gemacht, aber das wurde bisher gar nicht so sehr beachtet, was mich gewundert hat. Getragen wird dies aber von beiden Koalitionspartnern. Auch das ist keine Geschichte, die man einfach mal so macht, sondern darüber muss man natürlich vorher ein paar Debatten führen.

Ich will als letztes Beispiel aus Landessicht anführen, dass im Sozialministerium ein Armuts- und Reichtumsbericht entworfen wurde beziehungsweise in der Endredaktion ist. Darüber wird es noch sehr viele Diskussionen geben, aber wir haben uns gemeinsam dazu entschlossen, diese durchaus schwierige und nicht oberflächlich zu betrachtende Nabelschau zu machen, auch im eigenen Land, und wir werden daraus die entsprechenden Therapievor schläge ableiten.

Was wollen wir weiter tun? Da unterscheiden wir uns in der Tat etwas von den Anträgen der Opposition, auch wenn wir in der Grundrichtung übereinstimmen. Wir bleiben ganz bewusst ein Stück weit im Ungefähren. Wir nennen keine klaren Hausnummern, weil wir der Auffassung sind, dass das Nennen von klaren Hausnummern in dieser Frage das Saarland nicht weiterbringen würde, sondern eher Fronten aufbauen würde. Ich will ein paar Beispiele aus dem Antrag zitieren. Wir sagen zum einen - das ist auch common sense in diesem Hause -, dass wir bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit modellhaft den Passiv-Aktiv-Transfer erproben wollen. Das hängt im Moment bei der Bundesregierung - warum auch immer. Es nutzt jetzt nichts, darüber zu spekulieren, aber es hängt. Wir sind bisher nicht durchgedrungen, wir bleiben aber weiter dran. Das ist unsere feste Forderung, weil es ohne diese Geschichte und auch ohne die Bundesmittel, die dahinter stecken und flexibilisiert werden müssen, nicht gehen wird.

Wir wissen natürlich, im Moment sind das alles Forderungen an den Bund. Und wenn ich einmal addiere, was ich im Laufe eines Vormittags hier schon gehört habe, für den Hochschulbau, für dies und für jenes, dann ergäbe das unter dem Strich eine schöne Summe, wenn man alles zusammenrechnen würde. Ich will das gar nicht skandalisieren, darum geht es mir nicht, sondern es geht mir darum, dass wir überlagernd immer noch die Debatte um die Neuausrichtung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben,

(Abg. Roth (SPD))

was für uns natürlich die Megaaufgabe ist. Insofern gehen wir mit spitzen Fingern mit diesem Teilaspekt um, weil wir nicht das große Ganze gefährden wollen. Das ist eine unserer Philosophien. Und wir ziehen da auch an einem Strang und hoffen, dass wir am Ende Erfolg haben.

Ich habe die zielgerichtete Wirtschaftsförderung erwähnt und ich habe bereits den Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland erwähnt, der weiterentwickelt werden soll. Hinzufügen möchte ich das Thema Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Es hätte eigentlich öffentlich stärkere Beachtung finden dürfen, dass wir hier im vergangenen Herbst, wenn ich es richtig im Kopf habe, ich weiß das Datum aber nicht mehr genau, ein Gleichstellungsgesetz gemacht haben. Das war schon ein großer Meilenstein - das sagt auch Mann, gerade am Mikrofon - in Richtung der Frage der Entgeltgleichheit, das darf man nicht geringschätzen. Ich sehe bei den Ladies Zustimmung. Dann habe ich den Nerv ja richtig getroffen und kann es damit für heute zumindest abhaken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Schwieriger wird es bei der Rente, was die Kollegin Kugler aufgezeigt hat, und schwierig wird es beim Mindestlohn. Ich beginne zunächst einmal mit dem Mindestlohn, denn das ist nach meiner Beurteilung einfacher. Sie haben Berechnungen zitiert, wann etwas im Minimum auskömmlich wäre und wie hoch der Mindestlohn sein müsste, 10 Euro, 11,50 Euro und so weiter. Ich kann dazu sagen, dass es in der SPD noch eine höhere Forderung gibt. Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen hat am vergangenen Samstag zum Beispiel von 14 Euro gesprochen. Das sind allerdings Wegmarken, die uns nach unserer Beurteilung im Moment deshalb nicht helfen, weil wir eine Mindestlohnkommission haben und die ist wie sie ist. Wir haben den Mindestlohn gesellschaftlich deshalb durchgekriegt, weil wir uns darauf eingelassen haben, dass diese Kommission ihn in jeweils in Zwei-Jahres-Schritten anpassen wird. Das heißt umgekehrt betrachtet, Kollegin Huonker, würden wir denen jetzt politisch vorschreiben, ihr müsst mindestens bei 11,50 Euro landen, dann wäre das das Ende der Beteiligung zumindest der Arbeitgeberverbände. Damit würden Teile der Gesellschaft wegbrechen und wir hätten dem Mindestlohn einen Bärendienst erwiesen. Genau das dürfen wir deshalb nicht tun. Wir müssen vielmehr sagen: Wir wollen, dass das weiterentwickelt wird - nach unserer Auffassung natürlich nach oben. Zur Klärung der Frage aber, wie genau das geschehen soll, sitzt man in dieser hochkarätig besetzten, auch gewerkschaftsseitig hochkarätig besetzten, Kommission zusammen. Dieses System unterstützen wir.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Nein. Zu Ihrem Zwischenruf könnte man sagen: „Thema verfehlt!“ Der Mechanismus ist ein völlig anderer. Sollten wir aus dem Saarland heraus versuchen, den auch nur anzukratzen, würden wir dem Mindestlohn einen Bärendienst erweisen. Bei dieser Auffassung bleibe ich.

Der nächste Punkt ist wesentlich komplizierter, das Thema Alterssicherung. Wir erinnern uns an die riesigen Debatten, die wir zur Rente mit 63 hatten. Weshalb gab es diese riesigen Debatten? Nun, die Rente mit 63 ist berechtigt, davon sind wir zutiefst überzeugt, sie ist aber eben auch schweineteuer. Das Paket kostet insgesamt rund 22 Milliarden Euro, diesen Wert habe ich kürzlich noch einmal gehört. Es gibt durchaus auch Leute, die beklagen, das Geld würde so für konsumtive Ausgaben ausgegeben, statt es in Investitionen zu stecken. Das ist nun gewiss nicht meine Position, ich muss aber auch diese Position hören. Diese Position ist in der Gesellschaft vertreten, und sie ist nicht schwach vertreten.

Wenn wir nun vor diesem Hintergrund sagen, dass wir ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Altersarmut anstoßen möchten, so muss uns bewusst sein, dass man dafür an vielen Stellschrauben drehen muss. Das Thema ist ja auch so präsent, weil glücklicherweise in jüngster Zeit die Tariflöhne meist erheblich gestiegen sind, was sich in unserem System eben positiv auf die Renten auswirkt und in diesem Jahr erneut zu einer nicht geringen Rentenerhöhung führen wird. Man muss aber an vielen Stellschrauben drehen. Unter anderem ist noch einmal die Rentenformel zu überprüfen: Ist das mit dem Nachhaltigkeitsfaktor so richtig?

Des Weiteren ist zu überprüfen, ob wir nicht weitere Teile steuerfinanzieren sollten. Die Steuerfinanzierung ist aber durchaus mit Haken versehen. Ich erläutere es an einem Beispiel zulasten Dritter, die nicht hier vertreten sind. Hätte man die FDP in einer Bundesregierung, würde ich mich nur ungern darauf verlassen, dass so etwas steuerfinanziert wird. Man wüsste eben nicht, wie das ausgeht: Blicke es gleich oder ginge es nach oben? Und eventuell könnte es sogar nach unten gehen. Auch ein Ansatz also, bei dem man in die Steuerkasse greifen will, ist durchaus nicht so ganz einfach zu beurteilen und könnte mit Haken versehen sein. - Schließlich könnte man natürlich auch mit einer Mindestrente operieren. Auch diesbezüglich würde sich aber am Ende des Tages die Frage der Finanzierbarkeit stellen.

Für die Sozialdemokraten in der Großen Koalition kann ich sagen, dass wir über die Parteischiene noch immer einen die Renten betreffenden Antrag bei unserer Bundespartei laufen haben. Dieser Antrag kommt aus dem Saarland, ist einstimmig beschlossen. Er ist deckungsgleich mit Forderungen der Industriegewerkschaft Metall. Dieser Antrag hat

(Abg. Roth (SPD))

es immerhin schon bis zum Bundesparteitag geschafft, er ist dort noch in Bearbeitung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass er auf der Bundesebene Erfolg hat. Es nützt ja nichts, nun lediglich aus dem Saarland heraus irgendwelche Wertetäfelchen hochzuhalten - würde unsere Partei nicht mitmachen, bräuchte ich auch mit unserem Koalitionspartner erst gar nicht darüber zu sprechen. Um hierbei nicht als Illusionskünstler, sondern als Umsetzer zu agieren, muss ich zunächst einmal bundespolitische Rückendeckung gewinnen. Daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, arbeiten wie derzeit.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Auf drei Feldern sind wir konkret tätig beziehungsweise haben schon etwas unternommen: Die Mindestlohnkommission habe ich erwähnt. Über das Alterssicherungssystem habe ich gesprochen. Zu erwähnen bleibt nun noch das Steuersystem.

Das Steuersystem ist eine „ganz heiße Kartoffel“. Einige haben bei diesem Thema mittlerweile richtig Angst entwickelt. Die waren bei der letzten Bundestagswahl an dieses Thema tough rangegangen, unter anderem die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch unsere Partei, die SPD. Großer politischer Erfolg war dem allerdings nicht beschieden, im Gegenteil: Wenn die Leute etwas darüber hören, haben sie eher Angst.

Das Thema ist aber nun einmal auf der Tagesordnung. Wir machen diesbezüglich, ich habe mehrfach auf die landespolitischen Gegebenheiten hingewiesen, im Kleinen das, was wir tun können. Bei den Spitzengesprächen auf der Landesebene haben wir eine Arbeitsgruppe „Einnahmeverbesserung“. In dieser Arbeitsgruppe im Rahmen der Spitzengespräche, in die ja auch die Gewerkschaft Verdi wieder zurückgekehrt ist - sogar wegen dieser Arbeitsgruppe -, prüfen wir und bemühen wir uns herauszufinden, was bei uns, was aus dem Land heraus geht und was nicht geht. Der pauschale Vorsteuerabzug ist dabei zum Beispiel ein Thema. Gewiss, das hört sich so ein wenig nickelig an, das ist nicht eines der üblichen steuerpolitischen Kampfthemen wie Vermögenssteuer oder Erbschaftssteuer. Auch über die Erbschaftssteuer haben wir übrigens diskutiert, sind uns diesbezüglich aber nicht einig geworden. Bei der Abgeltungssteuer aber könnte es gelingen, gemeinsam etwas zu erreichen.

Bei einem solchen Punkt eine gemeinsame Forderung zu erzielen - daran arbeiten wir im Moment sehr konkret; ich bin daran selbst beteiligt, es gibt auch eine wissenschaftliche Begleitung -, damit hätten wir etwas konkret hinbekommen zu einem Aspekt, auf den wir landespolitisch tatsächlich Einfluss nehmen können. Das wäre etwas anderes, als nur einfach zu sagen: Forderung erhoben, damit ist alles getan.

Abschließend kann ich festhalten: Wir arbeiten weiter getreu dem Motto „Viel erreicht und noch viel vor - Zeit für mehr Solidarität“. Die Aufgabe ist gewaltig, wir leisten zu ihrer Lösung das, was wir realistisch machen können. Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen. Die beiden anderen Anträge halten wir, ehrlich gesagt, bei realistischer Betrachtung für aus dem Saarland heraus nicht umsetzbar.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Altersarmut wird insbesondere im Saarland von Jahr zu Jahr größer. Das belegen die Zahlen, man kann es leicht daran festmachen, wie viele Menschen Grundsicherung im Alter beziehen: Von 2010 bis 2014 hat sich der Anteil der über 65-Jährigen, die Grundsicherung bezogen haben, stetig erhöht. Im Jahr 2014 waren es insgesamt 15.151 Personen, das ist im Vergleich zum Jahr 2010 eine Steigerung um 30 Prozent. Eine enorme Steigerung! Aufschlussreich bei der Betrachtung dieser Zahlen ist - Kollegin Kugler hat bereits drauf hingewiesen - auch die Verteilung zwischen Männern und Frauen: Zwei Drittel der über 65-jährigen Grundsicherungsbezieher sind Frauen. Im Ergebnis bedeutet das, dass Altersarmut überwiegend weiblich ist.

Altersarmut hat mehrere Ursachen. Eine wesentliche Ursache der Altersarmut ist die Beschäftigungssituation. Belegt wird dies insbesondere durch den hohen Anteil von Frauen, die Grundsicherung im Alter beziehen: Geringe Löhne und unsichere Beschäftigungsverhältnisse tragen bei ihnen zu einem geringen Rentenniveau bei. Der Satz, wonach die Hungerlöhne von heute die Hungerrenten von morgen sind, ist vor diesem Hintergrund aktueller denn je.

(Zustimmende Zurufe von der LINKEN.)

Angesichts dessen ist für uns GRÜNE klar, dass die Altersarmut in allererster Linie an ihrer Wurzel bekämpft werden muss: Wir brauchen bessere Chancen für Frauen, bessere Chancen für ältere Menschen, und wir brauchen insbesondere bessere Chancen für gering qualifizierte Menschen am Arbeitsmarkt. Vor allem aber brauchen wir auch faire Löhne. Auf diesen Aspekt hat Eugen Roth ja ebenfalls hingewiesen.

Der von der Großen Koalition auf der Bundesebene eingeführte Mindestlohn war so gesehen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Diesen Schritt haben

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

wir stets begrüßt. Allerdings müssen wir nun auch sicherstellen, dass dieser Mindestlohn regelmäßig sozialverträglich angepasst wird. „Anpassung“ meint dabei aus unserer Sicht, dass der derzeit gültige Mindestlohn von 8,50 Euro angehoben werden muss.

Zu diesem Zwecke wollen wir GRÜNE eine Mindestlohnkommission einrichten, dies allerdings, lieber Eugen Roth, nicht in der Form, wie die Kommission bei uns zurzeit existiert, sondern nach dem Vorbild Großbritanniens. Dort sitzen neben den Sozialpartnern auch unabhängige Wissenschaftler am Tisch. Du hast vorhin gesagt, das sei hier der Fall. Es gibt aber einen Unterschied: Wir wollen nicht, dass die Wissenschaftler am Katzentisch sitzen, wir wollen vielmehr, dass sie in dieser Kommission gleichberechtigt und stimmberechtigt bei der Festlegung des Mindestlohns mitarbeiten. Nur so besteht eine Chance, dass in dieser Kommission empirisch nicht haltbare Warnungen, Warnungen vor zu hohen Löhnen, die häufig seitens der Arbeitgeberschaft ausgesprochen werden, durch die Wissenschaft wirklich entkräftet werden können. Das ist übrigens der Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag der LINKEN; sie fordern eine staatliche Festsetzung der Mindestlohnhöhe, wir hingegen wollen das im Rahmen dieser Kommission regeln lassen.

Altersarmut hat natürlich auch mit dem Rentenniveau zu tun. Das Absenken des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Problem der Altersarmut vergrößern, sofern nicht gegengesteuert wird. Das ist völlig klar. Das liegt auch daran, dass die Reformen in der Vergangenheit die gewünschte Wirkung vom Grundsatz her verfehlt haben. Die ergänzende private Vorsorge, die infolge des abgesunkenen Rentenniveaus entstehende Versorgungslücken auffangen sollte, hat ihr Ziel verfehlt. Die Riester-Rente ist vom Grundsatz her gescheitert. Weder haben sich die Zinsen so entwickelt wie prognostiziert, noch haben sich insgesamt genügend Personen daran beteiligt.

Jetzt kann man es sich natürlich, mit Verlaub, so einfach machen wie DIE LINKE, die sagt, sie wolle die Änderung in der gesetzlichen Rentenversicherung rückgängig machen und das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent festschreiben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das fordert, muss auch die Realität sehen, nämlich die demografische Entwicklung. Denn was in der Rente auf der einen Seite ausgezahlt wird, muss in einem umlagefinanzierten System von den Beitragszahlern auf der anderen Seite auch eingezahlt werden.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das stimmt.)

Ein gesetzliches Rentenniveau, wie DIE LINKE es sich vorstellt, nur durch die Beitragszahler zu finanzieren, würde zu einer ungeheuren Belastung dieser

Beitragszahler führen, sie würde auf ihre Kosten gehen. Diese Lösung können wir nicht mittragen. Wir halten sie aus sozialpolitischer Sicht für falsch, und es ist vom Grundsatz her auch überhaupt nicht generationengerecht, die jungen Beschäftigten so zu belasten.

Auch wir GRÜNE wollen die gesetzliche Rentenversicherung wieder als wesentliche Säule stärken. Dazu gehört die Einbeziehung weiterer Gruppen. Wir müssen die Bemessungsgrundlage erweitern. Wir haben auch ein langfristiges Ziel, das heißt aus unserer Sicht „Bürgerversicherung in der Rentenversicherung“. Wir wissen aber auch, dass das einen Systemwechsel bedeuten würde, was von heute auf morgen nicht zu erreichen ist.

Da aber aktuell Handlungsbedarf besteht, schlagen wir zweierlei vor. Erstens: Wir GRÜNE wollen die Defizite des Systems der ergänzenden Vorsorge beheben; die private und betriebliche Altersvorsorge muss auch für diejenigen attraktiver werden, die bisher faktisch davon ausgeschlossen sind, nämlich die Geringverdiener und auch Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben, wo es keine Betriebsrente gibt. Wir schlagen die Einführung eines kostengünstigen Basisprodukts in Form eines Pensionsfonds vor, der staatlich organisiert ist.

Für diejenigen, für die diese Reformen zu spät kommen und für die die private Vorsorge nicht mehr infrage kommt, wollen wir zweitens eine steuerfinanzierte Garantierente einführen mit dem Ziel, dass niemand zum Sozialamt gehen muss, wenn er langjährig in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Wer mindestens 30 Jahre eingezahlt hat, soll eine Rente erhalten, die mindestens auch 30 Entgeltpunkten entspricht. Das wären unter den heutigen Bedingungen rund 900 Euro. Wir bitten für diesen Vorschlag und unseren Antrag um Zustimmung.

Wenn ich mir den Antrag der Großen Koalition anschau, kann ich nur zu der Erkenntnis kommen, dass das ein reiner - verzeihen Sie mir den Ausdruck - Jubelantrag ist nach dem Motto: Wir sind auf einem guten Weg. Konkrete Vorschläge kann ich da nicht erkennen, insbesondere keine, um dem Problem der Altersarmut beizukommen. Ich weiß auch nicht, wie oft Sie in diesem Hause schon auf den notwendigen Passiv-Aktiv-Transfer hingewiesen haben. Erreicht haben Sie in dieser Hinsicht, das haben Sie eben ja eingestanden, noch gar nichts! Und ganz besonders zaghaf - diese Formulierung muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - ist die Formulierung im letzten Spiegelstrich Ihres Antrags. Eugen Roth hat ja auch zum Komplex der Einnahmeverbesserungen gesprochen, ich lese es vor: „Möglichkeiten der Verbesserung der staatlichen Einnahmeseite auch durch konkretes, steuerrechtliches Handeln realisierbar anzustoßen.“

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Sie sind schon außerhalb Ihrer Redezeit.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Das ist an inhaltlicher Dürftigkeit nicht mehr zu überbieten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soziale Gerechtigkeit und soziale Teilhabe sind für die CDU-Landtagsfraktion wichtige Grundlagen der gemeinsamen Arbeit dieser Großen Koalition. Beide Fraktionen wollen eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht, in der niemand auf der Strecke bleibt und zurückgelassen wird. Dabei sind Teilhabe und Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität unsere zentralen Leitlinien.

Wie bereits Kollege Eugen Roth erklärt hat, ist die Bekämpfung der Altersarmut und der Vereinsamung der Menschen im Alter ein bedeutendes Thema. Es sind Menschen betroffen, die sich zum großen Teil über Jahrzehnte für die Pflege beziehungsweise Betreuung ihrer Eltern oder Kinder aufgeopfert haben und nun zum Teil im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind. Das Armutsrisiko der über 65-Jährigen lag laut Mikrozensus gemessen am Landesmedian im Jahr 2014 bei 18,3 Prozent und damit um 2,2 Prozentpunkte höher als die allgemeine saarländische Armutsrisikoquote. Diese Quote ist zwar etwas höher als die Durchschnittsquote von 17 Prozent in Westdeutschland, aber deutlich niedriger als zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, wo die Armutsrisikoquote im Jahr 2014 bei 19,9 Prozent gelegen hat. Dass Frauen in diesem Zusammenhang einen höheren Anteil an den Einkommensarmen aufweisen als Männer, ist begründet im höheren Anteil alleinlebender älterer Frauen sowie in der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen.

Durch die Rentenpolitik auf Bundesebene wurden - und dies ist besonders positiv hervorzuheben - in jüngster Zeit zahlreiche graduelle Verbesserungen vorgenommen. Mit der Einführung der Mütterrente, für deren Realisierung die CDU jahrelang gekämpft hat, können wir endlich die Lebensleistung von rund 9,5 Millionen Müttern honorieren. Mit ihr erkennen wir ihre Erziehungsleistung auch finanziell an.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für viele Frauen ergibt sich daraus aufgrund der erforderlichen Wartezeiten auch erstmals ein Anspruch auf Rente. Insbesondere die Bezieherinnen kleiner und mittlerer Einkommen profitieren überdurchschnittlich von der Mütterrente.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte besonders hervorheben, dass die Mütterrente nicht etwa als Geschenk zu verstehen ist, sondern sie ist der Ausdruck sozialer Gerechtigkeit in unserem Lande.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE): - Ministerin Bachmann: Wollen Sie die etwa abschaffen?)

Eine verstärkte Erwerbsintegration von Alleinerziehenden ist wichtig, aber oft nicht ausreichend, um das Armutsrisiko von diesen meist weiblichen Personen und ihren Kindern zu überwinden. Daher wäre eine stärkere finanzielle Unterstützung bei den Kinderkosten ebenso wichtig wie Verbesserungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen. Etwa die Hälfte aller Alleinerziehenden erhält keinen Unterhalt für ihre Kinder. Ursächlich ist vor allem, dass der frühere Partner die Unterhaltszahlungen verweigert oder zu den entsprechenden Zahlungen nicht in der Lage ist. Eine geringere Qualifikation der Eltern bedeutet auch geringere Arbeitsmarktchancen und erhöht somit auch das Armutsrisiko ihrer Kinder.

Positiv möchte ich hervorheben, dass sich die diesbezüglichen Rahmenbedingungen im Saarland deutlich gebessert haben. Der Anteil der Geringqualifizierten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat deutlich abgenommen; Gleiches gilt für den Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss.

Meine Damen und Herren, wir als politisch Verantwortliche dürfen nicht ruhen, auch die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, um so die Voraussetzungen zu optimieren, dass die Frauenerwerbsquote kontinuierlich erhöht wird. Denn Frauen brauchen auch für ihre spätere Rentenabsicherung eine durchgehende Erwerbsbiografie. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die demografieorientierte Erhöhung der Rehabilitationsleistungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung erwähnen. Wenn wir von den Menschen grundsätzlich verlangen, dass sie bis zu ihrem 67. Lebensjahr arbeiten, müssen wir auch Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der Gesundheit gelegt wird.

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Alterssicherung bildet die private Altersvorsorge eine weitere Säule der Gesamtabsicherung im Alter. Wenn man im Alter auskömmlich leben will, wird alleine das, was man aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, nicht ausreichen. Nur durch eine Mischung aus gesetzlicher, betriebli-

(Abg. Scharf (CDU))

cher und privater Altersvorsorge lässt sich eine angemessene Absicherung erreichen. Die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die angebotenen staatlichen Fördermöglichkeiten können auch von Geringverdienern genutzt werden, um ergänzende Altersvorsorge zu betreiben.

Wenn man die zusätzliche Altersvorsorge für Niedrigverdiener interessant machen will, könnte man auch daran denken, die betriebliche Altersvorsorge mit der Riester-Förderung zu verknüpfen. Dies muss vereinfacht und attraktiver gestaltet werden. Aktuell arbeitet die Große Koalition in Berlin diesbezüglich an neuen Gesetzen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten, erst dann können sie endgültig bewertet werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Großen Koalition im Saarland liegt sehr daran, dass die Verbreitung von Betriebsrenten auch in kleinen und mittleren Betrieben steigt. Meine Damen und Herren, wir, die politisch Verantwortlichen, sind alle gefordert, Altersarmut vorzubeugen und geeignete Lösungen zu entwickeln. Reformbedarf entsteht vor allem dadurch, dass im Versicherungsprinzip niedrige Beiträge automatisch zu niedrigen Zahlungen führen, was bei nicht linearen Erwerbsverläufen mit zum Risiko der Altersarmut beiträgt. Wir werden daher nicht umhin kommen, die Konzepte der Alterssicherung im Hinblick auf Umverteilung und individueller Versorgung zu überdenken.

Nach meiner Wertevorstellung und der meiner Fraktion ist die Vermeidung von Armut im Alter für die Sozialpolitik eine der größten Herausforderungen. Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung müssen sich auszahlen. Deshalb plant die Bundesregierung, ab 2017 eine solidarische Lebensleistungsrente einzuführen. Die Einführung dieser Rentenart könnte Abhilfe schaffen und den Anreiz zur zusätzlichen Altersvorsorge bei Geringverdienern erhöhen. Beim Modell der solidarischen Mindestrente für Geringverdienende in Höhe von monatlich 1.050 Euro, wie sie die Partei DIE LINKE vorschlägt, stellt sich allerdings die Frage der Finanzierbarkeit. Eine Mindestrente passt nicht in unser Rentensystem, in dem sich die Ansprüche nach der Höhe der Beiträge richten. Im Endeffekt privilegiert diese Rente diejenigen, die nicht, wenig, in Teilzeit oder selbstständig gearbeitet haben und sich, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang an der Finanzierung der Rentenversicherung durch Beiträge beteiligt haben. Im Gegensatz zu der von Ihnen geforderten solidarischen Mindestrente sollen bei der Lebensleistungsrente die Personen, die langjährig in der Rentenversicherung versichert waren und private Vorsorge getroffen haben, durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte besser gestellt werden. Diese Regelung wird vor allem Geringverdienern und Men-

schen zugutekommen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die politische Entscheidung für einen gesetzlichen Mindestlohn ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Land, sondern der Mindestlohn trägt auch mit dazu bei, dass das Armutsrisiko zukünftig reduziert werden kann. Allerdings, meine Damen und Herren der LINKEN, ist Ihr Antrag an die saarländische Landesregierung, sich für eine Erhöhung des Mindestlohns einzusetzen, nicht nur unrealistisch, sondern er widerspricht auch dem Prozedere, das der Deutsche Bundestag 2014 beschlossen hat. Es wurde eine Mindestlohnkommission gesetzlich verankert, die die Aufgabe hat, die angemessene Mindestlohnhöhe zum Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festzustellen. Hierbei hat sie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auch mögliche Beschäftigungsgefährdungen im Blick zu haben. Wer das Mindestlohngesetz ernst nimmt, dem muss es ein besonderes Anliegen sein, dass die Mindestlohnkommission diese Aufgabe unabhängig und neutral wahrnimmt. Da steht diese Große Koalition voll dahinter.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Angesichts der aktuellen Situation der Flüchtlinge nimmt die Armutsbekämpfung für Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle ein. Die Gestaltung von Migration und Integration ist eine besondere politische Herausforderung, der sich alle in unserem Land Verantwortlichen mit großem Ernst und ohne ideologische Vorprägungen stellen müssen. In einem Gespräch mit Vertretern der Saarländischen Armutskonferenz wurde mir folgender Satz mit auf den Weg gegeben: Achte darauf, dass wir Armen und Flüchtlinge nicht gegeneinander ausgespielt werden. - Dieser Wunsch sollte uns alle sehr nachdenklich machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Altersarmut ist ein Thema, welches uns immer mehr beschäftigt. Von Altersarmut spricht man, wenn die Nettoeinkünfte unter 856 Euro im Monat fällt. Im Saarland sind knapp 16 Prozent der Menschen von Altersarmut betroffen, im Bundesdurchschnitt sind es knapp 13 Prozent. Rund 80 Prozent der von Altersarmut betroffenen Personen sind Frauen. Das ist zum Großteil historisch bedingt, es war früher normal, dass eine Frau nicht ar-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

beiten geht, und wenn sie doch arbeiten ging, war ihre Tätigkeit sehr lange durch Kindererziehung unterbrochen oder fand nur im Aushilfsbereich statt. Wie gesagt, es ist der Großteil, es heißt nicht, dass es bei allen so ist.

Die heutigen Gründe für Altersarmut kommender Generationen haben sich hingegen verändert. Zwar spielen Erwerbslosigkeit und Arbeitsunterbrechung für Kindererziehung und Pflege von Angehörigen noch immer eine Rolle, aber weitere Gründe sind hinzugekommen wie Leiharbeit, Minijobs, Teilzeitarbeit, ein niedriges Lohnniveau, insbesondere bei Frauen, und Absenkung des Rentenniveaus. Herr Blüm, der ehemalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sagte einmal: Die Renten sind sicher. Er sprach jedoch nicht von der Höhe dieser Renten, denn die Höhe der Renten ist nicht so sicher. Wenn sich nicht dringend etwas ändert, wird die Höhe der Renten weiter fallen und es werden mehr Menschen von Altersarmut betroffen sein.

Die heutige Altersarmut ist auf Verfehlungen der Politik früherer Generationen zurückzuführen, die die Rentner heute ausbaden müssen. Es ist daher unsere Pflicht, bereits heute dafür zu sorgen, dass künftige Generationen nicht in Altersarmut rutschen, und dafür zu sorgen, dass die Verfehlungen früherer Politik ausgebessert werden, um unsere heutigen Rentner zu unterstützen. Die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings kann von dem derzeitigen Mindestlohn keine auskömmliche Rente erworben werden. Vor allem wird Mindestlohn meistens bei Teilzeitarbeit gezahlt. Somit ist es schwer, überhaupt auf die geforderten 45 Jahre Erwerbsleben zu kommen. Somit ist trotz des Mindestlohns immer noch mit Altersarmut zu rechnen. Aufstockungen, die zulasten des Sozialstaates gehen, sind vorprogrammiert. Anstatt den Sozialstaat durch die Aufstockung zu belasten, sollten eher die Arbeitgeber für die Differenz bei den Renten herangezogen werden. Die Aufstockungen belasten nicht nur den Steuerzahler, sondern auch viele ältere Menschen, die aus Scham nicht aufs Amt gehen, um sich die ihnen zustehende Stütze abzuholen.

Viel eklatanter ist aber auch der Berechnungsmodus von 45 Erwerbsjahren. Diese 45 Erwerbsjahre sind ausdrücklich männlich konnotiert! Die meisten Frauen kommen aufgrund von Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Teilzeitarbeit und so weiter kaum dahin, 45 Jahre gearbeitet zu haben. Eine Erwerbsbiografie von mindestens 45 Jahren in Vollzeit ist für Frauen schwerer nachzuweisen als für Männer. Bei der Berechnung von Renten müssen alle gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten einfließen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bis 2030 das Rentenniveau auf 43 Prozent abgesenkt wird. Ein erster wichtiger Schritt ist die Mütterrente, jedoch

fehlt immer noch ein entsprechendes Pendant für die Pflege von Angehörigen. Das würde auch zu einer besseren Chancengleichheit von Mann und Frau führen.

Es gibt viele Punkte, die wichtig sind, um gegen Altersarmut vorzugehen. Zum einen ist dies ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger, was auch Rentner einschließt. Ein weiterer Punkt ist das Modell der Mindestrente. Ich sehe hier keine Ungleichbehandlung von Menschen, die viel gearbeitet haben, und solchen, die wenig gearbeitet haben. Ebenfalls sehr wichtig sind eine Aufstockung des gesetzlichen Mindestlohns und eine Anhebung des Rentenniveaus. Wichtig ist ebenso eine Bekämpfung von Leiharbeit, die nichts anderes als moderne Sklaverei ist. Sie wird nun einmal - das ist Fakt - in vielen Unternehmen missbraucht.

Ich sehe in den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sehr gute Ansätze, die es zu verfolgen gilt. Deshalb werden wir auch beiden zustimmen. Im Antrag der Großen Koalition wird zu zaghaft vorgegangen. Auch dort ist man zwar um eine Verbesserung bemüht, aber mir fehlen die entscheidenden Impulse. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache es relativ kurz. Ich kann anknüpfen an meine Vordröherin, die an die Adresse der Koalitionsparteien gerichtet gesagt hat: Sie gehen etwas zu zaghaft vor. Das möchte ich nachdrücklich unterstreichen. Ich möchte Ihnen nur eine Zahl nennen, die Sie vielleicht veranlasst, einmal nachzudenken über das, was in Deutschland in den letzten Jahren gelaufen ist. Ich beziehe mich auf eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung - die dürfte zumindest teilweise hier bekannt sein - und eine Studie der Arbeiterkammer von Wien, die vor Kurzem in der Frankfurter Rundschau veröffentlicht wurde. Sie können das sofort im Handy überprüfen. Dort ist festgestellt worden - ich wollte zunächst meinen Augen nicht trauen -, dass jemand, der 2013 in Österreich in Rente geht, bei einer durchschnittlichen Erwerbsbiografie - nun hören Sie bitte genau zu - 1.560 Euro Rente bekommt, und das 14-mal im Jahr. Der, der mit der gleichen Biografie in Deutschland in Rente geht, bekommt 1.050 Euro und bekanntlich zwölfmal im Jahr. Also weit über 500 Euro fehlen einem Rentner mit durchschnittlicher Erwerbsbiografie. Das sind für mich

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

wirklich erschütternde Zahlen. Wenn Sie weiter so zaghaft da rangehen, ist das eine Katastrophe.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Ich will niemanden auf die Anklagebank setzen. Sie alle, wie Sie hier sitzen, waren da ja auch nicht die Hauptmitwirkenden. Ich kenne ja die Hauptmitwirkenden. An die Adresse der Union will ich sagen, dass der mit mir immer noch politisch befreundete Norbert Blüm nur noch den Kopf schüttelt über die Rentenpolitik, die jetzt gemacht wird. Bei der SPD könnte ich reihenhaft Zeugen aufrufen wie zum Beispiel meinen Freund Rudolf Dreßler. Was sich hier getan hat, ist entsetzlich. Ich nenne noch einmal die Zahl: 1.560 für den Österreicher mit derselben Erwerbsbiografie und 1.050 für den deutschen Arbeitnehmer. Ist das nicht eine unglaubliche Entwicklung? Dass in Österreich die Wirtschaft zusammenbricht, habe ich noch nicht gehört. Die Zahlen könnte ich auch alle abrufen. Wir haben also eine Entwicklung bei den Renten in Deutschland, die eine einzige Katastrophe ist. Wenn wir weiter zaghaft herangehen - um die Formulierung meiner Kollegin aufzugreifen -, werden wir millionenfache Altersarmut haben. Das kann doch niemanden ruhen lassen! Das ist der Grund, warum wir noch einmal gesagt haben, vielleicht können wir da oder dort überzeugen.

Zweitens zum Mindestlohn. Hier verweise ich auf den KfW-Bericht. Die KfW ist eine Institution, in deren Verwaltungsrat ich auch einmal war. Da sitzen überwiegend Vorstände, die Ihnen sehr nahestehen; ich könnte sie alle aufzählen. Es ist also keine Institution revolutionärer Gesinnung. Die KfW hat festgestellt, dass 40 Prozent der deutschen Haushalte heute weniger Geld haben als vor 20 Jahren. Ich wiederhole es: 40 Prozent der deutschen Haushalte - nicht gerade die Hälfte der Bevölkerung, aber 40 Prozent - haben heute weniger Geld als vor 20 Jahren. Und - oh Wunder! - 38 Prozent Erhöhung haben die oberen Einkommensgruppen. Das ist die Entwicklung der letzten 20 Jahre, KfW-Bericht. Und an der Stelle ist etwas zum Mindestlohn zu sagen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass die Volkswirtschaft, die im europäischen Konzert derzeit am besten läuft - dazu könnte ich jetzt vieles sagen -, immer noch einen Mindestlohn hat, der gegenüber den Nachbarn ein Dumpinglohn ist, denn selbst Sarkozy - auch das will ich abkürzen - hat einen höheren Mindestlohn beschließen lassen, als deutsche Arbeitnehmernschaften ihn gefordert haben. Da stimmt doch irgendetwas nicht!

(Beifall von der LINKEN.)

Wir können nicht millionenfache Altersarmut tolerieren und wir können auch nicht über den Mindestlohn in ganz Europa bei den Nachbarn Sozialdumping betreiben.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Die Wortmeldung hat sich erledigt? - Dann hat das Wort die Ministerin für Wirtschaft. - Auch nicht? Dann hat sich alles erledigt, wunderbar. Es sind keine Wortmeldungen mehr eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1728. Wer für die Annahme des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben die CDU-Landtagsfraktion, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1738. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, enthalten haben sich die PIRATEN und dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1741. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1741 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. Zugestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zu den Punkten 7, 8 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Allianz für einen europaweiten Atomausstieg; gegen eine Renaissance der Atomkraft und für die Energiewende in Europa (Drucksache 15/1735 - neu)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schnellstmögli-

(Vizepräsidentin Ries)

che Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom! (Drucksache 15/1730)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Atomausstieg europaweit - Energiewende in Europa forcieren, neue Technologien nutzen (Drucksache 15/1739)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Themenkomplex haben heute vier von fünf Fraktionen des saarländischen Landtags einen Antrag vorgelegt. Die Fraktion der LINKEN war zumindest heute per Pressemitteilung über die Saarbrücker Zeitung an der Debatte beteiligt. Das zeigt, dass wir uns, glaube ich, einig sind in einer zentralen Botschaft in diesem Hause. Wir wollen, dass die Atomanlagen in Cattenom, in Fessenheim und in Tihange umgehend abgeschaltet werden. Wir sind uns einig in der Zielsetzung, dass das Atommüllendlager in Bure nie gebaut werden darf. Ich hoffe, wir unterstützen einmütig die Politik der saarländischen Landesregierung und von Umweltminister Reinhold Jost, mit der wir im Konzert mit anderen in Europa eine Renaissance der Atomenergie verhindern wollen.

Dies alles ist nicht neu. Aber es ist dennoch notwendig, dass wir diese Debatte immer wieder führen - gerade heute, fünf Jahre nach der Katastrophe von Fukushima und 30 Jahre nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl. All das, was uns vor fünf Jahren in Deutschland zur Entscheidung zum Ausstieg aus der Atomenergie bewogen hat, sind Gründe, die damals richtig waren und die heute immer noch gelten. Das ist zum einen die einfache Erkenntnis, dass der Betrieb dieser Anlagen, auch wenn er nur ein Restrisiko darstellt, nicht zu verantworten ist. Eine Technologie, bei der nichts schiefgehen darf, die nicht scheitern darf, ist nicht zu verantworten, weil die Katastrophe nicht auszuschließen ist.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Diese Technologie ist auch unwirtschaftlich. Von Anfang an wurden riesige Subventionen in die Atomenergie gesteckt, Subventionen, die in den Preisen nicht abgebildet sind. Die Kosten, die diese Energieform noch produzieren wird, selbst wenn die Anlagen längst abgeschaltet sind, sind ebenfalls nicht in den Strompreisen enthalten. Es bleibt nach wie vor bei der ungeklärten Frage der Entsorgung. Sie alle wissen, dass sich derzeit in Deutschland Expertenkommissionen mit der ungelösten Frage der Endla-

gerung auseinandersetzen und dass wir auch eine Kommission haben, die prüft, inwieweit die Atomenergiekonzerne überhaupt in der Lage sind, mit den Rückstellungen, die sie für die Finanzierung in den nächsten Jahrhunderten gebildet haben, tatsächlich zurechtzukommen.

Neben diesen allgemeinen Gründen, die für einen schnellen Ausstieg aus der Atomenergie sprechen, gibt es auch ganz konkrete Mängel bei den Anlagen in unserer Region. Mit Blick auf Cattenom können wir immer wieder darauf hinweisen, dass die Stromversorgung durch Notkühlsysteme nicht ausreichend gesichert ist, dass die Frage der Erdbbensicherheit nicht hinreichend geklärt ist, dass das Risiko bei Überschwemmungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass - was uns im letzten Jahr noch mal deutlich vor Augen geführt wurde - auch eine Gefährdung durch den Überflug von Drohnen besteht und dass auch die Gefahr von Terroranschlägen beispielsweise aus der Luft oder durch Flugzeugabstürze nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb ist es das Mantra der saarländischen Landespolitik, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Anlagen in Cattenom, Fessenheim und Tihange umgehend abgeschaltet werden müssen.

Eine weitere Frage, die uns beschäftigt, lautet: Wie setzen wir diesen festen politischen Willen durch? Das erste, was wir dafür bräuchten, wäre Geschlossenheit in der Landespolitik. Deshalb hätte es die Große Koalition auch gerne gesehen, wenn wir einen gemeinsamen Antrag im Plenum hinkommen hätten. Wir haben beispielsweise mit den GRÜNEN versucht, über dieses Thema zu sprechen, sind jedoch nicht zu einer Einigung gekommen. Ich möchte auch mit Blick auf vergangene Debatten davor warnen, dass wir versuchen uns gegenseitig Schuld in die Schuhe zu schieben, nach dem Motto: Der eine oder andere, der hier im Land Verantwortung trägt oder der aus diesem Land stammt und nun in Berlin Verantwortung trägt, würde nicht genug tun. Das schwächt nur unsere Position. Deshalb können wir Ihren Antrag, der entsprechende Hinweise liefert, nicht unterstützen. Das sei an die Adresse der GRÜNEN gesagt. Weil er sehr konstruktiv formuliert ist, werden wir hingegen dem Antrag der PIRATEN zustimmen können.

Nun stellt sich mit Blick auf das, was wir heute in der Saarbrücker Zeitung lesen konnten, die Frage, ob man sozusagen im Wege einer Scheckbuchdiplomatie dafür sorgen könnte, dass die Franzosen Cattenom abschalten. Herr Kollege Lafontaine, ich glaube, dieser Vorschlag ist unterm Strich zunächst einmal völlig unrealistisch. Er ist aber auch nicht seriös und nicht sachgerecht. Denn was ist denn das für eine politische Vorgehensweise, wenn wir in Deutschland und Frankreich unterschiedlicher Auffassung sind - das kann man ja mit Fug und Recht in dieser

(Abg. Dr. Jung (SPD))

energiepolitischen Frage feststellen - und man dann sagt: Wenn wir euch schon nicht überzeugen können, dann bezahlen wir einfach dafür, dass ihr unseren Wünschen folgt? Ich glaube, das ist keine Art, wie man in Europa auch grenzüberschreitend mit politisch unterschiedlichen Auffassungen umgehen kann. Das ist vor allem auch keine Art, die die Franzosen - und Sie kennen sie ja wirklich sehr gut - akzeptieren würden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Ulrich, bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Wir werden, auch wenn wir einen eigenen Antrag eingebracht haben, auch dem Antrag der Großen Koalition zustimmen. Sie haben eben gesagt, Sie können unserem Antrag nicht zustimmen. Es würde mich dann schon interessieren - und das sollten Sie auch der Öffentlichkeit klarmachen -, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Was ist denn falsch an dem Antrag?

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sie haben in Ihrem Antrag Formulierungen, mit denen Sie - wie auch schon in mehreren Debatten der Vergangenheit - der Bundesregierung unterstellen, sich nicht in ausreichendem Maße für die Abschaltung von Cattenom einzusetzen. Dieser Vorwurf trifft nicht zu und insofern können wir Ihrem Antrag an der Stelle nicht zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich war gerade dabei, mich mit dem Vorschlag des Kollegen Lafontaine auseinanderzusetzen. Es gibt noch einen dritten Grund, warum ich ihn nicht für zielführend halte. Sie wissen ja, dass derzeit auch vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage der Atomkonzerne verhandelt wird, die wegen des Atomausstiegs in Deutschland Entschädigungszahlungen von der Bundesregierung verlangen. Wir sind der Auffassung, dass den deutschen Atomenergiekonzernen solche Entschädigungszahlungen nicht zustehen. Eine solche Haltung wäre auch politisch nicht durchzusetzen, wenn man im eigenen Lande sagt, es sei das Recht der Politik, von den Konzernen die Abschaltung ihrer Anlagen zu verlangen, man aber gegenüber französischen Konzernen solche Entschädigungszahlungen vornehmen würde. Das könnte man politisch nicht durchsetzen. Deshalb glaube ich, dass Ihr Vorschlag, der heute in der Zeitung nachzulesen war, auch nur ein Scheinweg wäre, um Cattenom abzuschalten, der in der Praxis jedoch nicht zum Erfolg führen kann.

Ich glaube, dass es nach wie vor - auch wenn es ein schwieriger Weg ist - besser ist, wenn wir versuchen, unsere Freundinnen und Freunde in Europa

vom richtigen energiepolitischen Weg, das heißt Ausstieg aus der Atomenergie, zu überzeugen. Wir wissen, dass das ein Bohren dicker Bretter ist. Wir sehen aber, dass wir heute auch in Frankreich mehr Verbündete in dieser Frage haben als in der Vergangenheit. Mittlerweile gibt es auch in der französischen Regierung wichtige Personen, die sich beispielsweise dafür einsetzen, dass Fessenheim noch in diesem Jahr vom Netz genommen wird.

Deshalb ist es eine sehr geschickte und kluge Vorgehensweise, die auch Reinhold Jost mit anderen verfolgt, dass man versucht, Allianzen zu schmieden, Allianzen der Regionen in Europa für einen europaweiten Atomausstieg. Wenn man immer mehr Freunde und Partner in den EU-Mitgliedstaaten findet, auch unterhalb der Regierungsebene auf nationalstaatlicher Ebene, dann werden wir auch unseren Beitrag leisten, um in diesen europäischen Partnerländern entsprechende gesellschaftliche und politische Mehrheiten zu organisieren, um diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Es wäre natürlich sehr schön, wenn wir auch unsere Freunde in Frankreich und Luxemburg dafür gewinnen würden, entsprechende Partnerschaften mit uns einzugehen.

Wichtig ist, in dieser Debatte deutlich zu machen, dass es in Deutschland gelingt, aus der Atomenergie auszusteigen, ohne dass es zu Versorgungsengpässen kommt, ohne dass es zu wirtschaftlichen Schäden kommt und ohne dass die Strompreise in die Höhe schnellen. Deshalb ist es richtig, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Netzbau weiter energisch nach vorne zu treiben, dezentrale Organisationsformen zu unterstützen und die technologischen Alternativen auch wirtschaftlich zu stärken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es falsch wäre, wenn wir die Zielsetzung des Klimaschutzes auf der einen Seite und die des Atomausstiegs auf der anderen Seite gegeneinander ausspielen. Beide Aufgaben haben wir gemeinsam und gleichzeitig zu vollbringen. Es ist keine richtige Vorgehensweise mit Blick auf Klimaschutzziele, verstärkt auf Atomenergie zu setzen wie es in anderen europäischen Ländern getan wird. Wir wollen in Deutschland den umgekehrten Weg gehen. Das heißt, wir werden unsere Priorität im ersten Schritt nach wie vor auf das Thema Atomausstieg legen. Wir werden aber den Ausbau der erneuerbaren Energien damit nicht beenden, sondern werden ihn fortsetzen, um mittelfristig auch von den fossilen Energieträgern wegzukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Ich glaube, wir im Saarland haben gemeinsam eine klare Haltung zur Atomenergie. Wir wollen den Ausstieg. Wir wollen vor allen Dingen das schnelle

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ende von Cattenom und Co. Wir wollen diese politische Linie hartnäckig immer wieder vertreten. Wir wollen das Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen. Wir wollen damit überzeugen. Wir wollen dafür politische Mehrheiten mit Argumenten in der Sache finden und nicht mit Schecks. Ich glaube, das ist der richtige Weg, auch wenn er möglicherweise noch ein langer sein wird. Wir wollen vor allen Dingen hier im Land energiepolitische Einigkeit zumindest in dieser Frage demonstrieren. In diesem Sinne bitte ich Sie ganz herzlich um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Jung. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute erneut über ein Thema, bei dem wir uns mittlerweile in diesem Haus einig sind. Wir sind vereint gegen die Kernkraft, insbesondere gegen die Kernreaktoren an unserer Grenze. Das ist gut und richtig so. Das will ich gar nicht kleinreden. Das war nicht immer so. Bis vor fünf Jahren war zumindest die christdemokratische Partei - auch die in diesem Haus - eine Partei, die vehement auf die Kernkraft gesetzt hat. Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat sie überzeugt. Das freut mich. Sie hat leider nicht die französische Staatsregierung davon überzeugt, dass ihre eigenen Reaktoren von ähnlichen Unglücksfällen überrascht werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Ich glaube, wir alle waren schockiert, als wir in der letzten Woche erfahren haben, wie dicht der Reaktor in Fessenheim, der nicht sehr weit von uns entfernt steht, vor zwei Jahren - glaube ich - vor einer ähnlichen Katastrophe stand wie die Anlagen in Fukushima oder Tschernobyl oder Harrisburg oder Sellafield. Das sind die bekannten Beispiele. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir immer wieder über dieses Thema reden müssen. Wir müssen aber auch ernsthaft darüber diskutieren, welche Ebene, das betonen wir GRÜNE hier immer wieder, denn überhaupt in der Lage ist zu erreichen, dass der Reaktor in Cattenom und der in Fessenheim - das sind die beiden grenznahen Reaktoren; dazu kommen die beiden in Belgien - als unmittelbare Bedrohung für uns anerkannt werden. Sie wissen auch, dass das nur die Bundesregierung sein kann. Keine saarländische Landesregierung hat die Möglichkeit und die Macht, sich in Paris entsprechend Gehör zu verschaffen.

Ich habe auch ein Problem mit Ihrer Argumentation zu sagen: Ja, Sie hatten ja mal eine rot-grüne Bundesregierung, die haben das auch nicht hingekriegt. - Das stimmt. Aber damals liefen die Uhren sowohl in Frankreich als auch in Deutschland noch ganz anders. Damals hatten wir keinen Konsens in Deutschland, dass wir den Atomausstieg wirklich machen würden. Wir GRÜNE hatten das durchgekämpft! Wir hatten das gegen unseren damaligen Koalitionspartner SPD ausgehandelt.

(Lachen bei den den Regierungsfractionen und Zurufe.)

Lachen Sie doch nicht! - Ich will nicht weit zurückgreifen, Herr Jung. Welche Partei hat denn die meisten Atomreaktoren in Deutschland bauen lassen? Das waren noch nicht einmal die Christdemokraten, es waren die Sozialdemokraten. Das ist 30 Jahre her. Das ist so. Aber lachen Sie doch nicht an einer solchen Stelle! Man muss bei diesen Dingen bei der historischen Wahrheit bleiben! Es ist ja gut und richtig, dass Sie heute - -

(Zuruf.)

Das unterstelle ich auch nicht. Den allermeisten SPD-Abgeordneten hier im Hause nehme ich ab, dass sie aus tiefster Überzeugung - wie wir auch - heute gegen die Kernkraft sind. Darum geht es nicht.

(Sprechen bei der SPD.)

Aber die historische Wahrheit ist: Wir GRÜNE mussten das durchkämpfen, zunächst einmal gegen die Sozialdemokraten in den Achtzigerjahren und Neunzigerjahren und in der rot-grünen Bundesregierung. Auch die Christdemokraten kamen durch die Katastrophe von Fukushima auf den Trichter, dass da fundamental etwas nicht stimmt. So ist es nun einmal. Damals war es so, dass wir einen Kanzler Schröder hatten, der zwar den Atomausstieg zusammen mit der Atomlobby unterschrieben hatte, aber zähneknirschend. Den hätten Sie nicht nach Paris gekriegt, um zu verhandeln, Cattenom und Fessenheim abzuschalten. Das hätten Sie vergessen können!

Heute haben wir aber eine andere Grundlinie. Ich nehme Frau Merkel heute ab, dass sie will, dass wir aus dieser Technologie rausgehen. An dieser Ecke scheitert es nicht. Auch Frankreich hat die Reaktorkatastrophe von Fukushima erleben müssen. Ich glaube, dort würde es auf einen fruchtbaren Boden fallen, wenn man ernsthaft verhandeln würde. Aber dieses ernsthafte Verhandeln geschieht nicht. Dass die Franzosen das nicht freiwillig machen, ist auch vollkommen klar.

Also müsste man ihnen wirklich etwas anbieten. Ob der Vorschlag, Geld anzubieten, wie das Oskar Lafontaine öffentlich gemacht hat, wirklich weiterhilft,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

bezweifle ich. Ich glaube nicht, dass das so laufen würde. Aber es gibt immer wieder andere bedeutende Projekte, die die französische Seite will. Das könnte in Verhandlungen an dieser oder jener Stelle eingebracht werden. Dann könnte man es schon erreichen, zumindest diese Schrottreaktoren Cattenom und Fessenheim vom Netz zu kriegen.

Es gibt ein zweites Argument. Im Unterschied zur damaligen rot-grünen Zeit - das ist 15 Jahre her - sind die beiden Reaktoren, auch Cattenom, heute 15 Jahre älter als damals. Die sind heute eigentlich am Ende ihrer Laufzeit angekommen. Damals waren sie das nicht. Also hat man auch da ganz gute Argumente in der Hand, um zu sagen, kommt Leute, die Dinger können wirklich vom Netz. Auch daran darf man ab und zu einmal erinnern: Wir haben heute die Situation, dass wir zwei - das wird von den beiden Parteien immer so dargestellt - ach so mächtige Minister in Berlin haben, die rein zufällig aus dem Saarland kommen: Peter Altmaier und Heiko Maas. Der eine ist sogar Kanzleramtsminister. Warum also kriegen wir es nicht hin, eine solche Debatte im Kabinett in Berlin zu verankern, um dort eine entsprechende Verhandlungslinie durchzusetzen? Darüber muss man ernsthaft reden. Deshalb finde ich es einfach schade, dass Sie sagen, wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab, weil die fordern, die Bundesregierung soll verhandeln. Das ist die richtige Forderung, und das wissen Sie auch.

(Vereinzelt Beifall bei der Opposition.)

Wir werden trotzdem Ihrem Antrag zustimmen. Da steht nichts Falsches drin. Das sage ich hier ganz offen. Natürlich sparen Sie bei der ganzen Debatte um die Energieversorgung einen wichtigen Punkt aus. Sie schreiben zwar, wir müssen die Energiewende vorantreiben, aber sparen das Thema Kohlestrom komplett aus. Darum drücken Sie sich. Sie wissen ganz genau, dass der Ausstieg aus der Atomkraft nicht bedeuten darf, dass die Kohleenergie so weiterbetrieben wird, wie die Große Koalition in Berlin das derzeit tut und wie Sie sich das auch für das Saarland vorstellen. Das verschafft uns ganz andere Probleme, die Klimakatastrophe wird dadurch nämlich nicht bekämpft. Da haben wir eine andere Position.

Der Antrag der PIRATEN ist an sich in Ordnung. Dem könnten wir eigentlich zustimmen. Er hat nur einen Punkt drin, der uns nicht behagt; das ist die Kernfusion. Nun kann man über die Kernfusion und die Forschung dazu offen diskutieren. Das ist eine andere Diskussion als über die Atomkraft. Aber ich glaube nicht, dass es im Moment vor dem Hintergrund der doch begrenzten Ressourcen für die Forschung angemessen erscheint, jetzt große Summen in die Kernfusion zu investieren. Wir brauchen vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe ganz enorme finanzielle Mittel, um Speichertechnologien zu erfor-

schen und um die erneuerbaren Energien in der Breite in Deutschland und darüber hinaus aufstellen zu können, damit wir speichern können. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag der PIRATEN enthalten, weil wir sagen, für die Kernfusion sollte man nicht so enorme Summen ausgeben, wie man das heute tut. Das Geld gehört in Speichertechnologien; dort ist es notwendiger. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Ich nutze die Gelegenheit und knüpfe direkt an den Beitrag des Kollegen Ulrich an. Das ist der Knackpunkt: Im Grunde predigen wir hier vor den Gläubigen. Es ist ja eine große Mehrheit im Landtag für den Atomausstieg. Das haben wir schon in mehreren Beschlussanträgen ganz klar als Landtag so festgestellt. Wir sind dafür, dass diese Region frei von Kernkraft wird und dass allgemein die viel zu gefährliche Technologie Kernkraft zur Stromerzeugung der Vergangenheit angehören soll. Bei der Überlegung, wie man dieses Ziel erreichen kann, gibt es dann doch diverse Unterschiede. Um eines vorwegzunehmen: Ich halte alle drei Anträge für unterstützenswert und wir werden mit unserer Fraktion auch allen drei Anträgen zu diesem Thema zustimmen.

Man muss die Kernkraft im historischen Kontext sehen. Aus der unglaublichen technischen Entwicklung, sich die Kernkraft durch die Kernspaltung zunutze zu machen, ist damals diese Technologie zur Stromerzeugung entstanden und hatte eine große Unterstützung. Sie fiel sie in die Zeit des Kalten Krieges und damals waren die Blöcke darauf angewiesen, spaltbares Material zu erhalten, eben auch, um Kernwaffen zu produzieren. Es wurde unglaublich viel Geld in die Kernenergie hineingesteckt, was im Endeffekt noch immer dazu führt, dass diese Technologie hoch subventioniert ist. Man hat einfach angefangen, Kernkraftwerke in großem Stil zu bauen, ohne eine Lösung für die Endlagerproblematik zu haben.

Heute sind wir zum Glück ein gutes Stück weiter. Wir sagen, dass es vor dem heutigen Hintergrund nicht mehr vertretbar ist, diese unglaublichen Risiken einzugehen. Denn so unwahrscheinlich ein schwerer Zwischenfall in einem Atomkraftwerk auch ist, wir haben inzwischen schon zweimal erlebt, dass Atomkraftwerke einen Zwischenfall hatten, der so gravierend war, dass er eine extreme Auswirkung auf Mensch und Natur hatte. Wenn wir uns nun vor-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

stellen, dass es hier, im Herzen Europas - eine der am dichtesten besiedelten Region der Welt -, in Atomkraftwerken zu solchen Zwischenfällen wie in Fukushima oder Tschernobyl käme, dann ist klar, dass es nicht akzeptabel ist, auch nur ein kleines Restrisiko übrig zu lassen. Deshalb brauchen wir ganz klar den Ausstieg aus der Atomkraft.

(Beifall bei den Oppositionsparteien.)

In den vorliegenden Anträgen hat uns ein wichtiger Aspekt gefehlt, denn wir glauben, dass als Antwort auf den Ausstieg aus der Kernenergie nur der Nutzen neuer Technologien infrage kommt. Es ist eben so, dass unsere Nationen einen extremen Energiehunger haben, der gedeckt werden muss. Die gute Nachricht ist, dass diese Technologien entweder schon da oder in der Entwicklung sind. Kurzfristig gibt es die erneuerbaren Energien - dezentrale Energieversorgung ist ein großes Thema - und wir glauben auch, dass wir hier noch versierter vorgehen müssen, noch stärker auch in Speichertechnologien investieren müssen. Ich gebe hier dem Kollegen Ulrich durchaus recht: Wir müssen mehr Geld in Speichertechnologien investieren, aber da kommt uns auch die technische Entwicklung entgegen.

Ich möchte zwei Punkte anführen, warum ich eine relativ positive Einstellung dazu habe. Einmal ist das der Preisverfall bei den Akkumulatoren, da tut sich im Moment richtig viel, man sieht das an den Elektroautos. Wir werden demnächst den Punkt erreichen, wo die relativ günstig werden, einfach weil die Speicherpreise fallen. Die Elektromobilität hat noch eine zweite, sehr schöne Auswirkung auf den Strommarkt: Sie wird in großen Mengen aus gebrauchten Autos Akkumulatoren hervorbringen, die nicht mehr für den Straßenverkehr einsatzfähig sind, aber als Pufferbatterien günstig eingesetzt werden können. Da steckt ein unglaubliches Potenzial dahinter. Ich glaube, bei den Speichertechnologien werden wir in kurzer Zeit sehr schnell vorankommen.

Ein Thema, das mich aber auch umtreibt - jetzt geht es um die Kernfusion -, ist die Frage, wo wir denn großtechnisch Strom herbekommen, wenn Frankreich tatsächlich komplett aus der Kernenergie aussteigt. Das ist wirklich eine spannende Frage, bei der man überlegen muss, was in 50 Jahren sein wird. Wenn Frankreich bis dahin keine Kernkraftwerke mehr betreibt, wie decken wir dann unseren Strombedarf? Wenn ich mir anschau, wo wir heute in der Wissenschaft und in der technischen Entwicklung stehen, dann denke ich, wir können davon ausgehen, dass bei einem sinnvollen Forschungsaufwand in 50 Jahren die Kernfusionstechnologie - eine saubere Technologie - auch tatsächlich zur Verfügung steht. Deshalb dürfen wir dort kein Geld wegnehmen und wir dürfen auch nicht der Versuchung erliegen, die Kernfusion in den Bereich der Atomenergie zu bringen, es ist nämlich technisch etwas

völlig anderes als Kernspaltung. Es wird ein beherrschbarer Prozess sein und wenn es gelingt, ihn in den nächsten 50 Jahren großtechnisch einsetzbar zu machen, dann wäre das wirklich die beste Möglichkeit, beispielsweise auch in Frankreich komplett den Ausstieg aus der Kernenergie zu schaffen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen und den Regierungsfractionen.)

Gerade die letzten Monate haben uns große Entwicklungen in dem Bereich gebracht. Es gab sehr große finanzielle Anstrengungen der Bundesrepublik Deutschland, im Forschungsreaktor in Greifswald die Kernfusion weiterzubringen, indem dort endlich ein stabiles Magnetfeld erzeugt werden konnte. Bis vor Kurzem hat man noch nicht gewusst, ob es überhaupt funktioniert, ein stabiles Magnetfeld zu erzeugen, um das Plasma später im Reaktor zu halten. Wir wissen jetzt, dass das möglich ist. Die Forschung kann dort weitergehen und es wäre katastrophal, wenn sich Deutschland davon verabschieden und das ganze reingesteckte Geld abschreiben würde. Wir müssen unsere Vorrangstellung dort behalten und ausbauen. Deshalb sagen wir, dass das Thema neue Technologien wichtig ist und wir dort dranbleiben müssen.

(Beifall von den Abgeordneten Theis (CDU) und Augustin (PIRATEN).)

Meine Conclusio kann nur heißen: Raus aus der Kernkraft, rein in die Zukunft, mit Willen, mit starken politischen Anstrengungen, wobei ich auch die Idee gut finde, das über die europäischen Regionen zu versuchen. Rein in die Zukunft, rein in saubere Technologien, auch mithilfe von neuen Technologien. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Stefan Palm.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag bekräftigen wir unser gemeinsames Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik ohne den Einsatz von Atomenergie. Nicht nur die Vorfälle um die Kernkraftwerke Cattenom und Fessenheim - wenn man die Klammer etwas weiter aufmachen möchte, könnte man die illustre Runde maroder Atomkraftwerke noch um die belgischen Kernkraftwerke Doel und Tihange erweitern - sind Anreize dafür, dass wir dieses Thema heute erneut auf der Tagesordnung haben. Insbesondere der öffentliche Umgang der französischen Behörden

(Abg. Palm (CDU))

mit diesem Thema ist aus meiner persönlichen Sicht gegenüber den Betroffenen in vielen Fällen nicht besonders kooperativ. Die ständigen Störfälle und Pannemeldungen rund um die grenznahen Atomkraftwerke bleiben für unser Saarland und andere Anrainerstaaten nicht mehr nur ein Ärgernis, sie sorgen in der Bevölkerung zunehmend für Verunsicherung und entwickeln sich zu einer echten Bedrohung.

Die beiden französischen Reaktoren erwecken alles andere als den Eindruck, mit sicheren und verlässlichen technologischen Standards ausgestattet zu sein. Insbesondere bei der Kernenergie mit ihren im Schadensfall weitreichenden Folgen für Mensch und Natur in unmittelbarer Umgebung ist eine sichere Technologie unerlässlich und die billigende Inkaufnahme von Sicherheitsrisiken unverantwortlich.

Vor dem Hintergrund der Parallelen zwischen den Vorfällen rund um Fessenheim und Cattenom fordern auch wir als CDU-Landtagsfraktion die französische Atomaufsichtsbehörde auf, endlich zu handeln, anstatt weitere Störfälle nur zu verwalten. Der Umgang mit diesen Pannen, die öfters verspätete Kommunikation sowie das Krisenmanagement sind aus unserer Sicht absolut inakzeptabel. Vielmehr wäre es geboten, die eigenen Landsleute, insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion, für das Thema zu sensibilisieren und echte Alternativen zur Kernenergie anzubieten, die den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund ihrer mangelnden Beherrschbarkeit und der nicht eindeutig geklärten Endlagerfrage immense Risiken und Folgekosten aufbürdet.

Das entscheidende Nein zur Atomenergie und ein klares Ja zu einer nachhaltigen, sicheren, sauberen und bezahlbaren Energie- und Klimaschutzpolitik wären hier geboten. Darüber gibt es in diesem Haus einen breiten Konsens. Dies spiegelt sich unter anderem darin wider, dass die saarländische Landesregierung der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg beigetreten ist, was ich an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich begrüßen möchte. Darüber hinaus fordern wir in unserem Antrag, weitere Maßnahmen anzuschieben. Da wäre erstens die Etablierung nachhaltiger Klimaschutzmaßnahmen im Kontext des Pariser Klimaschutzabkommens Ende letzten Jahres. Zweitens das Tätigen notwendiger Investitionen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben sowie energieeffiziente und energiesparende Maßnahmen umzusetzen. Drittens müssen die länderspezifischen Haftungsbeschränkungen bei nuklearen Störfällen abgebaut und europaweit harmonisiert werden. Viertens sprechen wir uns unmissverständlich dafür aus, die Betreiber zur Kostenwahrheit und -klarheit sowie zu einer umfassenden Haftung für sämtliche Folgekosten der Nutzung von Kernenergie zu verpflichten.

Gleichwohl bleibt festzuhalten - und an dieser Stelle wiederhole ich, was ich hier bereits vor einem knapp einem Jahr gesagt habe -: Die Abschaltung von Cattenom, so wünschenswert und dringend sie auch ist, liegt nicht direkt im Kompetenzbereich unseres Hauses, des saarländischen Landtags.

In einem vereinten Europa der guten Partnerschaft auch mit unseren Nachbarn in Frankreich, die wir uns auch für die Zukunft wünschen, liegt es leider nicht in unserer, sondern ganz allein in nationalstaatlicher französischer Hand, wann, wo und wie Atomkraftwerke in Frankreich, insbesondere Cattenom und Fessenheim, abgeschaltet werden. Wir sollten in dieser Sache natürlich nicht müde werden, sondern auf allen Ebenen versuchen, unseren Einfluss geltend zu machen. Nur, das muss man sich an dieser Stelle eingestehen, haben wir leider kein rechtlich bindendes Instrument, eine Abschaltung zu erwirken.

Das heißt jedoch nicht, dass wir unsere Hände in den Schoß legen sollten, im Gegenteil, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Bedürfnis nach Sicherheit und ein absolut verständliches Bedenken im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um alle Kernkraftwerke in Europa, nicht nur in Grenznähe. Diese Bedenken haben wir ernst zu nehmen. Es ist unser Auftrag, uns darum zu kümmern und dies auch in aller Deutlichkeit gegenüber unseren europäischen Nachbarn zu kommunizieren.

Obwohl es eine nationale Angelegenheit ist, lohnt es sich, sie auch weiterhin im europäischen Kontext zu betrachten. 18 Millionen Menschen leben in unserer Grenzregion und wären vom Atomkraftmeiler in Cattenom betroffen, wenn es dort zu einem Störfall käme. Wir alle müssen die anderen europäischen Mitgliedsstaaten von der Richtigkeit und Notwendigkeit der Energiewende überzeugen, gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse des letzten Klimagipfels, die weltweit gefeiert wurden.

Es ist aber auch klar, dass jetzt Taten folgen müssen. Konkrete Vorschläge, wie sie heute Morgen vom Kollegen Lafontaine in der Presse kundgetan wurden, bieten meines Erachtens leider nicht den nötigen Anreiz. Es kann nicht sein, dass Deutschland jetzt auch noch den anderen europäischen Anrainerstaaten Geld bezahlen muss, damit dort die Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Ich glaube kaum, dass die anderen europäischen Staaten dies mitmachen werden.

Nur wenn wir in unserem hoch industrialisierten Land die getroffenen energiepolitischen Entscheidungen weiter zu einem Erfolgsmodell führen, machen wir die Energiewende attraktiv und können sie den anderen europäischen Ländern vorleben. Somit können wir sie auch davon überzeugen, sich von der Atomenergie in Gänze abzuwenden und für ein

(Abg. Palm (CDU))

schnellstmögliches Abschalten des Atommeilers in unserer Grenzregion oder in allen Grenzregionen zu sorgen. Machen wir es unseren europäischen Nachbarn weiterhin vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur wir als Politikerinnen und Politiker haben einen Anteil daran, sondern auch die gesamte Bevölkerung muss durch eine gesteigerte Akzeptanz der erneuerbaren Energien dafür sorgen, dass auch unsere französischen Nachbarn an eine Wende glauben und auf sie hoffen. Abschließend fordere ich erneut gemeinsam mit allen Vertretern hier im Landtag die französische Regierung und auch alle anderen europäischen Nachbarregierungen auf, den eingeschlagenen Weg zu überdenken, die guten Erfahrungen mit der Energiewende aus Deutschland aufzunehmen und sich von der Atomkraft abzuwenden. Insbesondere Cattenom, das in unserer Grenznähe steht und das in unserem direkten Umfeld liegt, muss abgeschaltet werden. Daher bitte ich Sie, unser Anliegen weiterhin zu unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich mehrfach angesprochen worden bin, will ich einige Argumente vortragen, um vielleicht Argumente, die vorgebracht wurden, zu entkräften.

Zunächst einmal sind wir uns alle einig in dem Ziel, dass die Atomenergie eine Technik ist, die wir zur Stromerzeugung nicht weiter verwenden sollten, weil sie zu große Risiken birgt. Diese Auffassung haben wir seit vielen Jahren. Nun haben wir aber auch seit Jahrzehnten den Versuch unternommen, vom Saarland aus die französische Regierung dazu zu bewegen, ihre Politik zu ändern. Das ist leider nicht gelungen. Ich selbst habe schon als Oberbürgermeister Anfang der Achtzigerjahre Gespräche geführt, etwa mit dem damaligen Premierminister Pierre Mauroy, der mir aber erklärte, dass die Franzosen Strom für den Tannenbaum brauchen. Daher hatte ich wenig Erfolg mit meinem Gespräch.

(Heiterkeit.)

Als Ministerpräsident habe ich auch immer wieder versucht, dieses Thema in Gesprächen mit Mitterrand zu erörtern, aber nicht sehr erfolgreich. Da ist es richtig, was einer der Vorredner gesagt hat: Wenn überhaupt, kann nur die Bundesregierung hier irgendetwas bewegen. Ich habe vorgeschlagen, dass die Bundesregierung etwas zu bewegen ver-

sucht. Es genügt aber nicht zu sagen: Wir wollen, dass ihr die Kernkraftwerke abschaltet. Ich habe vorgeschlagen, dass ingenieurmäßig in einer gemeinsamen Kommission Folgendes geklärt wird: Wenn so viel Grundlast aus dem französischen Netz rausgeht, nämlich die Grundlast von Cattenom und Fessenheim, wie ist das in einem gemeinsamen Verbund zu lösen? Dazu braucht es eben nicht nur Appelle, sondern es wäre sinnvoll, dass deutsche und französische Experten sich zusammensetzen und sagen, wie man es lösen kann. Wenn sie dann vorgeschlagen haben, wie man es lösen kann, mit einem Kraftwerkspark und einem entsprechenden Netz, dann werden Kosten entstehen. Für diese Kosten, so habe ich gesagt, muss man vielleicht einen finanziellen Ausgleich suchen. Das hat mit Scheckbuchdiplomatie überhaupt nichts zu tun. Das ist ein Ausdruck, der im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg geboren wurde. Das hat hiermit wirklich überhaupt nichts zu tun.

Wenn Sie es im Übrigen auf konkrete Vereinbarungen beziehen, so sage ich Ihnen, dass ich schon vor meiner Landtagstätigkeit eine solche Vereinbarung mit Frankreich getroffen habe. Damals ging es um Busse, die über die Grenze fahren, um Fahrgäste und Fahrscheine, die ausgegeben wurden. Da brauchten wir auch einen finanziellen Ausgleich, damit jeder seine Interessen gewahrt sah.

(Sprechen bei der CDU.)

Weisen Sie es also nicht so ohne Weiteres von der Hand. Nicht mehr, aber auch nicht weniger wollte ich hier sagen. Wenn Sie keine Ideen investieren, was wir tun können, werden wir das Problem in keinem Fall lösen. Wir müssen es technisch und finanziell lösen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Nun habe ich aber, weil ich weiß, dass die Franzosen zur Kernenergie eine andere Haltung haben - sie hat sich zwar geändert, aber sie haben immer noch eine andere Haltung als die Deutschen -, eine weitere Anregung gegeben. Das Hauptproblem der Franzosen ist derzeit die ökonomische Entwicklung. Das Hauptproblem der Franzosen ist der deutsche Kurs in der sogenannten Austeritätspolitik. Die Franzosen kommen hier nicht weiter. Deswegen habe ich gesagt: Vielleicht wäre es sinnvoll, mit den Franzosen, die das wünschen - wie ich weiß -, über diesen Punkt zu reden und vielleicht zu einer Vereinbarung zu kommen. Meine Erfahrung sagt mir, es wäre möglich, beide Fragen miteinander zu verbinden. Das entspricht den Erfahrungen, die ich über Jahrzehnte gesammelt habe. Sie können das jetzt zurückweisen oder nicht. Ich bin ganz sicher, wenn die Franzosen etwas Vernünftiges angeboten bekämen hinsichtlich der anderen Wirtschaftspolitik in Europa, dann brauchte es nur diese Vereinbarung. Ich sage

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

es einmal ganz platt, man ginge in Zukunft so vor wie die Vereinigten Staaten.

(Abg. Theis (CDU): Kann es sein, dass es das ist, was Sie wollen? - Weitere Zurufe von der CDU.)

Ich will Sie nicht davon überzeugen, das ist sinnlos. Das weiß ich. Ich will aber sagen, was ich will:

(Sprechen bei der CDU. - Zuruf: Der Vorschlag ist gut!)

Die Vereinigten Staaten haben gezeigt, dass ihr Sozialprodukt deutlich über dem Niveau von 2008 liegt, während wir aufgrund einer absolut törichten Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa immer noch nicht über dem Niveau von 2008 sind. Das ist eine katastrophale Entwicklung. Ich wollte also, dass die Deutschen vielleicht ein Angebot machen. Sie mögen es akzeptieren oder nicht.

Herr Kollege Ulrich, eine letzte Anmerkung. Als ehemaliger SPD-Vorsitzender muss ich Ihre Bemerkung zurückweisen.

(Zuruf und Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die Landesverbände der SPD haben bereits in den Siebzigerjahren - angefangen in Schleswig-Holstein, weitergeführt an der Saar - die Kernenergie in ihren Beschlüssen abgelehnt. Da war Ihre Partei noch gar nicht gegründet. Es ist richtig, es hat gedauert, bis es auf Bundesebene durchgesetzt worden ist, aber ohne die Diskussionen und die heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der SPD vor Gründung der LINKEN wäre es wahrscheinlich nie zu einer Gesamtabkehrung der Kernenergie gekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen zum wiederholten Male hier und diskutieren über Cattenom. Ich sage auch heute, es wird mit Sicherheit nicht das letzte Mal sein. Auch heute gehört zur Wahrheit: Über Cattenom wird ausschließlich die französische Regierung, die EDF, entscheiden, nicht die deutsche, so sehr wir uns auch die Stilllegung von Cattenom wünschen.

Lieber Herr Kollege Lafontaine, der Vorschlag, den Sie heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung gemacht und den Sie hier wiederholt haben, hört sich gut an, aber es ist ein spitzbübischer Vorschlag. Bei aller persönlicher Sympathie, es ist ein echter Lafon-

taine. Die französische Energiewirtschaft ist autark. Die werden sich von uns nicht vorschreiben lassen, ob sie Cattenom zu schließen haben oder nicht.

Es ist richtig, dass wir den Kontakt mit der französischen Regierung suchen. Herr Kollege Ulrich, Sie haben sich heute Mittag hier hingestellt und uns kritisiert, dass wir keinen Kontakt mit der Bundesregierung haben. Sie haben gesagt, dass sie sich dafür einsetzen soll, Cattenom zu schließen, dass sie aber keinen Kontakt mit den Franzosen aufnimmt. Ihr Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat sich einen feuchten Dreck darum geschert, ob Cattenom weiterläuft oder nicht! Da ist kein Kontakt zu den Franzosen gesucht worden. Erst als unser heutiger Kanzleramtsminister Peter Altmaier, damals Umweltminister, den Kontakt gesucht hat, sind die Gespräche in Gang gekommen!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mit großem Erfolg.)

Sich dann hier hinzustellen - - Ja sicher, die Franzosen sind nun mal autark, die werden sich von uns nicht vorschreiben lassen, ob sie Cattenom zu schließen haben oder nicht. Deshalb ist das Gespräch, sind die Verhandlungen zu suchen und die Lösung wird nur auf europäischer Ebene zu finden sein, indem die Energielandschaft in Europa neu strukturiert wird. Und das wird ein ähnlich schwieriges Problem sein wie die Flüchtlingskrise, die wir derzeit auf europäischer Ebene zu bewerkstelligen haben.

(Beifall von der CDU und dem Abgeordneten Roth (SPD).)

Bei aller Sympathie für die französische Autarkie in Bezug auf ihre weiteren Vorhaben, zur Wahrheit gehört auch: Frankreich war Gastgeber der Weltklimakonferenz und hat damit auch Zeichen gesetzt und den Willen bekundet, den gesellschaftlichen Anforderungen in der Umwelt- und Klimapolitik gerecht zu werden. Zu diesen gesellschaftlichen Anforderungen - das muss man ganz klar feststellen - gehören eben nicht mehr die Atomkraftwerke, weil die Entsorgung der Kernbrennstäbe eben nicht gesichert ist. Wenn dies in Frankreich keine Schaufensterpolitik gewesen sein soll, wenn dies ein ernsthafter Wille zur Mitgestaltung einer weltweiten Umwelt- und Klimapolitik gewesen sein soll, dann darf man bei allem Verständnis für die Bedürfnisse der nationalen Energieversorgung in Frankreich auch erwarten, dass entsprechende Taten folgen. Es muss zumindest für uns ein Ausstiegsszenario nachvollziehbar erkennbar sein. Insbesondere muss erkennbar sein, dass altersbedingt die Kernkraftwerke dort vom Netz gehen, wo Pannen und Störungen zum täglichen Betriebsablauf gehören.

Meine Damen und Herren, in dem Falle müsste das älteste Kernkraftwerk Fessenheim, obwohl schon mehrfach angekündigt, aber immer noch nicht voll-

(Abg. Heinrich (CDU))

zogen, längst vom Netz sein. Das Gleiche gilt für Cattenom, dessen Betriebszeit ausläuft und das für weitere Dekaden am Netz bleiben soll. Eine Betroffenheit durch den Betrieb des Atomkraftwerkes Cattenom wäre unter umwelt- oder klimapolitischen Gesichtspunkten vielleicht noch von uns auszuhalten, aber nicht mehr unter dem Aspekt der Sicherheit. Das in Cattenom vorhandene Sicherheitsszenario ist für uns schlichtweg inakzeptabel.

Man muss heute nochmals daran erinnern: Der Super-GAU in kerntechnischen Anlagen ist möglich und er ist leider, was eben vom Kollegen Hilberer schon angeführt worden ist, auch schon eingetreten. Ein einziges solches Ereignis - das lehren uns die Vorfälle von Philippsburg, Tschernobyl und Fukushima - reicht aus, um ganze Landstriche über Jahrzehnte hinweg unbewohnbar zu machen. Man möge sich nur einmal die Folgen vorstellen, ein solches Ereignis würde in Cattenom eintreten! Meine Damen und Herren, wir haben mit viel Aufwand, mit großem Engagement die Großregion nach vorne gebracht, die Großregion ist mittlerweile ein Erfolgsmodell. Die gesamte Großregion wäre ein einziger strahlender Friedhof, wenn ein entsprechendes Ereignis bei uns eintreten würde, und das gilt es zu verhindern. Und weil ein solch vernichtendes Ereignis eintreten kann, ist es unsere Aufgabe, unsere Pflicht, alle legitimen Mittel zu nutzen, um dem AKW-Betrieb in Cattenom ein Ende zu setzen. Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung der Allianz der Region für einen europaweiten Ausstieg beigetreten ist.

Herr Kollege Lafontaine, wenn man versucht, das Problem in Cattenom mit Geld zu lösen, dann müssen Sie es auch in der Schweiz lösen, in Tschechien, in Belgien - -

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Das können wir nicht leisten. Das ist kein Vorschlag, der sich umsetzen lässt.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, normalerweise zieht die Menschheit aus Katastrophen ja ihre Lehren. Von daher ist es unverständlich und völlig inakzeptabel, dass Mitgliedsstaaten in der EU neue AKWs betreiben wollen, dort investieren wollen und dort Subventionen von der EU einfordern. Das steht in vollkommenem Widerspruch zu einer zukunftsweisenden, innovativen Energiepolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Dies wären Subventionen in die Vergangenheit, und das wäre ebenfalls inakzeptabel. Diese Gelder gehören in den Ausbau erneuerbarer Energien. Die gehören in Forschung und Entwicklung, die gehören in Speichertechnologien. Und sie gehören - das habe ich an dieser Stelle schon in einer der ersten Debatten um Cattenom erwähnt - insbesondere

in die Forschung und Entwicklung der Kernfusion. Der Kollege Hilberer hat das eben noch einmal dargestellt. Es ist auch Gegenstand seines Antrages, und ich glaube, das ist der richtige Ansatz. Auch dafür müssen die Mittel bereitgehalten werden. Das sind Investitionen, die bereits über 15 bis 20 Jahre laufen in entsprechenden Versuchsreaktoren, da können wir jetzt nicht einfach den Schwanz einziehen, den Rückwärtsgang einlegen und das ganze Projekt dahingehtieren lassen. Im Gegenteil, das ist ein Projekt, das zukunftsorientiert ist und Aussicht auf Erfolg hat.

Meine Damen und Herren, ein Problem tut sich besonders auf: Bis heute ist für kein einziges der Atomkraftwerke weltweit die Entsorgung des jahrhundertlang strahlenden Atommülls geregelt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was machen Sie denn jetzt?)

Es gibt auf absehbare Zeit kein Endlager für Kernbrennstäbe. Kernbrennstäbe werden in eher weniger als mehr gesicherten Räumlichkeiten zwischengelagert, und das ist kein auf Dauer hinnehmbarer Zustand. Es ist insbesondere kein hinnehmbarer Zustand in Cattenom. Sofern Bure für die Endlagerung von Kernbrennstäben letztlich in Frage kommen soll, muss offen und transparent für jedermann erkennbar sein, dass nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Einlagerung von Kernbrennstäben über Hunderte von Jahren nach dem vorliegenden Erkenntnisfundus mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit keine umweltrelevanten Auswirkungen auf das Gebiet des Saarlandes hat.

Es gibt ja ein erstes Gutachten dazu vom Öko-Institut Darmstadt, und nach diesen ersten Erkenntnissen - die mit Sicherheit noch nicht gesichert sind, weil weitere Untersuchungen erforderlich sind -, aber nach diesen ersten Erkenntnissen ist nicht davon auszugehen, dass die Einlagerung von Kernbrennstäben in Bure Auswirkungen auf das Saarland hat. Da, muss ich sagen, muss man dann auch mal Butter bei die Fische machen und sich zu einer Lösung bekennen, irgendwo muss das Zeug ja hin. Und da ist es mir in Bezug auf Cattenom lieber, die Kernbrennstäbe lagern 120 Kilometer von hier entfernt in 500 Metern Tiefe, als dass sie in Cattenom in einer mehr oder weniger gut gesicherten Wellblechbude lagern. Das ist für mich ein sichereres Anliegen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich weiß um die Schwierigkeit einer solchen Prognose hinsichtlich der sicheren Aufbewahrung von Kernbrennstäben. Aber wir stehen in der Verpflichtung, eine Entscheidung treffen zu müssen. Deshalb müssen wir opportunistischen Gedankenansätzen widerstehen und müssen realen und nach menschlichem Ermessen vertretbaren

(Abg. Heinrich (CDU))

ren Entscheidungen und Maßnahmen den Vorrang einräumen. Das ist Politik. Wir haben am vergangenen Wochenende ja mehrere Landtagswahlen erlebt, und es sind diejenigen abgestraft worden, die keine glaubhafte Politik gemacht haben, die sich selbst nicht treu geblieben sind. Von daher ist es sinnvoll und zweckmäßig, dass wir klare Kante zeigen. Das Zeug muss irgendwo gelagert werden und dazu müssen auch die notwendigen Entscheidungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, bei aller Sorge und auch Kritik an dem Vorhaben der Endlagerung von Kernbrennstäben in Bure: Die Franzosen sind dabei, das Problem der Endlagerung zu lösen. Sie haben einen Lösungsansatz. Wenn man das einmal vergleicht mit der Situation in der Bundesrepublik Deutschland, dann ist festzustellen, dass wir keinen Lösungsansatz haben. Wir suchen händeringend nach einem Endlager. Aber überall dort, wo geforscht und untersucht wird, haben wir Demonstrationen. Jeder weigert sich, den Atommüll aufzunehmen. Das ist irgendwo verständlich, aber gleichwohl muss eine politische Entscheidung getroffen werden. Die Menschen haben ein Anrecht darauf zu wissen, dass möglichst nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Stand von heute der Atommüll sicher gelagert werden kann.

Ich sage ein Weiteres: Wir sind in der EU Nettozahler in Bezug auf den EU-Haushalt. Auch von daher müssen wir unser politisches Gewicht einbringen für eine die Sicherheit der Menschen gewährleistende Umwelt und lieber neutrale Energieversorgung. Das betrifft insbesondere den Bereich der erneuerbaren Energien und es betrifft die Kernfusion. Dort müssen unsere Schwerpunkte liegen. Dann sind wir in diesem Land mit Sicherheit, was die Energiepolitik angeht, auf einem guten Weg. Und wir brauchen uns im Saarland insbesondere in Bezug auf erneuerbare Energien weiß Gott nicht zu verstecken.

Zur Wahrheit gehört aber auch hier: So wie die Franzosen von heute auf morgen nicht aus der Atomenergie aussteigen können, so können wir nicht von heute auf morgen aus den Kohlekraftwerken aussteigen und diese stilllegen. Trotz ihres Alters haben die im europäischen Vergleich immer noch eine hervorragende Umweltbilanz vorzulegen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kohlekraftwerke?)

Ja, Kohlekraftwerke, Herr Kollege.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Eine hervorragende Umweltbilanz?)

Wir brauchen gerade in der Zeit des Umbaus unserer Energielandschaft weiterhin die Kohlekraftwerke. Festzustellen bleibt auch, dass dieser Umbau in erneuerbare Energien schneller voranschreitet als erwartet, in manchen Bereichen vielleicht zu schnell.

Das hängt damit zusammen, dass wir zu bestimmten Spitzenzeiten einen Überschuss an Strom im Netz haben und die entsprechenden Speichermöglichkeiten fehlen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Und gerade das ist der Bereich, wo nachhaltig geforscht und nachhaltig investiert werden muss, beispielsweise wenn man sieht, welchen Fortschritt die Elektromobilität in Amerika nimmt. Die Firma Tesla stellt Elektroautos her und die sind heute dabei, Elektroautos mit einer Reichweite von 500 Kilometern herzustellen. Das ist ein eklatanter Fortschritt und es ist davon auszugehen, dass wir in den nächsten 10 Jahren im Bereich Forschung und Entwicklung einen Stand erreichen werden - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr unruhig. Der Kollege Heinrich hat das Wort.

Abg. Heinrich (CDU):

Danke, Frau Präsidentin, aber ich gehe davon aus, dass man mich trotzdem noch versteht. In zehn Jahren wird die Elektromobilität zum Standard gehören. Ich sage das heute und ich habe bei anderer Gelegenheit schon einmal daran erinnert: Darauf müssen wir uns auch im Saarland vorbereiten. Wir haben hier Eberspächer und ZF, wir haben Bosch. Das sind alles Industriezweige, die ihre Produkte für die konventionelle Automobilindustrie produzieren. Wenn die Elektromobilität diesen Stand erreicht, werden diese Produkte überflüssig werden. Auch da müssen wir uns im Saarland entsprechend positionieren.

Meine Damen und Herren, so viel zu dem Vorgang Cattenom. Ich darf Sie bitten, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Der Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion ist uns willkommen, insbesondere, das sage ich ganz offen, in Bezug auf die Position zur Kernfusion.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Lieber Kollege Ulrich, der Kollege Jung hat ja begründet, warum wir dem Antrag nicht zustimmen. Das hat seine Berechtigung. Das, was Sie hier vorgebracht haben, ist zum großen Teil Populismus. Sie versuchen, dieses Thema in Bezug auf die anstehende Landtagswahl hochzupuschen. Das ist Ihr gutes Recht, aber inhaltlich haben Sie uns damit heute nicht weitergebracht.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist grundsätzlich noch einmal wichtig festzuhalten, dass wir in diesem Hause seit vielen Jahren und Jahrzehnten übereinstimmend der Auffassung sind, dass Kernenergie und Atomkraftwerke, insbesondere mit Blick auf die Anlage in Cattenom, Themen sind, die uns alle mit Sorge erfüllen. Dieses Thema treibt uns an, immer wieder dafür zu werben, dass dieses Atomkraftwerk, das eine Bedrohung für die Großregion darstellt, möglichst schnell vom Netz kommt.

In diesem Zusammenhang hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten - bei unterschiedlichster Zusammensetzung der Landesregierungen und der Bundesregierungen - eine Reihe von Aktivitäten ihren Niederschlag gefunden. Es gab Klagen, beispielsweise in einer Zeit, als Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine noch ein anderes Amt in diesem Land innehatte. Die damalige Landesregierung hat vor den höchsten europäischen Gerichten Klage eingereicht gegen Cattenom. Am Ende des Klageweges hat man dann festgestellt, dass das Gericht die Klage gegen Cattenom abgelehnt hat. Und damit war der entsprechende Rechtsweg endgültig gescheitert. Das war der Grund, warum wir, auch mit Blick auf Forderungen der LINKEN, den Klageweg zu beschreiten - genauso wie das mit Blick auf Tihange einige Anrainergemeinden in Deutschland rund um Aachen gemacht haben -, dies eben nicht gemacht haben. Der Rechtsweg war damals ausgeschöpft. Die Klage wurde abgelehnt. Und ich sage ganz bewusst: Jeder, der jetzt den Eindruck erweckt, wir sollten noch einmal den Klageweg gehen, hat entweder nur das Verbrennen von Geld im Blick, denn das wird eine ganze Menge Geld kosten, oder aber er will den Leuten ein X für ein U vormachen. Das Thema Cattenom auf dem Klageweg anzugehen, ist bereits abgehandelt und das brauchen wir uns in dieser Frage auch nicht mehr vorhalten zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es gibt auch Forderungen - heute Morgen kann man sie noch einmal nachlesen -, man solle versuchen, mit finanziellen Lockangeboten die Franzosen zu einer politischen Lockerung zu bewegen. Ich will hierzu noch einmal auf das hinweisen, was der Kollege Dr. Jung eben gesagt hat. Es wäre doch geradezu aberwitzig, mit Blick auf die deutschen Atomkraftwerke und unseren Atomausstieg, wobei wir wie selbstverständlich die Betreiber in die Haftung nehmen - wir haben mittlerweile auch Verfahren vor Gerichten, bei denen die Betreiber glauben sich auf der finanziellen Ebene durch den Staat entlasten zu können, nachdem sie über Jahrzehnte hinweg goldene Zeiten hatten und eine Menge Geld verdient haben -, wenn wir für die Abschaltung von Cattenom

dem französischen Staat jetzt quasi ein finanzielles Lockangebot machen würden. Das wäre aberwitzig, das wäre irrwitzig, sage ich an dieser Stelle. Deshalb ist dieser Vorschlag nichts anderes als ein schlechter Witz kurz vor dem 01. April, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Diskussion, die wir in den vergangenen Jahren immer wieder geführt haben, war geprägt von dem Werben in der Sache durch Gespräche mit den französischen Partnern und von Beharrlichkeit in der Argumentation. Diese Argumentation hat sich durch vielerlei Ereignisse, nicht nur in Cattenom, auch mit Blick auf Tihange oder auf Fessenheim, immer ein Stück weit selbst mit Nahrung versorgt. Jetzt kann man in dieser ganzen Situation eigentlich noch von Glück reden, dass wir nicht einen Anlagentyp wie Fessenheim vor der Tür stehen haben oder wie in Tihange, wo es ganz andere Herausforderungen gibt, beispielsweise Probleme mit dem Material in der Brutbehälterhülle, sondern dass wir es nur mit Cattenom zu tun haben, einem Reaktor, der, seitdem er am Netz ist, über 850 kleinere oder größere Auffälligkeiten gezeigt hat, in dem es Störfälle gab, bei dem es an der einen oder anderen Stelle den Verdacht gab, dass man etwas vielleicht später oder vielleicht auch gar nicht berichten wollte. Aber am Ende des Weges stellen wir fest: Egal, ob das mit Blick auf Tihange oder mit Blick auf Fessenheim weniger schlimm ist, am Ende bleibt unsere Überzeugung, dass dieser Reaktor vom Netz muss, weil er aus unserer Sicht eine Bedrohung für die Großregion darstellt. Und wir werden nicht müde, das im Rahmen unserer Möglichkeiten gegenüber dem französischen Partner immer wieder zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Natürlich ist es einfach, sich hier hinzustellen und zu sagen, die machen zu wenig oder sie nutzen ihre Möglichkeiten nicht oder sie hätten schon dieses oder jenes tun können. Das ist eine - wie ich finde - ziemlich billige Masche, weil man damit nämlich den Eindruck erweckt, dass man, wenn man selber in der Situation wäre, es anders, effizienter, erfolgreicher machen würde. Da muss ich Ihnen sagen, es ist entweder gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen, dass man den Eindruck erweckt, der andere sei nicht so redlich, nicht so ernsthaft oder nicht so glaubwürdig im Engagement gegen Cattenom. Denn eigentlich müsste bei diesem Thema jedem bewusst sein, was man damit anrichtet. Wir haben in dieser Frage auf der politischen Ebene im Land in den letzten Jahren und Jahrzehnten alles getan, was möglich war, und das sollte man nicht aufs Spiel setzen, nur um klein karierte politische Spielchen zu betreiben.

(Minister Jost)

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir machen dies bei Treffen und Zusammenkünften vor Ort, in Bure, in Cattenom, aber auch durch entsprechende Gespräche hier im Saarland. Ich werde Mitte April zusammen mit dem Generalkonsul und mit dem Chef des Atomkraftwerkes Cattenom in Saarbrücken treffen und dabei auf unsere Erwartungshaltungen hinweisen. Ich werde unsere Problemsicht darstellen und auch versuchen, in Erfahrung zu bringen - wie wir das vor 14 Tagen auch in Bure gemacht haben -, wie das weitere Verfahren aus Sicht der Franzosen aussieht und wie wir uns in diesen Prozess einbringen können. Ich werde versuchen, in Erfahrung zu bringen, wie wir uns beispielsweise zur Frage der weiteren Verlängerung der Laufzeiten von Cattenom, die wir ausdrücklich ablehnen, einbringen können und welche Beteiligungsmöglichkeiten uns diesbezüglich zugebilligt werden.

Nun sagt eine oder andere, das ginge nicht schnell genug, wir machten viel zu wenig. Ihm ist zu sagen: Es bleibt uns nichts anderes als das dauernde Werben, als das beharrliche Darstellen der von uns gesehenen Problemlagen. Denn letztlich ist es genau so, wie Herr Kollege Palm, wie der Kollege Dr. Jung und Günter Heinrich es eben ausgeführt haben: Das ist eine Anlage, die auf französischem Hoheitsgebiet steht und bezüglich der die Franzosen allein entscheiden, ob und wann sie abgeschaltet wird. Darüber könnte man sich aufregen - man ist aber nicht dazu verpflichtet. Meine Bitte in diesem Kontext ist, an der Beharrlichkeit in der Diskussion festzuhalten, denn das ist der einzig richtige Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es wird nun auch hinterfragt, welche Ebene denn wohl für die Intervention am geeignetsten ist, und es wird dabei auf die Bundesregierung abgestellt. Und dann wird ergänzt: Ihr macht ja viel zu wenig, um eure Leute dafür einzuspannen. - Nun gut, man kann angesichts dessen ja auch mal schauen, was andere gemacht haben und wie das heute dargestellt wird. Ich habe dazu im Forum-Magazin vom 20. September 2013 ein Interview gefunden, in dem der Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN, Herr Tressel, darauf abstellt, man hätte mit Blick auf die Bundesebene wesentlich mehr tun können und müssen: „Die Deutsche Seite hat sich im Jahre 2003/2004 zum Beispiel massiv eingemischt, als es um die Einleitung von Kühlwasser und anderen problematischen Stoffen in die Mosel ging.“ Wir haben mal in den Unterlagen nachgeschaut, was darin zu finden ist, wie das Engagement diesbezüglich ausgesehen hat. Ich kann Ihnen sagen, das war eine lange, aber auch eine erfolglose Suche.

Das Einzige, das wir gefunden haben, waren zwei Schreiben eines meiner Vorgänger, von Herrn Ste-

fan Mörsdorf. Ein Schreiben vom 22.10.2003, das sich auf den Antrag auf Neuerteilung der Ableitungsgenehmigung bezog, ging an Herrn Bundesminister Jürgen Trittin: „Mit Schreiben vom 14.10. habe ich Ihnen die Stellungnahme des Saarlandes zu dem Genehmigungsantrag der EDF mit der Bitte um Weiterleitung an die Französische Republik übersandt.“ Und weiter: „Ich wäre sehr daran interessiert, zu erfahren, ob Sie eine eigene Stellungnahme zu dem Antrag gefertigt haben, und eventuell eine Kopie dieser Stellungnahme zu erhalten.“

Ich rufe in Erinnerung, was der Kollege Tressel gesagt hat: „Die Deutsche Seite hat sich im Jahre 2003/2004 zum Beispiel massiv eingemischt, als es um die Einleitung von Kühlwasser (...) ging.“

Zwei Monate später, am 12.12.2003, gab es ein weiteres Schreiben des Kollegen Mörsdorf, in dem es heißt: „Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie sich einer eigenen Stellungnahme zu dem Vorhaben enthalten haben. Ich würde es begrüßen, wenn Sie selbst zu dem Genehmigungsantrag eindeutig Position beziehen würden.“ Das ist das Engagement, das man in Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung auf der Bundesebene an den Tag gelegt hat, als es darum ging, Einleitungen in die Mosel, deren Neubeantragung anstand, zum Anlass zu nehmen, um seitens der Bundesregierung auf die Problematik von Cattenom hinzuweisen!

Ich sage es mal so: Wenn man in Zeiten der eigenen Regierungsverantwortung selbst nichts zu bieten hatte, sollte man schon vorsichtig sein, wenn man versucht, nun anderen „die Schmier se mache“. Es kann dann schon passieren, dass man dabei gehörig auf die Nase fällt, meine sehr geehrten Herren von den GRÜNEN!

(Beifall von den Regierungsfractionen und Heiterkeit.)

Wir haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder die entsprechenden Möglichkeiten wahrgenommen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das verstehe ich nicht.)

Ja, ich kann schon verstehen, Herr Kessler, dass Sie das nicht verstehen. Ich zweifele diesbezüglich allerdings nicht an Ihrem Intellekt, sondern an der Einsichtsfähigkeit.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hat er ein Glück!)

Es kann nicht sein, was nicht sein darf. - Ich sage Ihnen, Herr Kollege Ulrich, Herr Kollege Kessler: Das, was Sie meinen anderen vorhalten zu müssen, nämlich mangelndes Engagement, war tatsächlich damals kennzeichnend für Ihre eigene Arbeit in der Bundesregierung. Seien Sie daher vorsichtig mit

(Minister Jost)

Vorwürfen gegenüber anderen! Die könnten Ihnen auf die Füße fallen!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kriegen wir jetzt einen Eintrag ins Klassenbuch?)

Nein, Sie bekommen keinen Eintrag ins Klassenbuch. Ich bin mir aber sicher, dass Sie bei der nächsten Wahl einen Eintrag von den Wählern bekommen - nicht auf dem Stimmzettel, sondern in Form eines Tritts in den Allerwertesten. Denn die Leute im Land merken durchaus, wer für ihre Interessen eintritt. Dass Sie das nicht sind, machen Sie bei jeder Parlamentsdebatte deutlich!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben die „Gemeinsame Erklärung der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg“ mitunterzeichnet. Wir haben uns dabei der Interessenlagen nicht nur mit Blick auf Cattenom, sondern darüber hinausgehend für die Großregion angenommen und uns letztlich für eine europäische Energiewende ohne Atomkraft ausgesprochen. Wir haben uns dazu erklärt. Es ist im Grunde bezeichnend, dass es Ihnen schwerzufallen scheint, das anzuerkennen. Sie können sich in Ihrem Antrag nicht dazu durchringen, dieses Vorgehen positiv zu begleiten und es zu loben. Dabei sind wir doch eigentlich in guter Gesellschaft, beispielsweise in Gesellschaft der GRÜNEN aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Wir tun also alles, was möglich ist, um unsere Interessen wahrzunehmen. Wir reden miteinander statt übereinander. Vor allem machen wir eines - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach, den Satz habe ich ja noch nie gehört! Der ist ja ganz neu!)

Ja nun, ich kann mir schon vorstellen, dass Sie ihn noch nie gehört haben. Wenn man immer dazwischenplärrt, kann man bekanntlich nur schlecht zuhören. - Aber, Kollege Ulrich, eines machen wir im Gegensatz zu Ihnen nicht: Wir versuchen nicht, gegenüber den Leuten den Eindruck zu erwecken, als sei das alles ja ganz einfach zu lösen. Sie tun ja immer so, als wüssten Sie, wie es geht. Dass die Leute darauf nicht reinfallen, dass müsste mittlerweile doch auch Ihnen aufgegangen sein!

Wir haben gut daran getan, über die Jahrzehnte hinweg die Interessen der Großregion und der hier lebenden Menschen mit Blick auf Cattenom ernsthaft zu wahren, indem wir die Abschaltung verfolgt haben und verfolgen. Wir haben das getan im Rückgriff auf rechtliche Möglichkeiten. Wir haben das getan im Rahmen von Initiativen in der Großregion, bis hin zur Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg“. Wir werden dieses Ziel auch weiterhin verfolgen. Eines machen wir aber nicht: Wir er-

wecken nicht den Eindruck, als könnten wir das Problem lösen. Dieses Problem muss auf französischer Seite gelöst werden und dafür bedarf es weiterhin der beharrlichen Argumentation. Wenn das dem einen oder anderen zu lange dauert, so ist das sein Problem, nicht unseres. Wir nehmen die Interessen der Menschen ernst, wir nehmen ihre Interessen wahr. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für den Antrag der Koalitionsfractionen und um Unterstützung für den PIRATEN-Antrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Heinrich: Konvertiten sind ja manchmal richtig klasse in ihrem Eifer, das haben auch Sie heute bewiesen. Dass Sie, die CDU insgesamt, hinsichtlich der Frage der Atomkraft konvertiert sind, ich glaube, das bezweifeln noch nicht einmal Sie selbst. Das ist einfach so. Sie haben eben zwar so getan, als wäre für Sie die Atomkraft schon immer das Schlimmste gewesen, was dieser Planet zu bieten hat. Nun gut, wir haben das eigentlich seit unserer Gründung gesehen. Ein „Gründungsmythos“ der GRÜNEN. Dass aber Sie hier dieses Bild malen, das ist schon etwas verfehlt. Aber ich will gar nicht näher darauf eingehen.

Sie haben allerdings einen Satz gesagt, der schon für sich genommen verdeutlicht, wo Ihre energiepolitische und umweltpolitische Position ist: „Wir haben Kohlekraftwerke mit einer hervorragenden Umweltbilanz.“ - Sagen Sie mal, Herr Heinrich, wie kann man in der heutigen Zeit zu einer solchen Formulierung greifen? Man mag ja sagen, dass wir die Kohlekraftwerke noch brauchen, dass die erneuerbaren Energien noch nicht so weit sind. Wir alle in diesem Haus wissen aber doch, jeder, der sich mit diesem Thema auch nur entfernt beschäftigt hat, weiß, dass weltweit die Kohlekraftwerke, diejenigen, die wir schon haben, und diejenigen, die noch hinzugebaut werden, eines der Kernprobleme sind, die zur Klimakatastrophe beitragen. Dann zu sagen, Kohlekraftwerke haben eine hervorragende Umweltbilanz - tut mir leid, ich erschauere da, das sage ich Ihnen ganz offen.

Herr Minister Jost! Sie haben sich mal wieder hier hingestellt und versucht eine Debatte zu führen, die so eigentlich gar keiner angestoßen hat und, ich sage Ihnen das noch mal, die eines Ministers nicht würdig ist. Was Sie gerade mal wieder hier abgeliefert haben, tut mir leid, das kann ein Abgeordneter

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

machen, aber ein Minister sollte sich hier schon etwas anders gerieren. Zumal in der Sache weder ich noch andere die Landesregierung hingestellt haben als eine Landesregierung, die nicht ernsthaft versucht, etwas gegen Cattenom zu machen. Das sage ich nicht, das unterstelle ich Ihnen auch nicht, das macht keiner von uns. Wir sind uns alle hier einig, wir sagen: Die Entscheidung kann nur von Berlin aus herbeigeführt werden. Ich habe auch ausgeführt - wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es gehört, aber es hat Sie ja nicht interessiert -, warum sich an dieser Stelle die Welt in den letzten 15 Jahren schon ganz gehörig verändert hat.

Herr Lafontaine! - Schade, er ist nicht mehr hier. Er hat sich ja eben hier vorn in die Bresche geworfen für die Sozialdemokratie, was die Historie der Atomkraft angeht. Es ist schade, dass er nicht mehr da ist. Ich kenne die Historie auch ein bisschen. Bis 1982 - da gab es die GRÜNEN schon einige Jahre, die sind nämlich deshalb gegründet worden - war es die Linie der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung, pro Atomkraft zu sein. Ich erinnere mich noch gut an die Achtzigerjahre! Damals gab es die erste rot-grüne Koalition in Hessen, geführt von Joschka Fischer, die hielt von 1985 bis 1987. Sie zerbrach - oh Wunder! - an der Frage der Atomkraft! Ich habe das alles noch gut in Erinnerung. Da ging es um eine Atomfabrik in Hessen - Nukem, Alkem -, und die SPD war nicht bereit, diese Atomfabrik zu schließen. Das wäre ein ganz zentraler Schlüssel dafür gewesen, aus der Atomkraft in Deutschland innerhalb von zehn oder 15 Jahren auszusteigen. Daran ist die Koalition geplatzt. So viel zur Positionierung der Sozialdemokratie in den Achtziger- aber auch Neunzigerjahren zur Atomkraft. Wie gesagt, das werfe ich der heutigen Sozialdemokratie auch hier in diesem Haus nicht vor. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie jetzt ähnlich eingestellt sind wie wir. Nur um der historischen Wahrheit willen sollte man das hier schon mal sagen, um zu wissen, was wo wann geschehen ist.

Dann noch mal ganz kurz zum Antrag der PIRATEN, darüber wurde ja eben gesprochen, zum Punkt Kernfusion. Noch mal: Kernfusionsforschung sollte man weiterbetreiben, das sehe ich auch so. Es geht nur um die Schwerpunktsetzung. Wir brauchen eben in den nächsten zehn, 15 oder 20 Jahren ganz dringend Speichertechnologie, denn in dieser Zeit muss es eine Energiewende geben weg von der kohlebasierten Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Da muss sehr viel Geld investiert werden. Und die enormen Summen, die in die Kernfusion hineingehen, werden eben erst in 40, 50 oder vielleicht 60 Jahren Früchte tragen. Weiter sind die noch nicht. Wer die Debatte kennt, und ich kenne sie, weiß: Bei Tokamak oder Iter - das sind ja die beiden großen Projekte, die derzeit laufen - gibt es nicht so viel Bewegung, das sagen die Forscher

selbst. Das heißt, Geld dort zu investieren ist eine ganz, ganz langfristige Sache. Wir brauchen aber kurzfristige Lösungen! Und die soll die Forschung über Speichertechnologien bringen. Das ist das Problem, das wir an dieser Stelle mit dem PIRATEN-Antrag haben, der ansonsten völlig in Ordnung ist, den wir an sich unterstützen würden. Da gibt es sonst gar keinen Dissens. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich. Es steht noch eine Restredezeit von 57 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Die 57 Sekunden werde ich nicht ausschöpfen müssen. Ich wollte nur eines klarstellen. Der Kollege Ulrich hat eben gesagt, ich hätte hier vorgetragen, Kohlekraftwerke hätten eine hervorragende Umweltbilanz. Ich habe noch einmal in meinem Manuskript nachgeschaut. Ich habe ausgeführt: Saarländische Kohlekraftwerke haben im europäischen Vergleich eine hervorragende Bilanz. Das möchte ich klarstellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1735 - neu. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1730. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1739. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vizepräsidentin Spaniol)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.